

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Sonnabend, den 15. Juli 1905.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

Potenkinische Zahlen.

Rußland, das zarische, ist krank, sehr krank, das weiß alle Welt. Aber wer ist in der Lage, sagen zu können, welcher Verlauf die Krankheit nehmen wird?

Es bedarf außerordentlich genauer Kenntnis des Patienten, um darüber mit Sicherheit urteilen zu können. Die ungeheure Ausdehnung dieses Reiches spottet allem Vorherfragen auf Grund lokaler Vorkommnisse. Sein Körper ist so groß, daß er an einzelnen Stellen den gewaltigsten Blutverlust erleiden, völlige Lähmungen erfahren kann, ohne daß ihm damit schon die Kraft des Fortlebens verloren ginge. Schwerfällig, wie gewisse Reptilien, hat er auch ihre Lebensfähigkeit. Woran ein vorgeschrittener, feinerer Organismus längst in die Brüche gegangen wäre, das überlebt der Dickschäuter, dessen Blut träge fließt und dessen Nerven sich nur schwach verästeln. Schließlich muß freilich selbst der zähste Kalbfleischer daran glauben, und einzelne Lebenserscheinungen beweisen ihrerseits noch nichts für die Lebensdauer. Aber ohne sehr scharfen Einblick in die Wesenheit und das Funktionieren der der Lebensorgane vermag man eben doch nichts über sein Ende vorher zu bestimmen.

Eines der Hauptorgane aller Staatswesen unserer Epoche ist die Finanz, und sie spielt nirgends eine so große Rolle, wie gerade in Rußland. Nichts zeugt mehr dafür, als die Tatsache, daß Rußlands Staatskassen immer mehr in erster Linie Finanzkassen sind. Noch nachdem der Welt der Zusammenbruch seines militärischen, moralischen und administrativen Systems offenbar geworden, sucht Rußland ihr um jeden Preis den wahren Stand seiner Finanzlage zu verheimlichen. Hier wenigstens möchte es bis zuletzt das alte Vertuschungs- und Kulissenverschiebungssystem aufrechterhalten. Aus sehr guten Gründen. Denn in dem Moment, wo es seine laubere Finanzwirtschaft nicht mehr fortsetzen kann, ist es mit seiner ganzen bisherigen Regierungswirtschaft am letzten. Hier ist der Zentralpunkt seines Nervensystems, wo ein starker Schlag die Lähmung des Ganzen zur Folge hat. Daher die fast beispiellosen Anstrengungen, durch sogenannte Interventionskäufe den Fall des Kurzes seiner Staatskassen aufzuhalten.

Es ist heute in der ganzen Welt bekannt, daß sobald infolge irgend eines Ereignisses größere Posten russischer Staatspapiere an den europäischen Börsen zum Verkauf angeboten werden, die Bankiers der russischen Regierung sie aufkaufen, um einen Kurssturz zu verhindern. Da sich Bankhäuser ersten Ranges darunter befinden — in Berlin das Haus Mendelssohn — ist es in der Tat bisher gelungen, diese Papiere noch auf einem passablen Kursniveau zu halten. Allerdings steht die vierprozentige russische Staatsrente heute 12 Proz. im Kurs niedriger als vor Ausbruch des Krieges. Aber was will das heißen, wo Frankreich 1870/71 seine Renten um 30 Proz., England 1901/2 seine Konsols infolge des Boererkrieges um 25 Proz. fallen ließ? Und das sind und waren doch Staatswesen mit vor aller Welt offenkundigem Finanzgebahren. Daß die russischen Kurse sich besser halten, als wie feinerzeit die englischen und französischen, spricht nicht für die größere Solidität, sondern nur für die größere Künstlichkeit des russischen Finanzgebäudes. Es muß mit Zuhilfenahme aller möglichen Börsenkünste künstlich gestützt werden, um nicht völlig zusammenzubringen. Aber wenn die Stützen den Zusammenbruch bisher aufhalten konnten, werden sie ihn dauernd verhindern können?

Zu den Schriften, welche sich mit dieser Frage befassen, ist vor kurzem eine Abhandlung aus der Feder Georg Vernhards getreten, die den Titel trägt „Armes reiches Rußland.“ Vernhard, zu dessen Spezialitäten Finanzfragen gehören, geht in der Schrift außerordentlich vorsichtig vor, immer betuht, nicht ein Wort mehr zu sagen, als er vor seinem wissenschaftlichen Gewissen verantworten kann, als er auf Grund authentisch festgestellter Tatsachen beweisen kann. Um so vernichtender für die russische Finanz sind die Schlussfolgerungen, zu denen er kommt. Sie bestätigen die schärfsten Urteile, die von anderer Seite über den Trug der russischen Finanzausweise gefällt worden sind. Sie beweisen und sprechen es aus, daß die glänzenden Zahlen des russischen Budgets und der russischen Staatsbankberichte, die dem kapitalanlegenden Publikum immer wieder vor Augen geführt werden, im vollen Sinne des Wortes Potemkinische Zahlen sind, Fälschungen, die jede Glaubwürdigkeit abgeht.

Hier die Sätze, in denen Vernhard am Schluß das Resultat seiner Untersuchungen zusammenfaßt:

1. Kein russisches Budget, das während der letzten 15 Jahre der Öffentlichkeit übergeben worden ist, verdient in bezug auf seine technische Durchführung und in bezug auf Wahrschaffigkeit seiner Angaben irgend welches Vertrauen.
2. Die Anleihen des russischen Reiches haben eine Höhe erreicht, die in gar keinem Verhältnis mehr zur Leistungsfähigkeit der russischen Bevölkerung steht.
3. Diese Anleihen sind nur zu einem ganz geringen Teil zu produktiven Zwecken aufgenommen worden, größtenteils waren sie notwendig, um das Budget ins Gleichgewicht zu bringen oder um die Goldwährung vor dem Zusammenbruch zu bewahren.
4. Die russischen Eisenbahnen bilden kein Vermögen, sondern ein freissendes Staatsvermögen. Sie sind unter militärischen, aber nicht ökonomischen Gesichtspunkten gebaut worden. Sie repräsentieren lange nicht den Aktivwert, mit dem sie in die Staatsbilanz eingeseht sind.
5. Rußlands Forsten befinden sich in einem desolaten Zustande.

6. Das Rückgrat der russischen Volkswirtschaft, der Ackerbau, ist den rein finanziellen Interessen der einzelnen Finanzminister geopfert worden. Der Getreideexport wird zu unlohnenden Preisen forciert, der russische Bauer ist nicht in der Lage, die bedrückenden Steuern aufzubringen.

7. Die Angaben über den Fortschritt der russischen Industrie-Entwicklung, die Minister Witte publiziert hat, sind in den wesentlichsten Teilen falsch und irreführend.

8. Das russische Bankwesen wird willkürlich geleitet und bietet gar keine Garantien dafür, daß es stürmischen Zeiten gewachsen ist.

Es verbietet sich, hier die berührten Fragen im einzelnen durchzugehen. Von besonderer Wichtigkeit sind die in Punkt vier bis sieben ausgesprochenen Urteile, weil sie Dinge behandeln, hinsichtlich deren im Publikum die größten Irrtümer verbreitet sind. Oft hört man z. B. von Rußlands ungeheuren Waldbeständen als einer unerschöpflichen Quelle seines Reichtums sprechen. Aber welcher Raubbau jahraus jahrein mit ihnen betrieben worden ist, um nur Geld für den Staatskassas zu schaffen, das hört man nicht. Ueberwältigende Zahlen der russischen Handelsberichte erzählen von einem fabelhaften Aufschwung der russischen Industrie. Wie kommen sie zustande? Wiederholt sind in den Berichten über Hauptindustrien die Zahlen für die Werte der Rohfabrikation, der Halbfabrikation und der Ganzfabrikation kurzweilig addiert und der so erhaltene Betrag als der Produktionswert der betreffenden Industrie angegeben worden. Wie sich aber jeder bei nur ein wenig Nachdenken leicht sagen kann, sind die Werte der Roh- und Halbfabrikation schon in denen der Ganzfabrikation — so die von Holzbaumstoffe und Garu in denen der fertigen Gewebe — mitenthalten, die Addition also Täuschung. Uebrigens ist diese geniale Aufrechnungsmethode im Wesen identisch mit der Art, wie das russische Staatsbudget zusammengestellt wird. Es operiert mit lauter Bruttozahlen, die sich zum Verbunkeln des wahren Tatbestandes vorzüglich eignen.

Am wichtigsten ist aber die in Punkt 5 hervorgehobene Preisgabe der Landwirtschaft Rußlands für die zarische Finanzwirtschaft. Die Landwirtschaft ist noch immer bei weitem der mächtigste Erwerbszweig Rußlands. Rahezu vier Fünftel seiner Bevölkerung — 77,8 Proz. — gehören der Landwirtschaft an. Und deren Interessen, die Interessen der Bauern und Landarbeiter in erster Linie, hat man geopfert, um im Interesse der leichteren Aufnahme von Anleihen die Goldwährung durchzuführen und das Budget im Gleichgewicht halten zu können. Es ist ein besonderes Verdienst der Vernhardschen Schrift, den rein merkantilistischen, antibolschewistischen Charakter der Finanzpolitik scharf und klar dargelegt zu haben, die die russische Regierung seit Jahr und Tag befolgt hat. Um vermittelt einer sogenannten aktiven Handelsbilanz, d. h. Ueber-schuss der Ausfuhr über die Einfuhr, Ausgleich für ihre passive Zahlungsbilanz zu schaffen, hat die russische Regierung die Ausfuhr von Getreide und anderen Landwirtschaftsprodukten in einer Weise forciert, bei der der russische Bauer und der russische Boden total heruntergekommen sind. In keinem Lande der Welt sind die Reinertragsziffern in der Landwirtschaft so niedrig wie in Rußland, und statt alles zu tun, die Landwirtschaft zu heben, hat man ihr durch hohe Schutzgölle und indirekte Steuern die Existenzbedingungen verteuert und sie gezwungen, ihr Produkt zu Schmelzpreisen zu exportieren. Wollte der russische Bauer und Landarbeiter sich einigermaßen normal ernähren, so müßte Rußland heute Getreide einführen, statt auszuführen. Statt dessen ist aber seine Ausfuhr immer noch gestiegen, und das Landvolk nagt am Hungertuche. Alles, damit die Riesensummen aufgebracht werden konnten für die strategischen Eisenbahnen und die ostasiatische Politik. Die Durchführung der Goldwährung, die großen Exportzahlen Rußlands imponierten dem europäischen Publikum nicht wenig, es sah nicht, daß hinter diesen Blendern das Elend von Millionen und wieder Millionen wirklich notleidender Landleute steckte, so deutlich auch die immer wieder ausbrechenden Hungernöte sprachen. Und wer weiß, wie lange ohne die Niederlage in Asien das Spiel noch gegangen wäre — denn der Ruschik war morganisiert und daher leicht im Zaum zu halten. Regte er sich an irgend einer Stelle wirklich einmal, so waren genug Kosaken da, ihn niederzuschlagen.

So war es bisher. Jetzt aber, wo jeder Tag das Ansehen der Regierung mehr erschüttert, wo sie immer mehr Truppen zusammenziehen muß, um der Revolution in den Städten die Stirn bieten zu können, wo es in den Regimentern gärt, wo die Verwaltung immer korploser wird, da wird auch in diesem Punkt es anders werden müssen. Schon hat sich der Ruschik an verschiedenen Orten erhoben. Schon hören wir von Bauernaufständen in einzelnen Gouvernements und der Ermordung von Gutbesitzern. Wundert man sich nicht über letzteres. Es ist immer so gewesen. Der gott- und waterlandlose, sozialistisch empfindende Industriearbeiter kämpft seinen Klassenkampf mit der Waffe des Streiks, der fromme, königs- oder kaiser-treue Bauer fällt über den Gutbesitzer her, wenn er revoltiert. Aber wie dies auch sei, er erhebt sich, und wenn sich der Ruschik des Landvolkes ausbreitet, wenn es sich weigert, noch länger zu hungern, nun, dann bricht der letzte Pfeiler zusammen, auf dem sich das schimmernde Gebäude der russischen Finanzwirtschaft aufbaute. Dann werden die Massenexporte von Landwirtschaftsprodukten auf lange Zeit gewaltig zusammenschrumpfen, dann wird die Möglichkeit, den Coupon zahlen zu können, vollends zunichte.

Vernhard hat seiner Schrift den Untertitel gegeben: „Ein Mahnwort an Deutschlands Kapitalisten.“ Diese sollen darauf dringen, daß Rußland behufs Durchführung einer gründlichen Reform seiner Finanzwirtschaft eine freigeitliche Verfassung er-

halte. Er täuscht sich aber schmerzlich darüber, daß auch dieses Mahnwort, wie so viele andere, in den Wind gesprochen sein wird. Und so dürfte es doch dahin kommen, daß das arme Rußland — das wirklich arme — in seiner Art das Wort wahr macht, in das die Vernhardsche Schrift ausläuft:

„Tut die Finanzwelt Westeuropas jetzt ihre Schuldigkeit nicht, so muß der Versuch, das russische Danaidenfäß zu füllen, mit einer furchtbaren Katastrophe enden!“

Ed. B.

Die revolutionäre Kampforganisation.

Moskau, 14. Juli. Der Utenäter, der den Grafen Schuwalow richtete, war früher Lehrer in Petersburg. Er erklärte, er gehöre der Kampforganisation der sozialrevolutionären Partei an. Graf Schuwalow habe auf der Liste der zum Tode Verurteilten gestanden.

Aus Riga wird dem „L. A.“ gemeldet: Ein ganzer Transport revolutionärer Schriften, der aus dem Ausland per Schiff angekommen, wurde hier abgefangen und sein Führer verhaftet. Der Zoll-aufseher, der den Verhafteten in Vollgeizgewahrsam bringen wollte, wurde dabei von zwei jungen Leuten durch Revolver-schüsse schwer verwundet und starb bald darauf. Die Täter blieben unentdeckt. Außer literarischen Schriften enthielten die beschlagnahmten Rollen noch 150 Kilogramm Proklamationen, die alle in der Schweiz gedruckt und unterzeichnet sind: „Sozialdemokratische Bibliothek Nr. 32“. Die Proklamationen sind in drei örtlichen Sprachen abgefaßt.

Eisenbahnerbewegung.

Warschau, 14. Juli. Sämtliche Angestellten der Warschau-Wiener Bahn haben einhellig den Entschluß gefaßt, vom 15. Juli ab die polnische Sprache als Dienstsprache zu benutzen und polnische Anschriften einzuführen. Wenn die Behörde sich der Ausführung dieses Beschlusses widersetzt, so soll eventuell die Arbeit niedergelegt werden.

Offizielles vom Kaukasus.

Petersburg, 14. Juli. (Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur.) Ein heute veröffentlichtes Regierungskommuniké teilt mit, daß die Vorgänge im Kaukasus während der verfloffenen zwei Wochen das Werk der revolutionären Parteien in Tiflis gewesen sind, deren Bestreben darauf gerichtet war, das dortige Wirtschaftsleben zu stören. Bei der Mitteilung von Einzelheiten über den offenen Kampf gegen die für die Ordnung eintretenden Privatpersonen, die Behörden und die Truppen weist die amtliche Mitteilung darauf hin, daß die russischen Arbeiter in Tiflis ein konservatives Element bilden (?), daher sei die Ermordung solcher durch Revolutionäre mehrfach vorgekommen. Das über die jüngsten Bombenanschläge in Tiflis bereits Bekannte ergänzt der Regierungsbote durch eine vom 11. Juli datierte Mitteilung aus dem Kreise Tiflis, derzufolge ein Bombenlaboratorium entdeckt worden ist, in dem vier gefüllte und 24 unfertige Dynamitbomben sowie gegen 500 Pakete mit Dynamit und Nitroglycerin usw. gefunden wurden. Der Versuch der Laboranten, eine Explosion zu verursachen, wurde durch die Polizei vereitelt. Während der Haus-suchung wurden in den umliegenden Gärten Gewehr- und Revolver-schüsse gewechselt. Insgesamt wurden dort zwölf Personen verhaftet. Ein Laborant verübte im Gefängnis Selbstmord.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 14. Juli.

Kölnische Torheiten und Unwahrheiten.

Die „Kölnische Zeitung“ hatte jüngst gegen den Genie-streich des Fürsten Wilow in der Jaurès-Angelegenheit eine für ein offizielles Blatt leidlich verständige Haltung eingenommen. Sie hatte nicht nur vor dem Erlaß, als das Verbot in der Presse prophezeit wurde, es als unklug und unnützlich bezeichnet, sondern sie hielt sich auch nachher noch in einer ausführlichen Darlegung von ihrem Herrn und Meister Wilow fern. Jetzt aber will die „Köln. Ztg.“ den Irrtum einer vernünftigen Amvandlung reuevoll befeigen, indem sie um so unvernünftiger über „die Sozialdemokratie und die auswärtige Politik“ arifelt.

Der „Köln. Ztg.“ ist die schneidende Kritik in die Nieder-gegangen, die unser Parteigenosse Vebel in Konstanz gegen den Reichskanzler und gegen die badischen Behörden gerichtet hat, die dort unsere ausländischen Parteigenossen nach Wilow'schem Muster an der Aussprache gehindert haben. Jetzt wendet sich die „Köln. Ztg.“ nicht mehr gegen die jämmerliche Verbotspolitik, sondern entlagungs-voll erklärt sie: „Wenn man einen Mann wie Jaurès, in Berlin nicht zu Worte kommen lasse, so dürfte man auch in Konstanz sozialdemokratische Ausländer nicht sprechen lassen.“ Und weiter erklärt sie, daß das Ausland sich nicht über das Verbot, vielmehr darüber wundern müsse, daß in Deutschland ein so hoher Grad von Redefreiheit den Gegnern der Regierung und der gegenwärtigen Staatsform eingeräumt werde. Während die rheinische Wetterfahne sich gestern gegen unnütze und unkluge Regierungsmassnahmen wendete, ist sie heute umgeschlagen gegen die Kritik jener Regierungsmassnahmen.

Dann müht sich die „Köln. Ztg.“, die auswärtige Politik der deutschen Regierung dadurch zu erhöhen, daß sie die sozialdemokratische Auslandspolitik herabsetzt. Gatten wir die Unsicherheiten gekennzeichnet, denen die Völker durch eine geheimnisvoll arbeitende Diplomatie überliefert werden, hatten wir gegen die Fährnisse, die in der Marokko-Angelegenheit den weitesten Kreisen zum Bewußtsein gelangten, durch unsere

Die Insertions-Gebühr

Beträgt für die schlaggehaltene Kolonelle ober deren Raum 40 Pfg. für politische und gesellschaftliche Beirats- und Besprechungszugehörigen 25 Pfg. „Kleine Anzeigen“, das erste (stetiggedruckte) Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen bis 8 Uhr nachmittags geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Friedensdemonstrationen Protest erhoben, so leistet sich die „Köln. Ztg.“ jetzt die zwar nicht neue, aber lächerlich törichte Behauptung, daß gerade die sozialdemokratische Auslands-politik „nichts weniger als friedlich“ sei. „Wie oft,“ sagt die „Köln. Ztg.“ „zuletzt noch bei der Gull-Angelegenheit, haben sie uns in einen Krieg mit Rußland hineingehoben wollen, wobei sie gänzlich übersehen, daß ein solcher Krieg auch einen Krieg mit Frankreich in der Folge gehabt hätte. Sie waren damals die Hege zum Weltkrieg, und wenn dieser nicht eingetreten ist, so verdanken wir das wahrlich nicht den Sozialdemokraten, sondern der Diplomatie, die für den Frieden arbeitete und deren Tätigkeit durch das Säbelrasseln der Sozialdemokratie höchstens erschwert wird.“ Die blöde Unwahrheit dieser Behauptung ist längst im Reichstage nachgewiesen worden. Es ist niemals einem Sozialdemokraten eingefallen, zum Kriege mit Rußland zu hegen, am allerwenigsten wegen jener Geldentat des Admirals Roschidewensky, durch die sich die russische Marine genügend der unsterblichen Lächerlichkeit überliehert hat. Es ist unflugs, jemandem auch nur zuzumuten, daß er wegen dieses Vorkommnisses zum Kriege gegen Rußland ausgehen wollte. Durch die Wiederholung solcher Unwahrheiten seitens der „Köln. Ztg.“ werden sie aber nicht wahr.

Schließlich reißt die „Köln. Ztg.“ den Satz der Bebel'schen Rede aus dem Zusammenhange: „Die Regierungen mögen sich gesagt sein lassen, daß dann (im Falle eines Krieges) bei uns sehr leicht auch sonst Aehnliches passieren kann wie jetzt in Rußland.“ Gegen diesen Satz operiert das nationalliberale Blatt, indem es tapfer erklärt, daß mit solchen großen Worten Bebel niemand bange machen kann, „erstens weil er selbst an seine Schreckbilder nicht glaubt, zweitens aber und vor allem weil Deutschland nicht Rußland ist und bei uns die Verhältnisse doch wesentlich anders liegen als im Zarenreiche.“ Daran knüpfen sich dann die üblichen Redensarten von „sozialdemokratischer Großsprecherei“ u. dergl. Durch derartige plumpe Entstellungen des gegnerischen Standpunktes glaubt die „Köln. Ztg.“ das „Besitzenden und Gebildeten“ politisch unterrichten zu sollen! Durch das aus dem Zusammenhange gelöste Zitat erweckt man den Anschein, als habe der Gegner etwas Unvernünftiges gesprochen, und man feiert blühige Triumphe, indem man die dem Gegner unterstellte Meinung mit Lusthieben niederschlägt. Das Kunststück der „Köln. Ztg.“ steht, wie der Sachkenner der politischen Dinge leicht erkennt, darin, daß sie etwas, was unweifelhaft richtig ist, als bestritten und bekämpft durch die Sozialdemokratie hinstellt. Es versteht sich, daß es weder Bebel noch irgend einem anderen Sozialdemokraten einfällt, die russischen Verhältnisse mit den deutschen ohne weiteres in eine Linie stellen zu wollen. Diese Unterstellung der „Köln. Ztg.“ steht fast auf gleicher Höhe mit dem Verfahren der konservativen Scharmacher, welche jetzt hartnäckig behaupten, die Sozialdemokratie beabsichtige diejenigen Mittel der Gewalt in Deutschland zur Anwendung zu bringen, deren Anwendung sie bei den völlig anderen revolutionären russischen Zuständen in vollstem Maße für berechtigt hält. Als unser Parteigenosse Bebel sich mit dem von der „Köln. Ztg.“ zitierten Satz an die Regierungen wandte, hatte er zuvor dargelegt, unter welchen Voraussetzungen im Kriegsfall auch bei uns Aehnliches passieren könnte wie jetzt in Rußland. Die von der „Köln. Ztg.“ unterschlagene Voraussetzung besteht aber darin, daß Deutschland oder Frankreich einen freieselbstigen, gegen die Wünsche und Anschauungen der großen Mehrheit der Nation verstoßenden Eroberungskrieg zu führen versuchen sollten. Würde die „Köln. Ztg.“ diese entscheidende Voraussetzung nicht unterschlagen haben, so würden alle ihre gehässigen Beschimpfungen der sozialdemokratischen Auslandspolitik unmöglich gewesen sein.

Das rheinische Blatt für „Bildung“ hält es nicht für nötig, in seinen Auseinandersetzungen mit dem Gegner die primitivsten Forderungen der politischen Ehrlichkeit zu erfüllen. Daß aber derartige Wahrheitswidrigkeiten der Sozialdemokratie nicht zu schaden vermögen, das sollte die Intelligenz des rheinischen Blattes doch schließlich begreifen. Aber freilich, — da es keine gute Waffe weiß, so benützt es diejenige, die sich gerade bietet: Die Lüge und die Unwahrheit! —

Der Konsequenzenmacher!

Unter den Selbstironisierungen, die Fürst Bülow, in der Meinung, sich selbst zu loben, sich im Laufe seiner Kanzlertätigkeit zugezogen hat, war eine der am meisten kennzeichnenden, daß er erklärte, er sei kein Konsequenzenmacher. Logik und Folgerichtigkeit erachtet Fürst Bülow für den Leiter eines großen Staatswesens als unnütze, ja schädliche Eigenschaften. Der „Realpolitiker“ hütet sich vor Konsequenz, er richtet sich „nach den Verhältnissen.“ Und doch, da Bülow sich also charakterisierte, hat er sich unterzogen, Bülow kann konsequent sein. Die Welt kann es nicht für möglich halten, aber es ist Wahrheit.

Aus Mannheim wird uns telegraphisch berichtet: „In der hiesigen bürgerlichen Presse tritt die bestimmte Behauptung auf, daß das Medverbot in Konstanz gegen unsere ausländischen Parteigenossen auf ein besonderes Schreiben des Fürsten Bülow an den badischen Staatsminister Dusch erfolgt ist. Bülow habe in dem Schreiben das Verbot des Austritts ausländischer Sozialisten ausdrücklich von der badischen Regierung erbeten.“ Bülow wird Konsequenzenmacher, Konsequenterweise — der politischen Lüge.

In der soeben erschienenen Nummer der „Nation“ wird der Bülowsche Geniestreich also gewürdigt:

„Es gibt gewisse politische Lächerlichkeiten, die dem einfachen Menschenstand so unbegreiflich erscheinen, daß sich alsbald ein Zweifel darüber erhebt, ob sie auch dem Kopfe dessen entsprungen seien, der dafür die politische Verantwortung trägt. Zu diesen Mißgriffen gehörte die diplomatische Intervention des Fürsten Bülow, um Herrn Laurès in Berlin um Reden zu verbitten. Man hat durchblicken lassen, daß Fürst Bülow bei diesem staatsmännischen Akt äußeren Einflüssen ausgeleitet gewesen sei, denen zu widerstehen er sich nicht stark genug gefühlt habe. Diese Entschuldigung ist das Gegenteil einer Schmeichelei. Denn wer nicht sozial Straft besitzt, der Zuzumutung zu widerstehen, eine handgreifliche politische Dummheit zu verüben, dem ist das Vitterste nachgesagt, was dem Leiter der Politik eines großen Landes vorgeworfen werden kann. Man wird deshalb im Interesse des Fürsten Bülow wenigstens die Fiktion aufrechterhalten müssen, als ob er diesen Fehler unbeeinflusst, ganz eigener Initiative begangen habe.“

Daß es sich um einen Mißgriff schwerster Art gehandelt hat, wird dem Fürsten Bülow heute ebenfalls nicht mehr verborgen sein. Selten hat ein diplomatisches Attentat in allen Sprachen der Welt eine so abfällige Beurteilung erfahren wie der Laurès-Brief des Fürsten Bülow an den Fürsten Radolki. Diese Kritik erscheint umso empfindlicher, als sie durchweg auf den Ton einer verächtlichen Ironie gestimmt war. Die von Vertretern, die Fürst Bülow in

der deutschen Scharmacherpresse gefunden hat, kamen ihrer undankbaren Aufgabe mit plumpem Ungeschick nach. Die große Waffe der Bülow freundschaftlichen Presse fühlte sich dagegen sehr verlegen und hatte den Wunsch, die unbehagliche Angelegenheit sobald als möglich in Vergessenheit zu bringen. Sie suchte die Aufmerksamkeit auf die Erfolge der Bülowschen Marokkopolitik zu lenken, der es glücklich gelungen sei, der französischen Regierung die Zustimmung zu der Marokkokonferenz abzurufen. Aber es liegt in der Natur der Sache, daß die öffentliche Meinung, die gerade eben Jense eines politischen Mißgriffes geworden ist, dessen auch die schlauesten Oppositionsmänner den gegenwärtigen Reichskanzler bis vor kurzem nicht für fähig gehalten hätten, mit wachsender Skepsis erfüllt wird gegenüber allen jenen diplomatischen Finessen, die sich nicht in voller Offenlichkeit abspielen, und deren Meister angeblich Fürst Bülow sein soll.

Die Hoffnung, daß die deutsche Sozialdemokratie dem deutschen Reichskanzler den Gefallen tun würde, seinen Mißgriff dadurch wieder gut zu machen, daß sie ihrerseits die Waffe, die er ihr in die Hand gespielt hat, ungeschickt benutzte, ist nicht in Erfüllung gegangen. Das Resultat der diplomatischen Aktion des Fürsten Bülow kann danach folgendermaßen zusammengefaßt werden: Diskreditierung des deutschen Reichskanzlers innerhalb und außerhalb Deutschlands — Anerkennung der internationalen Sozialdemokratie als eines Hauptfaktors der internationalen Politik — Steigerung des Selbstgefühls der deutschen Sozialdemokratie — Herabdrückung der Regierungspolitik des mächtigen Deutschen Reiches auf den kleinlichsten Polizeistandpunkt.“

Deutsches Reich.

Russenausweisungen.

Es wird uns mitgeteilt, daß in den Vororten Berlins, im besonderen im Rieder-Barnimer Kreis in den letzten Tagen zahlreichen russischen Staatsangehörigen der Ausweisungsbefehl aus dem preussischen Staatsgebiet zugestellt worden ist. Die Betroffenen sollen binnen 8 Tagen nach Empfang der Verfügung das gasliche Preußen verlassen. Im Falle der Nichtbefolgung des Befehls werden sie mit Geldstrafen von 60 M. oder Haftstrafe von einer Woche sowie mit Zwangsarbeitstransport — also offenbar an die russische Grenze — bedroht. Von dem Ausweisungsbefehl sind Arbeiter betroffen, die in keiner Weise sich bewußt sind, „lästig“ gemacht zu haben, die insbesondere nicht im Verdacht irgend welcher politischen Tätigkeit stehen können. Ohne jede Angabe eines Grundes erfolgt die Ausweisung. Nicht nur die russischen Staatsangehörigen selbst werden dadurch in ihrer Existenz schwer beeinträchtigt, sondern zugleich erfahren auch einheimische Arbeitgeber durch die plötzliche Ausweisung bedeutende materielle Schädigung.

Was geht da vor? Aus welchem Grunde unternimmt die Verwaltungsbehörde derartige schroffe und unverständliche Maßregeln? Sind neue Liebesdienste an den zusammenbrechenden Zarismus im Werke? —

Die Wahl in Oberbarnim.

Das vollständige Resultat der am Donnerstag stattgefundenen Wahl liegt noch nicht vor. Wie wir gestern bereits mitteilen konnten, ist die Wahlbeteiligung erheblich weniger stark gewesen, als bei der Hauptwahl 1903. Die beiden im Wahlkreise stärksten Parteien, die Konservativen, deren Mandat für ungültig erklärt worden ist, und die Sozialdemokratie, haben einen erheblichen Stimmenrückgang zu verzeichnen. Der konservative Kandidat ist nach den bisher vorliegenden Mitteilungen von 6829 auf 6067 Stimmen zurückgegangen, der sozialdemokratische Kandidat von 7202 auf 6214. Die aus einigen Ortschaften noch ausbleibenden Teilergebnisse dürften die sozialdemokratische Stimmenziffer kaum erheblich erhöhen. Wir müssen also mit der Tatsache rechnen, daß wir nicht viel weniger als ein ganzes tausend Stimmen bei dieser Wahl weniger erzielt haben, als bei der Hauptwahl 1903. Verläste aus dem Wahlkreise werden über die lokalen Ursachen dieses Stimmenrückganges Auskunft geben.

Einen Stimmenzuwachs hat nur die freisinnige Volkspartei, die sich von 2904 Stimmen im Jahre 1903 auf 3511 Stimmen gehoben hat. Es ist dabei zu beachten, daß der Wahlkreis von 1890 bis 1893 freisinniger Besitz war und daß der Freisinn 1898 noch 4880 Stimmen aufwies.

Die Entscheidung über das Mandat bei der Stichwahl liegt also wiederum wie bei den letzten Wahlen in den Händen der freisinnigen Volkspartei. Die konservativen Wähler glauben bereits ihre Ueberzeugung aussprechen zu dürfen, daß die Wähler der freisinnigen Volkspartei in überwiegendem Maße für den konservativen Professor Faust eintreten werden. 1903 siegte der konservative in der Stichwahl mit 9450 Stimmen über unseren Parteigenossen Dr. Bruns, welcher 6357 Stimmen erhielt.

Es versteht sich, daß unsere Parteigenossen im Wahlkreise noch einmal mit aller Energie den Stichwahlkampf aufnehmen und die Wahlschlacht bis zum Ende tapfer und ehrenvoll durchführen. —

Frecher Hohn der Volksunterdrücker.

Zu der Lübeder Wahlrechtsdraubvorlage, die namentlich nach der ihr durch die Kommission verliehenen Gestalt, das Hamburger Wahlrechtsdraubattentat durch zynische Entschaltung der Volksmasse noch weit in den Schatten stellt — ohne jedes Wahlrecht sollen alle Bürger bleiben, die jährlich weniger als 1200 M. verdienen, während die Wähler mit 1200—2500 M. versteuertem Jahreseinkommen 30, die Wähler mit mehr als 2500 M. Einkommen aber 90 Vertreter wählen sollen, wozu sie noch obendrein in der Masse der niedriger besteuerten Wähler mitwählen dürfen! — zu dieser Ausgeburt schändester Volksmißhandlung bemerkt die „Kreuzzeitung“:

„Es ist selbstverständlich, daß über diese Vorschläge bei allen sozialdemokratischen Beurteilern lebhafteste Entrüstung laut wird. Aber auch freisinnige Blätter schreien Mord. Man wüßte der Kommission Sozialistenfurcht vor, während doch ihr Beschluß ein klarer Beweis für ihren Mut ist. Ein trischer Witzbold vertritt freilich in mehreren Komödien den Satz, daß aller Mut im Grunde nur Feigheit sei, und auf der Bühne hört sich das auch ganz nett an. Aber nach dem bisherigen Sprachgebrauch konnte man noch nicht sagen, daß Japan aus Furcht vor dem großen Rußland Krieg angefangen habe. So wird man auch den Lübeder Kaufleuten das entsetzliche Verbrechen ihrer Vaterstadt gegen die an Zahl weit überlegenen revolutionären und kommunistischen nicht als Furcht auslegen können. Ob freilich die Thutigen in der Bürgerchaft eine Mehrheit finden und den Auswahlantrag annehmen, muß abgewartet werden. Der Senat soll dem Antrag geneigt sein.“

In der Tat, das Vorgehen der Lübeder Wahlrechtsdrauber und das ihnen gezollte Lob der „Kreuz-Ztg.“ ist keine Feigheit, es ist sogar mehr als Mut, es ist die freche Herausforderung und Verhöhnung der Volksmasse. Aber Geduld, die Quittung auch für diese blutige Schmach wird nicht ausbleiben! —

Der Bund der Landwirte und die Deutsche Mittelstandsvereinigung.

Der ehemalige Geschäftsführer der „Mittelstandsvereinigung“, Schneidermeister Voigt, ist aus dieser Vereinigung ausgeschieden und hat jetzt die Geschäftsführung des „Deutschen Handwerker-Bundes“ übernommen. In dieses Ausscheiden Voigts knüpfte sich in letzter Zeit eine heftige Fehde zwischen ihm und dem 1. Vorsitzenden der Mittelstandsvereinigung,

Fischlermeister Rahardt, Berlin. Die Behauptung Voigts, daß er deswegen aus der Mittelstandsvereinigung ausgeschieden sei, weil diese zu sehr vom „Bund der Landwirte“ abhängig wäre, hatte Rahardt als „geradezu gewissenlos“ bezeichnet und nur zugegeben, daß zwischen Vertretern des Bundes der Landwirte und der Mittelstandsvereinigung „unverbindliche Besprechungen“ stattgefunden hätten. Demgegenüber erklärt jetzt Voigt in einem Zirkular: „An meine Freunde in der Handwerkerbewegung“ es seinerseits geradezu für gewissenlos, wenn Rahardt immer noch behaupten wolle, die Deutsche Mittelstandsvereinigung sei unparteiisch und unabhängig, da, wie es in dem Zirkular heißt, das Ergebnis dieser angeblich „unverbindlichen“ Besprechungen wie folgt festgelegt sei:

Die „Deutsche Mittelstandsvereinigung“ unterstützt bei den nächsten Reichstagswahlen die vom Bunde der Landwirte aufgestellten Kandidaten in den Wahlkreisen: Prenzlan-Angermünde, Pritz-Saatzig, Grimmen-Greifswald, Cels-Wartenburg, Jerichow I und II, Wittenberg-Schweinitz, Schwerin-Wismar, Parchim-Ludwigslust, Mecklenburg-Strelitz, Altenburg, Rudolstadt, Sondershausen, Neuh, Kassel-Weisungen, Warburg-Franzenberg, Kaiserslautern, Balingen-Rottweil, Gießen, Waldeck, Detmold, Wiesbaden und Kreuznach-Simmern. Ueber Mühlhausen-Langenjalla-Weichen-see schwebten noch Verhandlungen, da der „Bund der Landwirte“ hier die Unterstützung der „Deutschen Mittelstandsvereinigung“ verlangte, während Rahardt das Umgekehrte wünschte. Rahardt scheint in seinem Heimatwahlkreise selbst kandidieren zu wollen, da seine Wahl in Kalbe-Nehersleben-Quedlinburg durch verschiedene Umstände ausfallslos werden dürfte. Alles das nennt Rahardt „unverbindlich“ oder glaubt er, daß man in einer kurzen „unverbindlichen“ Besprechung derartige Festsetzungen treffen kann, oder will er dieses vielleicht überhaupt bestreiten? Nach seinem bisherigen Verhalten sehe ich mich leider genötigt, es anzunehmen. Weiter ist aber noch vereinbart:

Die „Deutsche Mittelstandsvereinigung“ stellt mit Unterstützung des „B. d. L.“ Kandidaten auf in den Wahlkreisen: Potsdam, Brandenburg, Frankfurt-Debus, Sorau, Rottbus, Grünberg, Sagan, Löwenberg, Wignitz, Landsküt, Hirschberg, Görlitz, Wandersleben, Kalbe-Nehersleben, Halberstadt, Bitterfeld-Delitzsch, Raumburg-Weihensfeld-Teich, Nordhausen, Eisenach, Weimar, Jena, Weimingen I und II, Sora, Dessau-Jerich, Verdenburg-Ballenstedt, Binneberg, Herbolz, Gelsenkirchen, Bielefeld, Götting, Osnabrück, Heine, Lüneburg, Bennep-Neimann, Braunschweig und Rando-Weisenhagen.

Die übrigen Wahlkreise sind von den Herren noch nicht verteilt. Was soll man dazu sagen, wenn zwei Leute aus dem Vorstand der „Mittelstandsvereinigung“ in dieser Weise auf der Karte unseres Deutschen Reiches über Wahlkreise verfügen, denen keine oder gänzlich unzureichende Organisationen zur Seite stehen und denen obendrein die nötigen Mittel dazu fehlen!

Ferner wird wieder einmal das Märchen wiederholt, daß ich im Dienste der antisemitischen Partei stehe. Daß das nicht der Fall ist, habe ich bereits meinen Freunden mitgeteilt und ich erkläre auch jetzt nochmals diese Behauptung für eine Unwahrheit. Ich beziehe von dieser Partei weder Gelder noch Instruktionen.

Die Behauptung Rahardts, daß ich für die antisemitische Partei Handwerker „einfangen“ will, wird draußen im Lande also wenig zehren, weil unsere sämtlichen Freunde darüber aufgeklärt sind, daß sie aus der Luft gegriffen ist. Dagegen wird Rahardt nicht bestreiten können, daß er auf Kosten des „Bundes der Landwirte“ nach Hameln gefahren ist, um die Vertrauensmänner der Handwerker für den „Bund der Landwirte“ „einzufangen“.

Die Vergrößerung des Linienflotten.

Das Rautikus-Jahrbuch ist ebenfalls der Ansicht, daß nach den „Lehren in Dittles“ nur „durch das schwere panzerbrechende Geschütz des großen stark armierten und gut geschützten Linien Schiffes“ die Entscheidung im Seezuge herbeigeführt werden könne. Zu dieser Ansicht bemerkt das „Militär-Wochenblatt“:

„Auf Grund der Kriegserfahrungen im fernem Osten und der heimischen Gedankenarbeit scheint man zu dem Entschluß gekommen zu sein, unferen Linien Schiffen, die im Laufe der Zeit von der Sachsenflotte (1877 bis 1890) mit 7370 Tonnen Displacement sich bis zu 13200 Tonnen entwickelt hatten, ein noch größeres Displacement zu geben. Dem Vornehmen nach wird man sich zu 16000 Tonnen entschließen.“

Trifft die Annahme des „Militär-Wochenblattes“ zu, so haben wir also mit der Tatsache zu rechnen, daß uns jedes noch auf Grund der Flottenvorlage zu bauende Linien Schiff künftig eine erschreckliche Anzahl von Millionen mehr kosten wird — ganz abgesehen von den Bewilligungen jener Flottengehege, die uns noch vor Ablauf des alten Flottengesetzes todsicher sind. —

Das Altonaer Kriegsgerichts-Urteil vor dem Forum der Öffentlichkeit.

Wie tief das Rechtsempfinden weiter Volkskreise erschüttert wird durch die Rechtsprechung der Militärjustiz, beweist der kolossale Zuspruch der am Donnerstag in Altona stattgehabten Protestversammlung. Schon lange vor der festgesetzten Zeit waren die „Blumenstraße“ bis auf den letzten Platz besetzt und als die Versammlung eröffnet wurde, standen über 1000 Personen, vergeblich Einlass begehrend, auf der Straße. Das drakonische Urteil gegen die unglücklichen Landwehrleute Strauer und Krogmann hat es auch dem sonst so indolenten Altonaer Bürgerium angetan, das zahlreich in der Versammlung vertreten war. Der Referent, Reichstags-Abgeordneter Frohne, wies eingangs seiner wichtigen, den Geist der Militär-Strafrechtspflege brandmarkenden Rede darauf hin, daß auch aus bürgerlichen Kreisen die Aufforderung an ihn ergangen sei, das Kriegsgerichts-Urteil mit gebührender kritischer Schärfe öffentlich zu beleuchten. Das tiefverletzte Rechtsempfinden aller Elemente, die mit der Volksseele verbunden seien und deren Schwingungen verstanden, erfordere eine klare, unzweideutige Stellungnahme zu den in letzter Zeit gegen Bürger im Waffenrock gefällten Urteilen. Redner schilderte die bei der Reform der Militär-gesetze unternommenen Versuche auf Humanisierung derselben, besahe sich mit dem Vampir Disziplin, dem zuliebe Menschenopfer unerhört dargebracht wurden, und wandte sich dann der Kritik des zusammen auf 13 Jahre und 15 Wochen Gefängnis lautenden Urteils zu. Treffend hob er hervor, daß die sogenannten schweren Verstöße gegen die Disziplin nicht vorgekommen wären, wenn man von dem Transport der betrunkenen Leute von Harburg nach Altona abgesehen und sie erst zwecks Ernüchterung an einen dunklen Ort gebracht hätte. Die beiden Landwehrmänner seien von dem Bahn befahren gewesen, sie unterstanden nicht mehr den Militärgerichten, von einer beuhten Auslieferung gegen die Subordination könne keine Rede sein. Man glaubte aber ein Exempel statuieren zu sollen, man bekannte sich wohl im Hinblick auf die „Potemkin“-Affäre im Schwarzen Meer, als Anhänger der Abschreckungstheorie. Diese Theorie werde allerdings nur gegen „Gemeine“ angewandt bei Verstößen gegen die Disziplin, während die Soldatenshinder, welche doch die schlimmsten Insubordinationen begingen, gegen die Intentionen und Befehle des Kaisers handelten, mit äußerster gelinden Strafen davonkamen. Das Gewissen der deutschen Nation und das Gerechtigkeitsgefühl fordern eine Umgestaltung des Militär-Strafgesetzbuches in humanitärem Sinne. Die vielen Prühl- und Protestrufe aus der Mitte der Versammlung legen

Zeugnis davon ab, wie das Volk über gewisse Leistungen der Militärjustiz denkt.

Nach kurzer Debatte gelangte einstimmig nachstehende Resolution zur Annahme:

„Die Versammlung erklärt:

Das vom Altonaer Kriegsgericht gegen die Landwehrlente Strouer und Krogmann gefällte drakonische Strafurteil verletzt unser Rechtsempfinden aufs tiefste. Im Namen der Menschlichkeit erheben wir gegen das Urteil Protest. Wir sehen in demselben einen neuen und äußerst schwerwiegenden Beweis für die Notwendigkeit einer gründlichen Reform des militärischen Strafrechts in vollständigem Umfange. Nachdrücklich befähnen wir uns zu der Forderung:

1. der Einschränkung der militärischen Sondergerichtsbarkeit auf alle im militärischen Dienst begangenen Vergehen und Verbrechen;

2. der gründlichen Reform des Militär-Strafgesetzbuches im Geiste der Humanität und entsprechend den Grundrissen des bürgerlichen Strafrechts.

Die Versammlung spricht aus, daß es die unabwendbare Pflicht der Gesetzgebung ist, diesen Forderungen zu entsprechen.“

Mitgeteilt wurde noch zum allgemeinen Entsetzen, daß seitens des Gerichtsherrn der 18. Division wegen der „Wilde“ des Urteils Verurteilung eingeleitet worden ist. Die bedauerwerte Frau des zu sechs Jahren und zwei Wochen Gefängnis verurteilten Krogmann befand sich in der Versammlung und wurde einige Male ohnmächtig.

Zugunsten der Angehörigen der beiden verurteilten Landwehrlente wurde eine Leserversammlung veranstaltet, die einen nennenswerten Beitrag ergab.

Die Hamburger Lehrer und die Wahlrechtsvorlage.

Doch trotz des Ausganges der jüngsten Versammlung und des Scheiterns der reaktionären Richtung der Hamburger Lehrerschaft die fortschrittliche Richtung nicht die Flinte ins Korn wirft, geht aus einer Erklärung hervor, die der verantwortliche Redakteur der „Pädagog. Reform“ veröffentlicht. Die Erklärung schließt: „Als ich in der „Pädagog. Reform“ zur Wahlrechtsvorlage Stellung nahm und darüber schrieb: „Was sagen wir Volksschullehrer dazu?“ da glaubte ich nur auszusprechen, was der weitaus größte Teil der hamburgischen Volksschullehrer fühlte und dachte. Ich habe mich geirrt. Es war eine Illusion! Illusion? Wirklich? Vielleicht sehe ich zu schwarz. Wohl war es eine Versammlung, so stark, wie sie die „Gesellschaft“ nicht oft sieht. Aber da die 600 Protestler dank dem garten Wink des Herrn Harbeck bereits eine Stunde vor Beginn der Versammlung den Saal besetzt hielten und Hunderte von Mitgliedern gezwungen waren, an der Tür wieder umzukehren, so ist es vielleicht doch übereilt, nach dieser Versammlung die hamburgische Lehrerschaft zu beurteilen. Wir wollen abwarten, was die übrigen 1500 sagen. Gelegenheit dazu wird ja die Wahl des neuen Vorstandes bieten. Dann muß es sich entscheiden, ob die Gesellschaft im Jahre ihres Jubiläums den Geist, der sie im letzten Jahrzehnt befeuert hat, verleugnen will; ob die Klassenvereiner stark genug sind, die feste Betätigung einer freien Gesinnung in ihr — nicht zu unterdrücken, denn das wird ihnen nicht gelingen — aber zu hemmen. Die Antwort auf diese Versammlung kann nur sein, daß der alte Vorstand in seiner jetzigen Zusammensetzung widergewählt wird. In seiner jetzigen Zusammensetzung sage ich ausdrücklich, denn das wäre die eine Bedingung, die der Vorstand meiner Meinung nach stellen müßte und auch wohl stellen wird, wenn er das einmütige Zusammenhalten, das ihn in der ganzen Affäre ausgezeichnet hat, auch fernerhin bewahrt. Die zweite Bedingung wäre meines Erachtens, daß er mit so erdrückender Stimmenzahl zurückgerufen wird, daß er sich unter allen Umständen sicher weiß, die Mehrheit des Vereins zu repräsentieren. Nach diesen Vorgängen ist es Pflicht jedes Vereinsmitgliedes, seine Stimme abzugeben. Für oder gegen! Aber eine reinliche Scheidung!“

Das Geduldspiel um die württembergische Verfassungsrevision.

Stuttgart, 13. Juli. (Fig. Ver.)

Aus dem Plenum des Landtages ist der Kuhhandel um die Verfassungsrevision nun in die Kommission verlegt. Die seit Montag mit Hochdruck arbeitete. Fürsorglich hat die Mehrheit der Kommission auf den Antrag des Vorkomitees die Beschleunigung der Deszendenz der Beratungen beschränkt durch das Verbot ausführlicher Berichterstattung in der Presse; es werden nur gedrängte offizielle Berichte über die gefassten Beschlüsse abgegeben. Der Scheiternsform entspricht die Scheiternsform. Im Grunde ist sich jedermann darüber klar, daß wesentliche Änderungen an der Regierungsvorlage durch die Kommissionsmehrheit nicht beabsichtigt sind und die Vorlage die Kommission bis auf einen schon vorher von der Regierung konzedierten Punkt in der gleichen Gestalt verlassen wird, in der sie an die Kommission gelangte. Der Punkt betrifft den Ertrag der ausstehenden „Privilegierten“ in der zweiten Kammer. Die Kommission beschloß, einem Antrage Hausmann-Ballings zuzustimmen, demzufolge dem Landtage außer den in der Vorlage vorgesehenen 75 Abgeordneten der Einzelwahlkreise auch noch 17 durch Verhältniswahl in den vier Regierungsbezirken zu wählende Abgeordnete angehören sollen. Im übrigen werden alle auf weitergehende Änderungen abzielende Anträge von wechselnden Parteigruppierungen abgelehnt. Abgelehnt wurde der Antrag Keils, wonach die zweite Kammer aus 93 Abgeordneten bestehen soll, die sämtlich durch Verhältniswahl in den vier Regierungsbezirken des Landes gewählt werden sollen; ebensowenig fand der Antrag Keils Gnade, der für Stuttgart acht Mandate forderte, statt der im Regierungsentwurf zugelassenen sechs. Dem Schicksal der Ablehnung verfiel aber auch ein Antrag Gröber, der eine berufständische Vertretung auf Grundlage des allgemeinen Wahlrechts (I) verlangte, und zwar von elf Vertretern der Landwirtschaft, 11 Vertretern von Handel und Gewerbe und drei Vertretern des öffentlichen Dienstes; die Arbeiter, meinte Herr Gröber, bedürfen dieses Vorrechtes nicht, da das Gewicht ihrer Zahl ihnen die berufständische Vertretung in den „gewöhnlichen“ allgemeinen Wahlen sichert. Ueber den Homburg einer berufständischen Vertretung aus allgemeinen gleichen Wahlen hat man in der Kommission wohl stark die Köpfe geschüttelt!

Abgesehen sind die Ausichten, die Vorlage noch vor den Sommerferien auch im Plenum des Landtags durchzubringen, in den letzten Tagen ziemlich geschwunden. Man spricht davon, daß die Plenarberatung auf den September hinausgeschoben werden soll. — Die Nachricht, daß der König beim der Ministerpräsident die ritterkammerlichen Abgeordneten zu bearbeiten versucht habe, wird vom „Staats-Anzeiger“ dementiert.

Huoland.

Die Industrial Union

ist gegründet worden. Wie vor einiger Zeit berichtet, ist in amerikanischen Gewerkschaftskreisen eine neue Bewegung im Gange, welche sich gegen die größte und mächtigste gewerkschaftliche Organisation, gegen die American Federation of Labor richtet. Es handelt sich bei der neuen Gründung darum, eine große Union von Gewerkschaften zu bilden, nach Industrierändern geordnet die prinzipiell für den

Sozialismus eintreten. In weiten Kreisen der Partei, besonders in deutschamerikanischen, sieht man dieser Bewegung ablehnend gegenüber, weil das ganze Beginnen vorläufig noch aussichtslos erscheint und die Feindschaft der großen Massen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter erwecken muß, und weil die Bewegung die vorhandenen kräftigen Organisationen schädigt und durch die beabsichtigte Spaltung schwächt.

Die Konvention, die am 27. Juni in Chicago zusammentrat, war nicht sehr stark besucht. Laut Bericht eines Prüfungskomitees waren vertreten: 70 Delegaten im Auftrage von Verbänden, die insgesamt 51 430 Mitglieder zählen, 72 Delegaten, die ohne ausdrückliche Ermächtigung ihrer resp. Verbände erschienen, 21 Personen, die als bekannte Persönlichkeiten in der Arbeiterbewegung selbständig sich an der Konvention beteiligten. Die Socialist Trade and Labor Alliance war mit 14 Delegaten vertreten. Das ist der Rest der Gründung De Leons, die in ähnlicher Weise wie die jetzige Industrial Union ein umfassender sozialistischer Gewerkschaftsverband werden sollte, aber nicht lebensfähig war. De Leon selbst war auf der Konvention vertreten, ebenso Eugen Debs, der eine feurige Rede hielt und erklärte, daß die alte Gewerkschaftsbewegung unter Kontrolle der Kapitalisten stehe. Alle großen Streiks der letzten Jahre seien dadurch verloren gegangen. Eine Organisation sei notwendig, in der die Arbeiter jeder Industrie vertreten seien, und eine Union auf ökonomischem und politischem Gebiete werde die Folge sein. Man müsse es als die höchste Aufgabe ansehen, eine große, revolutionäre, ökonomische Klasse zu bilden; in diesem Sinne wirke die neue Organisation; hier sei ein gesunder Anfang gemacht.

Eine Reihe von Resolutionen gelangte zur Annahme, unter anderem die Hochhaltung des 1. Mai als Ruhetag und als internationalen Feiertag und eine Sympathieumgebung für die russische Revolution. In einer Resolution wird empfohlen, daß die neue Union sich mit dem „Arbeiterhauptquartier“ in Berlin in Verbindung setzen solle. — Eine Massenversammlung wurde veranstaltet, in welcher die neue Gründung erklärt und propagiert wurde; daneben bildete die russische Revolution ein Hauptthema der Erörterung.

Samuel Gompers, der Präsident der American Federation of Labor, greift in seiner Zeitung „The Federalist“ die neue Bewegung heftig an und erklärt, die Männer, die sich an der Spitze der Bewegung befänden und die A. F. of L. zu untergraben suchten, seien Hochverräter gleich zu achten.

Frankreich.

Nachklänge zur Amnestievorlage.

Die meisten Blätter bedauern, daß die Amnestievorlage verjagt werden mußte, und machen hauptsächlich die leidenschaftlichen Ausfälle Lafiges dafür verantwortlich. Einzelne nationalistische Organe suchen Lafiges zu entschuldigen, der, wenn er auch in der Form heftig und ungehört gewesen sei, doch in der Sache recht gehabt habe. Die Anhänger Droulades sagen, daß sie Lafiges und dessen Partei rückwärts belämpfen werden. Lafiges sei ein Wortbrüchiger, denn er habe versprochen, sich auf eine kurze Erklärung zu beschränken und die Annahme der Vorlage nicht zu gefährden. — Die royalistischen Verbannten Buffet und Graf zur Saluces richteten aus Verweis an den Präsidenten der Republik Depeschen, in denen sie ihn in maßlos heftiger Weise angreifen und die Vergnadigung als eine Demütigung und eine Niedertracht bezeichnen.

Das Vergnadigungsbefrei, das im Amtsblatt veröffentlicht wird, betrifft nur Droulades, Guérard, Buffet und Graf zur Saluces. Weiter wird jedoch mitgeteilt, daß der Justizminister bei den Gerichtsbehörden Ermahnungen wegen weiterer Vergnadigungen eingegangs habe und daß anfangs nächster Woche ein zweites Dekret veröffentlicht werden soll betreffend die Vergnadigung wegen Prehensens, Streikdelikten usw. Was die Disziplinarstrafen wegen der Demonstrationen in der Armee anbelangt, so ist ein Vergnadigungsakt mit Schwierigkeiten verknüpft, da kein Präzedenz vorliegt. Man glaubt jedoch, daß trotzdem eine Anzahl Offiziere begnadigt werden.

Der Krieg in Ostasien.

Bitte als Friedensunterhändler.

Petersburg, 14. Juli. Der „Regierungsbote“ bestätigt die Ernennung des Präsidenten des Ministerkomitees Witte zum Bevollmächtigten für die Friedenskonferenz in Washington.

Kämpfe auf Sachalin.

Petersburg, 14. Juli. (Melbung der Petersburger Telegraphen-Agentur.) General Rinewitsch telegraphiert unter dem 13. Juli: Nach einem vom 12. Juli datierten Bericht von General Liapunow hatte eine unserer Abteilungen in der Nacht vom 10. zum 11. Juli einen Bajonettkampf mit beträchtlichen feindlichen Streitkräften zwischen Delang und Wladimirowa auf Sachalin.

Ein französischer Militär-Attaché wegen Spionage bestraft.

Der ehemalige Militär-Attaché bei der französischen Gesandtschaft in Tokio, Hauptmann Vouguin, wurde von dem japanischen Gerichtshof in Tokio zu 10 Jahren Gefängnis verurteilt. Ihm war zur Last gelegt, militärische Geheimnisse und Dokumente an das Ausland übermitteln, beziehentlich veröffentlicht zu haben. Im Monat November vorigen Jahres hatte Vouguin an einen Franzosen namens Kehler, wohnhaft in Shanghai, Informationen über die Einschiffung japanischer Truppen mittels kifizierten Telegramms gefandt. Kehler übermittelte diese Mitteilungen an ein Pariser Blatt. Später schrieb Vouguin wichtige Informationen über japanische Truppenbewegungen in Korea und in der Mandchurei, sowie später auch Nachrichten über die Zusammensetzung der einzelnen Truppenteile, welche die Belagerung von Port Arthur ausübten, wie überhaupt allerhand Informationen auch über die Marine, soweit er solche in Erfahrung bringen konnte, an einen Offizier in Paris. Dasi, der Sekretär des Vouguin, der von diesem nach Nagoya gefandt worden war, um sich über die Truppenbewegungen zu orientieren und ihm Mitteilung zu machen, legte ein Geständnis ab, und so erfolgte auch die Verhaftung und Verurteilung Vouguins.

Ein gerichtliches Nachspiel zum Kuhstrat-Projekt.

Wüdeburg, 14. Juli.

(Vierter Verhandlungstag.)

Der Vorsitzende, Landgerichtsrat Wipperrmann, eröffnet wiederum gegen 8 Uhr die Verhandlung.

Bersuch der Beeinflussung der Geschworenen durch die Presse.

Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Sprenger: Ehe wir in die Verhandlung eintreten, muß ich bitten, eine Erklärung abgeben zu dürfen. Ebenso, wie bei den diesbezüglichen Prozessen in Oldenburg ist auch hier in Wüdeburg der Versuch gemacht worden, das ruhige Zusammenarbeiten der Projektbeteiligten in dieser Verhandlung zu stören. Die „Schaumburg-Lippische Landeszeitung“, ein in dieser Gegend sehr verbreitetes Blatt, das wohl auch von den Herren Geschworenen gelesen wird, bringt in ihrer gestrigen Nummer Angriffe auf die Verteidiger und sucht die Geschworenen in völlig unzulässiger Weise zugunsten des Angeklagten zu beeinflussen. Ich überweise den Artikel dem Herrn Vorsitzenden und richte an

ihn namens der gesamten Verteidigung die Bitte, die Herren Geschworenen zu warnen, sich durch irgend welche Prekarikeln beeinflussen zu lassen. — Vors.: Ich habe den Artikel auch gelesen und ihn bedauert. Ich bemerke den Herren Geschworenen, daß das, was in den Zeitungen über den Prozeß geschrieben wird, selbstverständlich nicht angeht. Sie, meine Herren Geschworenen, haben nur auf Grund der Vorgänge im Gerichtssaal Ihren Wahrspruch abzugeben. Von allen äußeren Einflüssen müssen Sie sich vollständig fernhalten. — Staatsanwalt Dr. Becker: Ich will bei dieser Gelegenheit erklären, daß die Staatsanwaltschaft den Oldenburger Prekarikeln vollständig fern steht. — Verteidiger Dr. Sprenger: Davon sind die Verteidiger von vornherein überzeugt.

Es erfolgt darauf Zeugnisauftrag. Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Sprenger beantragt, die Geschworenen außer den protokollierten Aussagen des Angeklagten noch alle anderen Stellen im gerichtlichen Protokoll, soweit sie sich auf die Vernehmung des Angeklagten beziehen, vorzulegen.

Nach längerer Beratung gibt der Gerichtshof diesem Antrag statt.

Zeugnisdzeugnis.

Es wird danach Gastwirt Mans als Zeuge vernommen. Der Angeklagte hat vor etwa 3 Jahren neun Monate bei ihm konditioniert. Er sei in jeder Richtung mit ihm zufrieden gewesen. Der Angeklagte sei ein sehr tüchtiger Stellener und habe einen sehr guten Charakter. Er sei sehr ordentlich, fleißig, zuvorkommend und ehelich. — Vors.: Weßhalb ist der Angeklagte von Ihnen weggegangen? — Zeuge: Er wollte sich verbessern. Ich habe ihn mehrmals in Bremen besucht und ihm gesagt, er könne jederzeit wieder bei mir eintreten. — Vors.: Halten Sie den Angeklagten für wahrheitsliebend? — Zeuge: Jawohl.

Das Blat der „Lustigen Sieben“.

Der folgende Zeuge ist Landwirt Bunis. Er sei in den Jahren 1900 und 1901 im Oldenburger Zivill Kasino Kellnerlehrling gewesen. Den Minister Kuhstrat habe er oftmals Karten spielen sehen. Er habe auch öfters gesehen, daß der Angeklagte ein Blat auf dem die „Lustige Sieben“ ausgezeichnet war, in die Rische eingetragene habe. — Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Jonas: Weßhalb in der Rische? — Zeuge: Das weiß ich nicht.

Kellner Theodor Bogt: Er sei von Januar bis Mai 1900 im Oldenburger Zivill Kasino Kellner gewesen. Minister Kuhstrat, Regierungsrat Dr. Becker, Buchhändler Schmidt und Dr. Schlegel habe er öfters Karten spielen sehen. Was es für ein Kartenspiel war, wisse er nicht. An den Abenden der Examenkneipen sei von den jüngeren Herren „Lustige Sieben“ gespielt worden. — Vors.: Sie haben vor dem Amtsgericht Hannover gesagt, der Angeklagte Meyer habe das „Lustige Sieben-Blat“ in die Rische getragen, in der Minister Kuhstrat, Regierungsrat Becker, Buchhändler Schmidt, Dr. Schlegel usw. saßen. — Zeuge: In diesen Abenden saßen aber die Herren nicht in der Rische. — Vors.: Sie meinen also, Meyer habe das Blat in die Rische getragen, in der Minister Kuhstrat, Becker, Schmidt usw. zu sitzen pflegten? — Zeuge: Jawohl. — Vors.: Sie haben auch Ihre Aussage bei Ihrer Vernehmung bei dem Untersuchungsrichter in Oldenburg im heutigen Sinne geändert? — Zeuge: Jawohl. — Vors.: Ist der Vorsitzende des Deutschen Kellnerbundes, Kellner Hansen, einmal bei Ihnen gewesen, um über diese Angelegenheit mit Ihnen zu sprechen? — Zeuge: Jawohl. — Vors.: Bei Ihrer Vernehmung bei dem Amtsgericht Hannover sind Sie wohl mißverstanden worden? — Zeuge: Jawohl. Auf Befragen bekundet der Zeuge noch, er habe an solchen Spielabenden bis 60 M. verdient, er sei auch angepumpt worden, habe aber stets sein Geld wieder erhalten.

Kellner H em p e: Er sei in den Jahren 1900 und 1901 Kellner im Oldenburger Kasino gewesen. Er habe Minister Kuhstrat usw. nur Karten spielen sehen. Die jüngeren Herren spielten nach den Examenkneipen „Lustige Sieben“. — Vors.: Sie sollen gesagt haben: Sie haben Angst, wenn Sie in dieser Angelegenheit als Zeuge vernommen werden; es könnte Ihnen was passieren. — Zeuge: Ich habe nur gesagt: Es ist mir unangenehm, daß ich als Zeuge vernommen werde. — Vors.: Weßhalb war es Ihnen unangenehm? — Zeuge: Weil ich noch niemals vor Gericht war.

Minister Kuhstrat in der Rische der „Lustigen Sieben“.

Ein weiterer Zeuge ist der Kellner H erz m a n n. Er sei vom November 1900 bis April 1901 im Oldenburger Kasino gewesen. Es sei in den Rischen viel und hoch gespielt worden. Wenn eine Rische überfüllt war, so sei eine zweite hinzugenommen worden. — Vors.: Gehörte Minister Kuhstrat zu dieser Spielgesellschaft? — Zeuge: Das kann ich nicht sagen. Er sah aber in der Rische. — Vors.: Wie oft sah der Minister an den Abenden, an denen „Lustige Sieben“ gespielt wurde, in der Rische? — Zeuge: Mehrere Male. — Vors.: Wissen Sie das genau? — Zeuge: Ich kenne Minister Kuhstrat sehr genau. — Vors.: Haben Sie gesehen, daß Minister Kuhstrat sich an dem Spiel beteiligte? — Zeuge: Direkt habe ich das nicht gesehen. — Vors.: Indirekt können Sie nicht sehen. — Zeuge: Ich habe dies nur angenommen, weil der Minister mir den Sekt bezog und außerdem viel Geld und Silbergeld in der Hand hatte. — Vors.: Wer waren die anderen Herren? — Zeuge: Buchhändler Schmidt u. a. — Staatsanwalt Becker: Wodurch wissen Sie, daß „Lustige Sieben“ gespielt wurde? — Zeuge: Weil ich den Würfelbecher mit den Würfeln und das Siebenspiel-Blat gesehen habe. Auf weiteres Befragen bemerkt der Zeuge, der Minister habe ihn einige Male hinausgeworfen, wenn er in die Rische kam. — Vors.: Hat der Minister in der Rische gestanden oder gesessen? — Zeuge: Er hat gestanden. — Vors.: Sie haben früher gesagt: Der Minister habe Ihnen wohl eine Flasche Sekt bezogen, aber kein Geld in der Hand gehabt. — Zeuge: Das ist mir erst später eingefallen. — Vors.: Bei Ihrer früheren Vernehmung waren Ihnen aber doch die Vorgänge noch mehr im Gedächtnis? — Zeuge: Ich habe mich erst später wieder darauf erinnert. — Vors.: Haben Sie in dieser Angelegenheit mit dem Kellner Hansen gesprochen? — Zeuge: Jawohl. — Vors.: Wissen Sie, was Sie Hansen erzählt haben? — Zeuge: Das, was ich hier erzählt habe. — Vors.: Sie haben Hansen ganz anders erzählt. Ich ermahne Sie, die Wahrheit zu sagen; ich werde Ihnen nachher den Kellner Hansen gegenüber stellen. — Der Zeuge schweigt. — Vors.: Sie sollen zu Hansen gesagt haben: Minister Kuhstrat habe in der Rische gesessen, die Wanke gehalten und die „blauen Lappen“ seien nur so geflogen. — Zeuge: Von blauen Lappen habe ich jedenfalls nichts gesagt. — Vors.: Dies ist eine ganz laudläufige Bemerkung. Haben Sie gesagt: Der Minister habe die Wanke gehalten? — Zeuge: Das habe ich nicht gesagt. — Staatsanwalt Dr. Becker: Ich beantrage im Anschluß hieran die Vernehmung des Ministers Kuhstrat. — Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Sprenger: Was haben Sie an solchen Spielabenden verdient? — Zeuge: 40—50 M. — Vors.: Wie lange wurde an solchen Abenden gespielt? — Zeuge: Oftmals bis zum frühen Morgen. — Vors.: Vielleicht so lange, bis die Schwerkrauen ins Lokal kamen? — Zeuge: Das ist auch vorgekommen. — Vors.: Ist es richtig, daß Sie sich fürchteten, in dieser Sache vernommen zu werden?

— Zeuge: Jawohl. — Vors.: Fürchteten Sie, wenn Sie hier die Wahrheit sagen, daß Sie das Schicksal des Angeklagten teilen könnten? — Zeuge: Ja. — Staatsanwalt Dr. Becker: In welcher Kleidung erschien der Minister? — Zeuge: Im Frack. — Staatsanwalt: Sie konnten von den anderen Herren den Buchhändler Schmidt? — Zeuge: Jawohl. — Staatsanwalt: Wie kam es, daß Sie sich gerade so genau an den Minister Kuhstrat erinnerten? — Zeuge: Weil es mir auffiel, daß er sich an dem Spiel „Lustige Sieben“ beteiligte. — Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Jonas: Waren die in der Spielrische sitzenden Offiziere in Uniform? — Zeuge: Jawohl. — Vors.: Zeuge D am p e, Sie haben gehört, was der Zeuge ausgesagt hat. Können Sie das bestätigen? — Zeuge: Nein. — Der Vorsitzende hält nochmals dem Zeugen H erz m a n n seine dem Kellner Hansen gemachten Erzählungen vor und ers

ahnt im eindringlichst, die Wahrheit zu sagen. Zeuge bemerkt wiederholt, daß er dies Hansen nicht erzählt habe. — Kellner Hansen: Bremen: Der bei ihm erschienenen Herzmann habe ihm, ohne daß er ihn gefragt habe, erzählt: Meyer sage unschuldig. Er habe selbst gesehen, daß Minister Ruffrat bei dem Spiel „Lustige Sieben“ mit dabei gewesen sei. Der Minister habe die Bank gehalten. Die blauen Lappen seien nur so geflogen. — Vorf.: Dabei bleiben Sie? — Zeuge: Ja wohl. — Vorf.: Nun, Herzmann, was sagen Sie dazu? Wollen Sie die Möglichkeit zu geben, daß Sie dies dem Hansen erzählt haben? — Herzmann: Die Möglichkeit will ich wohl zugeben. (Große Bewegung im Zuscherraum.) — Vorf.: Weshalb haben Sie das nicht vorher gesagt? Wissen Sie, in welcher Gefahr Sie gestanden? — Danken Sie Gott, daß Sie rechtzeitig die Möglichkeit eines Irrtums zugegeben haben! — Auf eingehendes Befragen des Verteidigers Dr. Sprenger gibt Zeuge Hansen schließlich zu: Er habe vielmehr, als er bei dem Untersuchungsrichter in Oldenburg vernommen wurde, unabsichtlich zugunsten des Angeklagten etwas übertrieben. — Vert.: Wir sehen uns genötigt, nachzuforschen, ob sich vielleicht Zeuge Hansen einer unabsichtlichen Übertreibung zugunsten des Angeklagten schuldig gemacht hat, denn wir hatten die Empfindung, daß wir wieder vor der Erhebung einer neuen Reineidklage ständen. — Vorf.: Ich konnte nicht wissen, daß Zeuge Hansen seine bestimmte Aussage schließlich abschwächen würde. Hatte ich das geahnt, würde ich selbstverständlich die Bemerkung nicht getan haben: „Herzmann, Sie können Gott danken, daß Sie noch rechtzeitig die Möglichkeit eines Irrtums zugegeben haben!“ — Es tritt darauf eine kurze Pause ein.

Einschüchterung der Zeugen.

Nach der Wiederaufnahme der Verhandlung bemerkt Rechtsanwält Dr. Sprenger: Die Verteidigung ist weit davon entfernt, die Leitung der Verhandlung zu kritisieren. Ich erlaube mir aber im Namen der Verteidigung an den Herrn Vorsitzenden die Bitte zu richten, frühere Aussagen der Zeugen nur vorzuhalten, wenn sie zur Unterstützung des Gedächtnisses oder Aufklärung eines Widerspruchs notwendig sind. Ich halte es geradezu in dieser Verhandlung für bedenklich, den Zeugen ihre früheren Aussagen vorzuhalten, da wohl in keinem Prozeß Zeugen so eingeschüchtert worden sind, wie in diesem. Der Umstand, daß über dem Zeugen Herzmann das Damoklesschwert geschwebt hat, hat, wie wir uns in der Pause überzeugt haben, auf die Zeugen der Verteidigung wie ein kaltes Sturzbad gewirkt. Die Verteidigung macht sich anheischig, sämtlichen Belastungszeugen in ihren früheren Aussagen Widersprüche nachzuweisen. Es ist bekannt, daß in allen Zivil- und Kriminalprozessen Widersprüche in den Zeugenaussagen vorkommen. Das liegt in der Natur der Sache. Deshalb wird aber noch keineswegs Zeugen mit Verhaftung gedroht. — Vorf.: Ich habe bereits gesagt, weshalb ich dem Zeugen Herzmann bedenklich habe, er könne Gott danken, daß er noch rechtzeitig die Möglichkeit eines Irrtums zugegeben hat. Im übrigen habe ich es für erforderlich gehalten, den beiden letzten Zeugen ihre Widersprüche aus den Gerichtsprotokollen vorzuhalten.

Mit hohen Herren ist nicht gut Kirfchen essen.

Auf Befragen des Verteidigers bemerkt der Zeuge Hansen noch, Polizeikommissar Wöning, von dem er zunächst vernommen wurde, habe ihm gesagt, er müsse ihm bedeuten, daß er verpflichtet sei, ebenso die Wahrheit zu sagen, als wenn er vom Richter vernommen würde. Im weiteren Verlauf unserer Unterredung bemerkte der Polizeikommissar noch, er sei auch von der Anwaltschaft Meyers überzeugt. In hohen Gesellschaftskreisen passiert vieles, aber mit hohen Herren ist nicht gut Kirfchen essen. — Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Sprenger: Sagte er auch, Meyer hätte bedenken sollen, daß mit hohen Herren nicht gut Kirfchen essen ist? — Zeuge: Jawohl.

Der Schuhmann im Zimmer des Untersuchungsrichters.

Der Zeuge Hansen befundet ferner auf Befragen des Verteidigers Rechtsanwalt Dr. Sprenger: Einige Zeit darauf sei er und zwei Kollegen von dem Untersuchungsrichter Meyer-Holzgräbe in Oldenburg vernommen worden. Sie seien von einem Schuhmann ins Verhörzimmer geführt und wieder herausbegleitet worden. Der Schuhmann habe sie auch in das Klosett begleitet. (Große Heiterkeit.) Bei dem Untersuchungsrichter sei ihnen während der ganzen Vernehmung kein Stuhl angeboten worden. Der Untersuchungsrichter habe gesagt: „Bedenken Sie, daß Sie Ihre Aussagen beschwören müssen, und Sie wissen, was darauf kommt.“ Landgerichtsrat Meyer-Holzgräbe, der danach vernommen wird, sagt: Er habe einen Schuhmann hinzugezogen, um eine Verständigung zwischen den Vernehmten und den noch zu Vernehmenden zu verhindern. Er habe allerdings zum Zeugen Hansen gesagt, wenn der Widerspruch nicht anders aufzuklären ist, dann werde ich von den gerichtlichen Mitteln der Verteidigung Gebrauch machen müssen, habe aber nicht gesagt: Sie wissen, was darauf kommt.

Der Widerruf des Angeklagten.

Es wird danach Protokollführer Stullen-Oldenburg als Zeuge vernommen. Dieser schildert in eingehender Weise die Vernehmung des Angeklagten vor dem Untersuchungsrichter und dem Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Herz, welcher den Angeklagten in seiner, des Zeugen, Anwesenheit vernommen hat. Der Angeklagte habe dabei die bekannten Beschwerden bezüglich seiner Behandlung durch den Kriminalkommissar Wöning zu Protokoll gegeben und sein bei diesem abgegebenes Geständnis widerrufen. Der Zeuge hatte die Empfindung, daß diese Erklärung des Angeklagten eine freiwillige war. — Staatsanwalt Dr. Weder: Landgerichtsrat Meyer-Holzgräbe tritt wohl keinem Angeklagten zu nahe? — Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Sprenger protestiert gegen diese Frage. Mit demselben Recht könne man einen Referendar über die Geschäftsbefugnisse eines Landgerichtsdirektors befragen.

Nach längerer Vernehmung des Zeugen tritt eine Pause bis 3 1/2 Uhr ein.

Die Zustände im Oldenburger Zivill Kasino.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlung wird Hotelier Werner Hannover-Minden als Zeuge vernommen. Er sei längere Zeit Wirt des Oldenburger Zivillkasinos gewesen. Es sei viel und oft gespielt worden. Er wisse aber weder, wer gespielt hat noch was gespielt wurde. Er habe von den Kellnern gehört, daß auch gepokert und „Lustige Sieben“ gespielt wurde. Er habe sich nicht darum gekümmert und könne darum nicht sagen, ob und inwieweit Minister Ruffrat an dem Spiel teilgenommen habe. — Vorf.: Ist es möglich, daß die Herren bis zum frühen Morgen gespielt haben? — Zeuge: Immer nicht, aber es ist vorgekommen. — Vert.: Ist es richtig, daß die Mädchen bisweilen am Reineidmachen verhindert wurden, weil die Spieler noch da waren? Keine Antwort.

Das Pokerspiel auf den internationalen Verkehrswegen verboten.

Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Sprenger: In einer Reihe anonymer Zuschriften ist mir wieder mitgeteilt worden, daß Pokern auch mit Würfeln gespielt werden kann. Ich lege darauf keinen Wert. Ich habe aber von Dr. Kedei aus Schwabach einen Brief erhalten, in dem mir mitgeteilt wird, auf den Schiffen des Norddeutschen Lloyd und der Hamburg-Amerika-Linie sei das Pokerspiel verboten. Ich stelle anheim, darüber Beweis zu erheben.

Spiel in einem Privatzimmer des Zivillkasinos.

Der folgende Zeuge ist Gymnasialprofessor Dr. Friedrich Oldenburg. Er sei im Jahre 1900 eines Abends zufällig im Oldenburger Kasino in das Privatzimmer des damaligen Kasinodirektors Werner gedrungen. Da habe er zu seiner größten Ueberraschung Minister Ruffrat, Buchhändler Schmidt, Dr. Schlegel beim Satienspielen getroffen. Die Herren waren offenbar auch ganz überrascht, daß sie geföhrt wurden. Was die Herren gespielt haben, wisse er nicht. Er habe es für sehr eigenartig gehalten, daß die Herren zum Zwecke des Spiels in ein Privatzimmer des Kasinos gingen.

Unterfah in der Ruffrat-Riße.

Kellner Ruffrat: Er sei vor etwa vier Jahren Kellner im Oldenburger Zivill Kasino gewesen. Er wisse nicht, ob Minister Ruffrat mitgespielt habe. Er habe einmal in der Ruffrat-Riße einen sogenannten Vierunterfah gefunden, auf dem das Spiel „Lustige Sieben“ ausgezeichnet war. — Vorf.: Inwiefern war das die Ruffrat-Riße? — Zeuge: Die Riße wurde Ruffrat-Riße genannt, weil Minister Ruffrat beinahe jeden Abend in der Riße saß. — Darauf wird Minister Ruffrat als Zeuge aufgerufen. Dieser bekundet auf Befragen des Vorsitzenden, die Angaben des Zeugen Herzmann seien unwahr. Es sei richtig, daß er einmal mit Buchhändler Schmidt und Dr. Schlegel in einem Privatzimmer des Kasinos gespielt habe. An jenem Abend seien einer Festlichkeit wegen alle Zimmer des Kasinos besetzt gewesen und der Kasinowirt hätte ihnen ein Privatzimmer eingeräumt. — Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Herz: Herr Minister, Sie haben Ihren Freunden gegenüber zugegeben, daß Sie noch bis in die letzte Zeit gepokert haben. Geben Sie nun zu, daß Sie in Ihrer Zeugenaussage in dem Prozeß Rief-Biermann eine Tatsache unterdrückt haben?

— Zeuge (sehr erregt): Ich bin leider nicht in der Lage, mich gegen diese Beleidigung zu schützen. — Vert.: Ich muß mich ganz entschieden dagegen verwahren, daß ich den Minister beleidigt habe. Ich bin der Meinung, der Herr Zeuge müßte soviel Jurist sein, daß ihm bekannt sein müßte, ich stelle die Frage nicht aus persönlichen oder geschäftlichen Gründen, sondern weil ich es für meine Pflicht erachte, als Verteidiger im Interesse des Angeklagten danach zu fragen. Ich muß also auf Beantwortung der Frage bestehen. — Zeuge Ruffrat: Ich habe in dem Prozeß Rief-Biermann gesagt: Ich habe seit Anfang der neunziger Jahre nicht mehr „Lustige Sieben“ gespielt. Ich hatte gar keine Veranlassung, eine Zeit anzugeben, in welcher ich nicht mehr gepokert oder gemauert habe. Es ist durch Gerichtsentscheidung festgestellt worden, daß ich mich einer Verletzung meiner Eidspflicht niemals schuldig gemacht habe. — Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Herz: Sie müssen doch aber Bedenken gehabt haben, ob Ihre Aussage korrekt war, sonst hätten Sie wohl nicht Ihren Rechtsanwalt Dr. Meyer in einer öffentlichen Gerichtsitzung erklären lassen, daß Sie seit 12—14 Jahren nicht mehr hazardiert haben. — Zeuge: Als in dem Prozeße gegen einen Anträger des Oldenburger „Meißelboten“, namens Kruse, der wegen Beleidigung meiner Person anhängig gemacht war, das berühmte Protokoll zur Verlesung kam. — Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Sprenger (erregt aufspringend): Herr Vorsitzender, ich beantrage, den Zeugen zur Ordnung zu rufen und event. deshalb einen Gerichtsbeschluß erheben zu lassen. Ich kann mir unmöglich eine solche Beleidigung gefallen lassen. Mir persönlich ist es ja gleichgültig, aber da dies dem Zeugen schaden könnte, muß ich bitten, den Zeugen in die Schranken zu verweisen. — Vorf.: Ich muß allerdings sagen, daß diese Bemerkung ungebührlich war. — Minister Ruffrat: Also ich sage, nachdem mir bekannt wurde, ein Kellner Meyer hätte bei Dr. Sprenger zu Protokoll gebracht, ich hätte noch 1899 und 1900 „Lustige Sieben“ gespielt, die Bank gehalten usw., so hielt ich es für notwendig, dem Herrn Rechtsanwalt ganz besonders zu erklären, daß die Aussagen des Kellners vollständig unwahr sind. — Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Sprenger: Ich halte damit die Angelegenheit für erledigt und zwar ganz besonders deshalb, um eine Wiederholung solch peinlicher Szenen zu vermeiden, die der Sache nur Schaden kann. — Minister Ruffrat: Ich finde es für sehr eigenartig, daß, nachdem diese Frage von der Verteidigung angeknüpft war, sie dieselbe plötzlich fallen läßt. Ich halte es zum mindesten für erforderlich, Herrn Rechtsanwalt Meyer als Zeugen zu vernehmen. — Vorf.: Ich bin doch der Meinung, wenn die Herren Verteidiger die Sache als erledigt ansehen, Sie sie für aufgelöst halten. — Minister Ruffrat: Ich will nur noch meinem Bedauern Ausdruck geben, daß die Beschuldigung des Reineidverdachts gegen mich erhoben wurde, ohne daß es mir möglich ist, diese Beleidigung zurückzuweisen. — Vorf.: In dieser Verhandlung ist dies nicht geschehen.

Weiteres Reumundsgewinn.

Frau Hotelier Wade schildert den Angeklagten als einen sehr ehrlichen, wahrheitsliebenden Menschen. — Lobndner Naturus bemerkt: Er habe dem Rechtsanwalt Dr. Sprenger Mitteilung gemacht, daß der Angeklagte über die Spielvorgänge im Oldenburger Zivill Kasino nichts wisse. Der Angeklagte habe ihm die Vorgänge in so glaubwürdiger Weise erzählt, daß der Zeuge die Wahrheit nicht bezweifelte. Der Angeklagte sei vom Rechtsanwalt Dr. Sprenger diese Stunden vernommen und mehrfach zur größten Vorsicht ermahnt worden. Dr. Sprenger sagte wiederholt zu dem Angeklagten: Sie dürfen nicht außer acht lassen, daß Sie sich im Widerspruch mit einer Reihe von Personen von hoher gesellschaftlicher Stellung befinden. — Der Angeklagte blieb aber fest bei seiner Erklärung. — Dienstmann Lohr, Bremen: Er habe einige Male mit dem Angeklagten über seine bei Herrn Rechtsanwalt Dr. Sprenger gemachten Erklärungen gesprochen. Die Angaben des Angeklagten haben einen vollständig glaubwürdigen Eindruck gemacht. — Verteidiger Dr. Jonas: Sie sollen bei Ihrer Vernehmung vor dem Polizeikommissar Wöning den Angeklagten als einen Menschen bezeichnet haben, der gern von sich reden macht. — Zeuge: Das ist unwahr. — Vert.: Dann ist es mir unerklärlich, wie diese Behauptung in die Anklageschrift kommen konnte.

Die Behandlung des Angeklagten im Prozeß Schweynert.

Ein weiterer Zeuge ist Redakteur Marxwald-Fort. Er habe dem Prozeß Schweynert in Oldenburg als Zeitungsberichterstatter beigewohnt. Er habe eine höhere Schule besucht und sei oft als Berichterstatter bei Gerichtsverhandlungen zugegen gewesen. Er müsse aber sagen, wenn er so behandelt worden wäre, wie dieser junge unerfahrene Mensch, der vielleicht zum ersten Male in einem Gerichtssaal war, dann wäre auch er verwirrt geworden. Staatsanwalt Zimmen habe im letzten Augenblick zu dem Angeklagten gesagt: Wollen Sie nicht noch Ihre Aussagen etwas abändern oder einschränken. Darauf versetzte der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Erl: Ah was, so etwas gibt es ja gar nicht. Er, Zeuge, habe den Eindruck, daß, wenn der Angeklagte richtig behandelt worden wäre, keine Verhaftung und Erhebung dieser Anklage erfolgt wäre. Diese Auffassung war am Berichterstatterisch allgemein. Der Gerichtsberichterstatter Paul Schweder, der anfänglich der Ansicht war, daß dem Minister Ruffrat Unrecht geschehen sei, hatte schließlich auch die Empfindung, daß der Angeklagte schroff behandelt wurde. Er, Zeuge, müsse sagen, er habe es noch niemals erlebt, daß ein Zeuge vor einem Gerichtshof dergestalt behandelt worden sei, wie der Angeklagte Meyer im Prozeß Schweynert.

Redakteur Ehrenhorst-Berlin: Er sei Redakteur der „Berliner Morgenpost“ und habe im Auftrag dieser Zeitung im Prozeß Schweynert einen Stimmungsbericht zu schreiben gehabt. Die „Berliner Morgenpost“ sei keineswegs dem Gerichtshof feindlich gesinnt. Er müsse aber sagen, die Behandlung durch die Richter hätte einen peinlichen Eindruck gemacht. Der Angeklagte habe auf ihn einen völlig glaubwürdigen und seine Persönlichkeit den denkbar günstigsten Eindruck gemacht. Dies habe er auch der „Morgenpost“ geschrieben. Die Behandlung des Angeklagten von Seiten des damaligen Vorsitzenden müsse den Angeklagten verwirrt gemacht haben. Er habe auch betont, daß dem Staatsanwalt Zimmen es zum großen Verdienst gemacht werden müsse, daß er noch im letzten Augenblick den Angeklagten warnte und zu ihm sagte, er könne seine Aussage abändern oder etwas einschränken. Der Vorsitzende fiel aber mit seiner alles überhörenden Stimme sofort dazwischen: Ah was, so etwas gibt es ja gar nicht! Er, Zeuge, habe und habe die Ueberezeugung, daß, wenn der Angeklagte in liebevoller Weise behandelt worden wäre, die Verhaftung und Erhebung dieser Anklage

vermieden worden wäre. Er habe die Empfindung, als hielte es der Vorsitzende für einen Trumpf, daß er den Angeklagten erblich in der Grube hatte. (Große Bewegung im Zuscherraum.)

Der Angeklagte schimpfte auf seine Verteidiger.

Darauf wird Gefängnisausseher König-Oldenburg als Zeuge vernommen. Der Angeklagte habe im Gefängnis über Kopfschmerzen geklagt, er sagte, dies käme von den vielen Vernehmungen. Er komme sich vor, als sei er in einer Räuberhöhle. — Vorf.: Was wollte denn der Angeklagte damit sagen? — Zeuge: Ich nahm an, daß er mit den Verteidigern unzufrieden sei, da er auf sie schimpfte und sagte, durch die Verteidiger werde ich 10 Jahre ins Zuchthaus wandern müssen, wenn man mir nicht glaubt. Gefängnisausseher Gode-Oldenburg schließt sich dieser Aussage an.

Neues Reumundsgewinn.

Schuhmacher Zweibartth-Bremen schildert den Angeklagten als einen sehr wahrheitsliebenden und ehrlichen Menschen. Danach wird die Verhandlung gegen 7 Uhr abend auf Sonntag abend 8 Uhr vertagt.

Aus Industrie und Handel.

Die Staatsschulden des Deutschen Reiches und der einzelnen deutschen Bundesstaaten haben sich in den letzten Jahren beträchtlich vermehrt. Nach der Jahreslichen „Finanzstatistik“ beliefen sich Ende 1904 die gesamten fundierten Staatsschulden auf 14 870 Millionen Mark gegen 14 464 im Jahre 1903, 13 902 i. J. 1902 und 13 112 i. J. 1901. Davon entfallen auf das Reich 8023,5 (1903 2733,5, 1902 ebensoviele, 1901 2115,6) Millionen Mark (ohne die Sogyanweisungen und Reichskassenscheine im Gesamtbetrage von 200 Millionen Mark) und auf die Einzelstaaten 11 855,9 (1903 11 730,1, 1902 11 258,6, 1901 10 796,7) Millionen Mark. Die Schulden des Reiches sind also im letzten Jahre um 200 Millionen Mark oder 10,6 Proz., die der Bundesstaaten um 125,8 Millionen Mark oder 1,1 Proz. gestiegen. Von 1901 bis 1904 hat sich die Schuldlast des Reiches um 708 Millionen Mark oder 30,4 Proz., die der Bundesstaaten um 1059 Millionen Mark oder 9,8 Proz. erhöht. Die Schulden des Reiches sind also in den letzten drei Jahren mehr als dreimal so stark gestiegen, wie die der Bundesstaaten.

Preußen hatte im Jahre 1904 7035,0 Millionen Mark Staatsschulden gegen 7036,7 Millionen Mark i. J. 1903 und 6802,3 Millionen i. J. 1901. Im letzten Jahre hat also nur eine sehr geringe Zunahme um 8,3 Millionen Mark und in den drei Jahren eine solche um 432,2 Millionen Mark stattgefunden.

Im oberdeutschen Stahlverband sind ernste Zwistigkeiten ausgebrochen. Der Streit dreht sich — selbstverständlich — um die Beteiligungsansprüche. Bereits im Frühjahr haben, wie die „Rhein. Westf. Zig.“ berichtet, einzelne Mitglieder ihre Quoten nicht als angemessen betrachtet und nachträgliche Erhöhung derselben gefordert. Auch ist öfter das Verlangen nach Abänderung der Organisation laut geworden, da auch diese anscheinend den Erwartungen einzelner Mitglieder nicht entsprochen hat. Es folgten dann die Schwierigkeiten in dem Anschluß der Groß- und Feinblechgruppen und verschiedene andere Differenzen, denen zufolge bereits im Frühjahr der Verband von zwei Werken (der Warthaütte und den Vorfigwerken D. R.) gekündigt worden ist. Diese Kündigungen sind noch nicht erledigt, bestehen also noch zu Recht. Im vergangenen Monate sind nun die Quotenfragen, welche hauptsächlich Handelsware (Stabeisen) betreffen, seitens der interessierten Werke in einer Weise an den Vordergrund gestellt worden, welche das Bestreben erkennen läßt, eine Abänderung der bisherigen Quoten herbeizuführen und diese Fragen jetzt in der einen oder anderen Weise zur Entscheidung zu bringen. Auch um Abänderung einiger organisatorischer Bestimmungen handelt es sich. Die hauptsächlich an der Gruppe A (vornehmlich Rohstahlprodukte) interessierten Werke opponieren diesen Forderungen, insbesondere der Quotenabänderung, was seit Monaten die Ursache verschiedener Mißbilligkeiten gewesen ist.

Verammlungen.

Die letzte Generalversammlung der Freien Volkshöhne im Spieljahr fand am 5. Juli im großen Saal des Gewerkschaftshauses statt. Konrad Schmidt gab den Geschäftsbericht über das Jahr und machte von den für die nächste Saison getroffenen Arrangements Mitteilung. Die Verträge mit dem Metropol-Theater bleiben weiter in Kraft, wogegen das Berliner Theater wegen der geplanten künftigen Veränderungen für den Verein diesmal in Wegfall kam. Nach gründlicher Umschau wurde zum Ersatz das Deutsche Theater für fünf Vorstellungen des Vereins verpflichtet, ein Kontrakt, der aber durch Lindaus Austritt und die Auflösung der verpflichteten Handelsgesellschaft seine Geltung verlor. Trotz aller freundlichen Bemühungen des früheren Direktors weigerte sich sein Nachfolger, Herr Reinhardt, den Vertrag auf sich zu übernehmen, referierte vielmehr die Sonntag-Raumtische für die Neue Freie Volkshöhne. Unter diesen Umständen hat der Vorstand neben dem Metropol-Theater den Bühnenraum des gründlich renovierten Ostend-Theaters gemietet und wird so zum ersten Male alle Vorstellungen in eigener Regie mit eigens engagierten Schauspielpersonal veranstalten. Nach den sehr günstigen Erfahrungen, die der Verein mit solchen Aufführungen im Metropol-Theater gemacht hat, läßt sich ein gutes Gelingen hoffen. Herr Witte-Wild scheidet leider, einem Rufe nach Breslau folgend, aus dem Amte, das er so trefflich versah; dafür ist eine andere bewährte Kraft, Herr Waldow, der bisherige Oberregisseur des Deutschen Theaters, für die künstlerische Leitung des gesamten Vorstellungsganges gewonnen worden. Der Revisor Schmidt mit einem Rückblick auf die weitere Vergrößerung des Vereins, der nach Eingliederung der neuen Abteilung im Herbst 11 000 Mitglieder zählen wird.

Im Anschluß daran erstattete Winkler den Kassenbericht. Die Jahreseinnahmen beliefen sich auf 112 206 M., die Jahresausgaben auf 106 695 M., so daß als Kassenbestand am 30. Juni 1906 5511 M. vorhanden waren. Der Revisor König's beantragte und erhielt Decharge für den Kassierer.

Wanke, als Vorsitzender der Versammlung, eröffnete die Diskussion, die sich weit ausspannte. Unter anderem stellte Herr Wanke über die Honorierung der Artikel im Vereinsheft eine Anfrage. Davidsohn rügte, daß man im Metropol-Theater auf die schlechten Fremdenorplätze verlosse, Kille tabelte die Aufklärung des Schawischen „Teufelskerl“, Mellesburg und Salomon griffen den Vorstand wegen des Abschlusses mit dem Ostend-Theater an und machten Ausstellungen hinsichtlich der zu den Festen zugezogenen Künstler. Vom Vorstände und Ausschusse wurde ihnen geantwortet. Im Namen dieser beiden Körperschaften, die einstimmig den Beschluß gefaßt, beantragte Wanke sodann eine Erhöhung des monatlichen Kassiererergolts von 225 auf 250 M. Die Arbeitslast sei mit jeder neuen Abteilung größer geworden. Die Leitung Winkler's qualifiziere sich als eine überaus tüchtige und würde, wollte man den üblichen geschäftlichen Maßstab anlegen, noch bedeutend höher zu entlohnen sein. Im gleichen Sinne sprachen u. a. Jonas, Robert Schmidt und Eisner, während eine Reihe von Rednern, darunter Herr Salomon, sich gegen den Antrag erklärten. Bei der Abstimmung wurde die Gehaltsverhöhung mit 50 gegen 60 Stimmen angenommen.

Vor den Wahlen zum Vorstand erklärte Wanke, daß Kahlenstein als Schriftführer ausscheiden wolle und empfahl im Namen des Vorstandes Herrn Friedländer. Aus der Versammlung heraus wurde statt seiner Herr Salomon vorgeschlagen, und bei der zweiten Abstimmung — die erste hatte ein unsicheres Resultat ergeben — wurde er trotz energischer Protestes von Seiten mehrerer Ausschussmitglieder mit geringer Majorität gewählt. Im übrigen wurden Vorstand, Ausschuss, Revisoren und Obleute in ihrem alten Besande durch die Wahlen bestätigt.

Oberst Hüger und die Militärrechtspflege vor der Dortmunder Strafkammer.

C., Dortmund, den 14. Juli. (Vierter Verhandlungstag.)

Bei Beginn der heutigen Sitzung gelangen zunächst die An- schuldigungen des Obersten Hüger gegen den Kriegsgerichtsrat Schall zur Sprache, dem der Angeklagte Rechtsbeugung in mind- destens 30 Fällen vorwirft. Oberst Hüger bekennt hierzu, daß das Gericht seinerzeit in der Angelegenheit des Hauptmanns Schmahl sich auf den Standpunkt gestellt habe, daß die Angaben des Leut- nants Rittmeyer nicht beweisend seien. Aber gerade aus der Aus- sage des Leutnants Rittmeyer gehe hervor, daß der Hauptmann Schmahl das Verbot des Stallpügens genau gelannt habe. Das Gericht habe aber gerade diesen Satz aus dem Erkenntnis fort- gelassen. Darin erblickt der Angeklagte eine falsche Wiedergabe des Ergebnisses der Untersuchung. Im übrigen sei die Behauptung, daß die Aussage des Zeugen Rittmeyer den einzigen Anhalt biete, daß Hauptmann Schmahl den Befehl kannte, nicht zutreffend. Hauptmann Schmahl hat in seiner Beschwerde selbst angegeben, daß er meinen Befehl kannte. An Gerichtsstelle hat er das wieder-holt. Er hat nur hinzugefügt, daß er den Befehl nicht als bindend erachtet habe. Es sei nicht angeordnet gewesen, daß der Befehl unter allen Umständen und in allen Jahreszeiten durchgeführt werden müsse. Eine solche Auffassung des Verhältnisses des Borge- setzten zum Untergebenen ist doch in der Armee einfach undenkbar. Hauptmann Schmahl war der einzige Batteriechef, der den Befehl abgeändert hat. Es kommt dann die Anklage des Hauptmanns Schmahl nach seiner Beschwerde über den Obersten Hüger zur Sprache. Nach der Behauptung des Angeklagten soll sich Hauptmann Schmahl während der Dauer der Krankheit des In- genieurleutnants Schmidt gemacht haben. Schmahl habe während dieser Zeit öffentliche Lokale besucht und auch Familienbesuche gemacht. Er habe den Hauptmann Schmahl auf die Bestimmungswidrigkeit seiner Familienbesuche als krankgemeldeter Offizier hingewiesen. Schmahl habe sie aber trotzdem fortgesetzt. In Preußen werden Offiziere, welche von den Bestimmungen für erkrankte Offiziere abweichen, nicht allein disziplinar, sondern auch noch ehrengerichtlich belangt, in Württemberg scheint man toleranter zu sein.

Das Gericht hat in dem Erkenntnis gesagt, drei Leute der dritten Batterie hätten befunden, daß Hauptmann Schmahl den Befehl nicht gelannt habe. Wir haben aber die Leute gerade das Gegenteil gesagt. Einer der Wirtswachtmeister wollte sogar zu Pro- tocoll geben, daß Schmahl den Befehl gelannt habe. Es hat hier- über im Regiment große Aufregung geherrscht. Hauptmann Schmahl hat diese Aussage des Wirtswachtmeisters nicht in das Pro- tocoll aufgenommen. Kriegsgerichtsrat Schall ist in dem ganzen Verfahren einseitig gegen mich vorgegangen.

Es wird danach die Entscheidung des Oberkriegsgerichts vom 17. Dezember 1907 verlesen, was längere Zeit in Anspruch nimmt. Der Angeklagte Oberst Hüger geht hierauf auf zahllose Einzel- heiten ein, um seinen Standpunkt genau festzulegen. Er weist dar- auf hin, daß ihm die Bestimmung des Gouvernements III wohl bekannt gewesen sei, wonach wegen der herrschenden Geniekratte die Leute möglichst zu schonen seien. Ein Hauptmann von vierzig- jähriger Dienstzeit müßte aber wissen, daß, wenn er eine Abände- rung eines Befehls vornimmt, er das zu melden hat. — Vors.: Angeklagter, Sie behaupten nun sogar eine gerichtliche vorsätz- liche Fälschung. — Angell.: Von einer vorsätzlichen Fälschung habe ich nicht gesprochen. — Vors.: Es wird wohl jeder einmal einem Irrtum verfallen, deshalb ist er noch kein ehrloser Mensch.

Oberst Hüger hält den Auditor Schall und mit ihm den Militär-Juristen, der das Erkenntnis des Oberkriegsgerichts ausarbeitete, für die intellektuellen Urheber aller Fälschungen. Er bemerkt weiter, daß nach seiner Ansicht der § 193 des B. G. B., der von der Wahrung berechtigter Interessen handelt, dem Haupt- mann Schmahl nicht zugute kommen dürfe, da die verordnete Vorsei- dung in dem Schlusse seiner Beschwerde auch in der Allerhöchsten Anordnungs-Verordnung hervorgehoben sei. Das Kriegsgericht habe diese versteckte Vorseidung als ganz nebensächlich behandelt.

Es wird dann noch beantragt, den jetzigen Stationsassistenten Franz aus Vadum zu laden, der zur Zeit Hügers Unteroffizier in der dritten Batterie war. Er soll bekunden, daß die mehrfach auf- gestellte Behauptung unzutreffend sei, daß die Offiziere und Mann- schaften der dritten Batterie eingeschüchtert seien. Das gleiche soll der frühere Unteroffizier Wipinger bekunden. Dem Antrage wird stattgegeben. Es wird dann nochmals der Vorwurf erörtert, daß der Hauptmann Schmahl die Bestimmungen für die krank- gemeldeten Offiziere verletzt haben soll, indem er Familien- und Kasino-Besuche machte. Der Angeklagte zieht den § 351 der würt- tembergischen Kriegsdienstverordnung zur Begründung heran. Der- selbe lautet nämlich: Krankgemeldete Offiziere, welchen vom Arzt Bewegung im Freien verordnet wird, haben, bevor sie hiervon Ge- brauch machen, Meldung an ihre vorgeordnete Behörde zu erstatten.

Vors.: Wir wollen nun zu den angeblichen Verhören über- gehen, die gegen die Prozeßordnung vorgekommen sein sollen. Wollen Sie auch hier behaupten, daß es sich um vorsätzliche Rechts- beugungen gehandelt hat, nur zu dem Zweck, um Ihnen zu schaden? — Angell.: Ich will nur behaupten, daß Verhöre vor- liegen, daß gegen mich nicht in richtiger Weise verfahren worden ist. — Vors.: Darüber hätten Sie sich doch beschweren können, aber man braucht doch nicht gleich in solchen Fällen den Betreffenden Ehrenwürdigkeit vorzuerwerfen.

Iren ist doch menschlich!

Angell.: Ich muß dann wenigstens eine grobe Art von Unrechtheit annehmen, da so viele Verhöre vorliegen.

Es wird dann noch der Oberleutnant a. D. Rittmeyer ver- nommen, er weiß sich aber an die einzelnen Vorgänge nicht mehr zu erinnern. Er weiß namentlich nicht, ob es sich damals um einen militärischen Befehl handelte oder nicht. Er weiß nur, daß wegen der herrschenden Geniekratte die Mannschaften möglichst geschont werden sollten. Zeuge bekundet noch, daß er in seiner damaligen Zeugnisaussage vor dem Kriegsgericht ausgeführt hat, daß er den Befehl wegen des Stallpügens schon einmal der dritten Batterie bekannt gegeben hat.

Es wird hierauf der General der Kavallerie z. D. von Sid- Stuttgart vernommen, der nach den Behauptungen der Prozeß- richter des Angeklagten als Mitglied eines württembergischen Unter- suchungsgerichts zu seinem Nachteil in einem Antrage auf Ein- stellung des gerichtlichen Verfahrens Zeugnisaussagen fälschlich und sinnenfälschend wiedergegeben und eine Bestimmung durch Einfügung von Worten zugunsten des Hauptmanns Schmahl verpeinigt. So- wie die Strafprozeßordnung in mehreren Fällen verletzt haben solle. General von Sid erklärt heute, daß er als Befehlshaber über- haupt nicht zum Untersuchungsgericht gehört habe. Er sei auch nicht berechtigt, der Vernehmung der Zeugen beizuwohnen. Mein Name ist nur zu Unrecht in die ganze Sache verwickelt. — Oberst Hüger: Das Untersuchungsgericht besteht aus dem vorkommenden Gerichtsherrn und dem untersuchungsführenden Richter. Ich gebe aber, daß es mit ferngelegenen hat, dem General von Sid irgendwie zu nahe- treten zu wollen. Ich habe nicht gewußt, daß das nach dem Vorlaut meiner Prozeßurtheile der Fall sein konnte und es tut mir leid, daß diese Auffassung gerade bei Seiner Erzählung zum Ausdruck kam. Ich wollte ihn nicht beleidigen, und ich bin gern bereit, das in einer öffentlichen Erklärung zum Ausdruck zu bringen. (Bewegung.)

Vors.: Wie stellt sich der General zu der Frage der Kranken- besuche? — General von Sid: Ich habe selbst Offiziere als Rekon- valeszenten zu Tisch gehabt. — Angell.: Ich würde es nicht getan haben. — General von Sid: Wer will es dem Rekonvaleszenten ver- wehren, wenn er Besuche macht?

Es wird darauf der Hauptangeklagte, Kriegsgerichtsrat Schall vernommen, dem Hüger 30 Fälle von Rechtsbeugungen vorgeworfen hat. Er versichert, in der ganzen Angelegenheit stets nach bestem Wissen gehandelt zu haben, und weist den Vorwurf der Voreingenommenheit und der Rechtsbeugung zurück. Er sei der Meinung, daß der Hauptmann Schmahl, selbst wenn er den Befehl gekannt hätte, berechtigt gewesen, so zu handeln, wie es geschehen ist. Zur fraglichen Zeit herrschte die Geniekratte, und es war den Kommandeuren besonders ans Herz gelegt, die Mannschaften vor Erkältung usw. zu schützen. Aus diesen Gründen war Hauptmann Schmahl durchaus berechtigt, das Pügen im Stall vornehmen zu lassen. Auch in den anderen Punkten erklärt Zeuge bei der sehr detaillierten Vernehmung, nach bestem Wissen und Gewissen ge- handelt zu haben.

Am 4 Uhr wird die Verhandlung auf Sonnabend 9 Uhr vertagt.

Aus der Partei.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

— Gehauscht wurde am Freitag früh in den Geschäftsräumen der Dresdener „Vollstreckung“ nach Briefen des Zentrumsabgeordneten Horn, die dieser im Jahre 1893 an die „Reicher Zeitung“ gerichtet hatte. Es war in diesen Briefen ausgeführt worden, daß Zentrums- abgeordnete sich bei ihrer Abstimmung über die Militärvorlage vor Sr. Eminenz, nicht aber vor ihren Wählern fürchteten. Die Briefe waren nun der „Vollstreckung“ zugeflogen und in einem Leitartikel veröffentlicht worden. Das Resultat der Hausdurchsuchung war ein negatives, da das Gesuchte selbstverständlich nicht gefunden wurde.

Gewerkchaftliches.

Berlin und Umgegend.

Zum Streik der Teppichweber. Nachdem der Streik der Teppich- weber bei den Firmen Daader und Benjamin durch wesentliche Zu- geständnisse an die Arbeiter schon seit drei Wochen beendet ist, dauert der Streik bei der Firma Feibisch noch unverändert fort. Herr Feibisch, der stets die niedrigsten Löhne zahlte, hat wohl Zugeständnisse gemacht, die aber an die Löhne, die Daader und Benjamin zahlte, bei weitem nicht herankommen. Die ungenügende Lohnaufbesserung und der Vorbehalt, eine ganze Reihe Ausständiger zu mahregeln, haben es bis jetzt noch zu keiner Einigung zwischen Herrn Feibisch und den Streikenden kommen lassen. Die Hausweber in Bernau und Kottbus verharren weiterhin im Ausstand, da dieselben erstens nur in Gemeinschaft mit den Berlinern die Arbeit aufnehmen und zweitens auch ihre Wünsche bezüglich der Lohnaufbesserung noch nicht ganz erfüllt sind. Es ist daher auch der Stand des Streiks ein sehr günstiger, wenn auch einige Streikbrecher im Betriebe sind, die aber in der Arbeitsleistung sehr fragwürdig sind. — Obgleich die Teppichweber schon 15 Wochen im Ausstande verharren, so ist doch der Geist aller Streikenden ein sehr guter und sind alle fest entschlossen, im Ausstand noch weiter zu verharren; sie sind aber auch bereit, einen ehrenvollen Frieden zu schließen, wenn ihnen Herr Feibisch auf der ganzen Linie eine annehmbare Lohnaufbesserung ohne Mahregelung anbieten würde. — Die Streikenden ersuchen die Arbeiterchaft, sie weiterhin in diesem Kampfe moralisch zu unterstützen und Streikbrecher noch kräftiger fernzuhalten. — Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck ersucht.

Der Streik der Dresdener Zigarettenarbeiter hatte bekanntlich auch nach Berlin übergriffen dadurch, daß die Arbeiter der Firma Jofetti-Berlin sich mit ihren Dresdener Kollegen solidarisch er- klärt hatten. Mit der Beendigung des Streiks in Dresden kam es natürlich auch in Berlin zum Abschluss desselben. Die Firma Jofetti will ihre sämtlichen Arbeiter wieder einstellen. Bis jetzt hat aller- dings nur ein Teil derselben angefangen, da sich die meisten weigerten, mit den von der Fabrik während des Streiks neu ein- gestellten Lehrlinginnen zusammenzuarbeiten. Die Firma erklärt jedoch, daß sie gebunden sei, diese Lehrlinginnen zu be- halten. Es wurde beschlossen, die nicht eingestellten Arbeiter und Arbeiterinnen auch ferner zu unterstützen. Die Ver- sammlung der Berliner Tabakarbeiter, die den Bericht der Streik- leitung entgegennahm, erklärte sich nach ruhiger Ueberlegung ein- verstanden mit den Abmachungen in Dresden und zwar namentlich deshalb, weil die Hauptforderung der Fabrikanten, Austritt aus Verbands-, zuzügigegogen ist und des Weiteren die vorher schon bewilligten Lohnerhöhungen in Kraft bleiben.

Zur Lohnbewegung der Friseurgehülfen. Die selbständigen Barbier in Ober-Schöneweide haben beschlossen, die Forderungen der Gehülfen nicht zu bewilligen und die bisher gemachten Bew- willigungen zurückzuziehen. Außer Herrn Reich, Friseur Nr. 1, sind alle Plakate usw. eingezogen. Wir ersuchen die Arbeiterchaft, diejenigen Geschäfte zu meiden, wo die Forderungen der Gehülfen nicht bewilligt sind.

Deutsches Reich.

Zur beendeten Werftarbeiter-Ausperrung.

Aus Bremen haben wir und geschrieben:

Die Nachricht von dem plötzlichen Ende des Kampfes gegen die Werftgewaltigen an der Unterweser wird manchen überraschend ge- kommen sein. Mit Recht, auch in den diesseitigen Ortschaften wollte man ursprünglich nicht daran glauben. Und doch war es so. Freilich die Meldung in der Form, wie sie seitens der bürgerlichen Telegraphenbureau verbreitet wurde und die den verschiedensten Auffassungen Raum gab, traf nicht zu. Eine Erklärung, die heute seitens der Streikleitung der ausständigen Kesselschmiede veröffentlicht wird, gibt darüber Aufschluß.

Die Kesselschmiede haben sich danach lediglich aus taktischen, zum größten Teil innerhalb der an der Ausperrung beteiligten Gewerkschaften liegenden Gründen veranlaßt, ihre an die Werft- direktionen gestellten Forderungen zurückzuziehen. Dieses trüben sie den Direktionen mit und warteten dann deren Entschlüsse ab. Gätten die Werften an die Wiederaufnahme der Arbeit irgendwelche Bedingungen geknüpft, als z. B. Nichtwiedereinstellung bestimmter Personen etc., so wäre die Aufnahme der Arbeit nicht erfolgt. Die Werftdirektionen stellten aber derartige Bedingungen nicht. Der Kom- mission wurde vielmehr erklärt, daß Donnerstag früh der Betrieb wieder geöffnet werde und alle streikenden bzw. ausgesperrten Arbeiter abdam zurückkehren möchten. Auf Grund dieser Er- klärung saßen dann Mittwoch nachmittag die aus- ständigen Kesselschmiede definitiv den Beschluß, die Arbeit wieder aufzunehmen. Von einer Wiederaufnahme der Arbeit zu den vor Beginn des Streiks von den Werftleitungen zu- gestandenen Bedingungen ist nie die Rede gewesen. Die Kesselschmiede haben eben vorläufig ihre Forderungen fallen lassen — lediglich aus taktischen Rücksichten. Die übrigen bei der Aus- sperrung beteiligten Gewerkschaften beschloßen infolge dieser Wen- dung der Situation ebenfalls die Aufnahme der Arbeit und tat- sächlich ist dieselbe dann auch Donnerstag früh in sämtlichen Be- trieben erfolgt. Mahregelungen etc. sind nicht vorgekommen.

Die Ausperrung ist damit beendet; der Kampf ist vorläufig ab- gebrochen. Mancher Arbeiter war mit diesem Ausgang erklärlich- weise wenig zufrieden, und auch wir hätten den Werftproben gerne einen gehörigen Denkzettel gegönnt. Aber aufgeschoben ist nicht auf- gehoben und auch die Zeit wird kommen — vielleicht eher, als man es sich denkt — wo, das jetzt nicht Mögliche nachgeholt werden kann.

Zur Aussperrung der Bauarbeiter in München.

Wie schon berichtet, hat Gerichtsrat Dr. Brenner sowohl Vertreter des Arbeitgeber-Verbandes als auch die Vertreter der in Betracht kommenden Organisationen ex officio vorgeladen, um die Beilegung der Aussperrung und der schwebenden Differenzen in die Wege zu leiten. Den Verhandlungen, die im Sitzungssaale des Kaufmannsgerichts vertraulich, d. h. unter Ausschluß der Öffent- lichkeit, geführt wurden, wohnten Bömelburg namens des Bauarbeiterverbandes, Schrader namens der Zimmererorganisation und Veheret namens des Bauhilfsarbeiter-Verbandes bei, außer- dem waren neben dem Gewerkschaftssekretär Jacobsen auch die Orts- bzw. Gauborstände der Bauarbeiter-Organisationen sowie der Holzarbeiter-Verband durch Raith- und der Metallarbeiter-Verband durch Jöschinger-München vertreten. Die Erklärung, die die Vertreter des Scharfmacher-Verbandes abgaben, lautet in der Haupt- sache, daß sie nur zur Vereinfachung von Arbeitsordnungen er- mächtigt sind für alle einzelnen Gruppen des Ver- bandes gleichzeitig und auf einen bestimmten Kündigungsstermin für alle Gruppen. Ihre Friedens- sätze dokumentierten diese Schleifsteinreder am besten dadurch, daß sie ferner erklärten, daß die gegenwärtige Sperre während der Dauer der Verhandlungen bestehen bleibe und der Arbeitgeber-Verband sogar deren Ausdehnung sich vor- behalte. Die Vereinbarungen sind, heißt es in der Erklärung weiter, zwischen den einzelnen Gruppen der Arbeitgeber und Arbeit- nehmer zu treffen, unterliegen jedoch der Genehmigung einerseits des Gewerkschaftsvereins München, andererseits des Arbeitgeber- Verbandes. An der Vereinbarung eines Durchschnittslohnes für Maurer, Zimmerer, Steinmetze und Bauhilfsarbeiter wird un- bedingt festgehalten.

Barat Reberdy erklärt, daß der Arbeitgeber-Verband darauf bestehen müsse, daß der abzuschließende Vertrag nur zwischen dem Gewerkschaftsverein und dem Arbeitgeber-Verband abgeschlossen werde, um so eine Instanz zu schaffen, die die Garantie biete, daß der Vertrag auch innegehalten werde. Bömelburg ist der An- sicht, daß sich diesbezüglich Schwierigkeiten, die nicht zu überwinden sein werden, ergeben. Er erklärte seine Bereitwilligkeit, wenn ein gemeinschaftlicher Vertrag mit den Maurern, Zimmerern, Stein- metzen, eventuell auch Stukkateuren abgeschlossen würde, doch könnte der Vertrag nur mit den Organisationen, nicht aber mit dem Gewerkschaftsverein abgeschlossen werden. Barat Reberdy hätte nichts dagegen, wenn die Zentralvorsitzenden der einzelnen Organi- sationen eine Vereinigung schaffen würden, die dann den maßgebenden Faktor beim Vertragsabschluss bilden würde. Auf gleichlautende Kündigungsfristen müßte bei Abschluß des Vertrages bestanden werden. Würde eine Organisation während der Vertragsdauer über die „Schnur hauen“, dann wäre der Vertrag damit auch für die anderen Berufe aufgehoben. — Jöschinger meint, es müßte die Frage gepriegt werden, ob der Arbeitgeber-Verband über- haupt noch als Vertragspartner in Betracht komme, nachdem die Klemmer und Installateure trotz des vorhandenen Tarifvertrages ausgesperrt wurden. — Gerichtsrat Dr. Brenner wies die Aus- führungen Jöschingers zurück; man könne darüber geteilter Meinung sein, ob ein Tarifbruch vorliegt. Bömelburg pflichtet Jöschinger bei: Die Aussperrung der Klemmer und Installateure sei ein eklatanter Vertragsbruch. Bömelburg findet es unerhört, daß der Arbeitgeber-Verband in dem Moment, wo eine Vermittlung ein- geleitet ist, erklärt, daß die Sperre während der Unterhandlungen aufrechterhalten bleibe und eine weitere Ausdehnung der Sperre man sich vorbehalte. Das sei kein Waffenstillstand, sondern eine sibi-ole Herausforderung. Große Differenzpunkte traten bei der Lohnzahlung zutage. Während die Arbeitgeber an einem Durch- schnittslohn festhalten, bleiben die Vertreter der Organisation bei ihrer Forderung auf Mindestlöhne bestehen. Um nur einen Ausgleich zu finden, machte Dr. Brenner den Vorschlag, einen Durchschnittslohn für jede einzelne Kategorie festzusetzen, der nach unten bestimmt abzugrenzen sei, so daß z. B. bei einem Durchschnittslohn von 55 Pf. für Steinmetze der mindeste Lohn nicht unter 50 Pf. betragen dürfte usw. Nach vierstündiger Dauer wurde die Verhandlung auf Montag vertagt, um den beider- seitigen Korporationen Gelegenheit zu geben, diese Vorschläge den Versammlungen zu unterbreiten.

Soweit wir die Stimmung der in Betracht kommenden Arbeiter kennen, besteht wenig Aussicht auf Annahme dieser Vorschläge, die in Punkte Lohnzahlung der Billir Tir und Tor öffnen. Will der Arbeitgeber-Verband ernstlich den Frieden, dann wird er diese eminenten Verschlechterungen der Lohnverhältnisse fallen lassen müssen.

Soziales.

Die Dönsbrüder Handelskammer gegen Arbeitskammern. Die Handelskammern sind privilegierte Unternehmerorganisationen, ge- setzlich anerkannte Interessendvertretungen der Kaufmannschaft und der Industriellen eines Bezirks, die nicht nur die speziellen Interessen ihrer Mitglieder bei den Behörden zu vertreten haben, sondern auch gewisse Verwaltungs- und Aufsichtsbefugnisse besitzen. Um so sonderbarer ist es, wenn diese reinen, in schärfster Weise Sonderinteressen vertretenden Unternehmerkammern sich dagegen wenden, daß auch andere Erwerbsstände sich Vertretungen für ihre gewerblichen Interessen zu schaffen suchen. Zu diesen Handelskammern gehört auch die Dönsbrüder, die sich in ihrem Bericht folgenden Ausfall gegen die Errichtung von Arbeits- kammern leistet: „Wir kann Arbeitskammern errichten, damit in denselben ein neues gesetzliches Organ für Agitationen geschaffen werde, so mag eine solche Spielerei hingehen; praktisch-nützliche Bedeutung kann sie schwerlich haben. Die Errichtung von Arbeits- kammern würde aber bei uns doch sehr kritischen Bedenken begegnen, da man solche Körperschaften nur auf partiiischer Grundlage schaffen könnte, wie eine Parität zwischen den Interessen der Arbeit- geber und der Arbeiter in den weitesten meisten Fragen des industriellen Betriebes aber nicht anzuerkennen vermögen. Den dem wirklichen Leben fernstehenden Theoretikern mag daher bei dem Begriff einer Arbeitskammer ein idealer Gedanke vorstehen; in Wirklichkeit könnten sie unseres Erachtens höchstens zu einer Deut- anstalt von Konsulten sich herausbilden, welche die leider schon maßlos zugepflanzten Gegensätze zwischen Unternehmern und Arbeitern nur weiter verschärfen müssen.“

Die XXII. Jahresversammlung des Zentralverbandes der deutschen Ortskrankenkassen findet am 6., 7. und 8. August in Dresden im Reglerheim statt, da Gotha, das vom Münchener Orts- krankenkassenrat bestimmt war, die Veranstaltung des Kongresses nicht übernehmen konnte. Die probitorische Tagesordnung des Kongresses ist folgende: 1. Bericht der geschäftsführenden Kasse über die Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahre. 2. Die Einhebung der Beiträge für die Invalidenversicherung durch die Krankenkassen. Referent: Schriftsteller Fischer-Weimar. 3. Die Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung. Referent: Redakteur Sydow-Berlin. 4. Die deutsche Reichsärznelkarte. Referent: Apotheker Staller-Charlotten- burg. 5. Die Rechtsprechung des preussischen Oberverwaltungs- gerichtes und die soziale Prophezie der Krankenkassen. Referent: Kohn-Berlin. 6. Bericht der partiiischen Kommission über: a) den Statutenentwurf zur Organisation des Zentralamtes und der Bezirks- ämter; b) die Pensionsfrage der Kassenbeamten. 7. Anträge auf Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes: a) Zu §§ 1 und 2: Die Versicherungspflicht auf die Heimarbeiter und Hausgewerbe- treibenden ausdehnen. b) Antragsteller: Verband der Ortskrankenkassen Hamburgs. c) Zu § 52a: Einführung eines neuen Abfages 5: Wird eine im Absatz 1 bezeichnete Anordnung nicht getroffen, so haftet, wenn im Zwangsbeitragsverfahren die Zahlungsmäßig-

Zeit des Arbeitgebers festgesetzt ist, an Stelle des mittellosen Unternehmers der Auftraggeber für die Beiträge, und zwar vom Beginn des Auftrages. Sind Zwischenunternehmen vorhanden, so haften diese mit dem Auftraggeber. Antragstellerin: Freie Vereinigung der Krankenkassen mit freier Arztwahl zu Berlin und Ostpreußen des Bauergewerbes. Die Jahresversammlung sollte beschließen, die geschäftsführende Kasse zu beauftragen, ein einheitliches Leitungs- buch zum Gebrauch für alle Orts-Krankenkassen im Deutschen Reich auszugeben. Antragstellerin: Freie Vereinigung der Krankenkassen mit freier Arztwahl zu Berlin. 9. Wahl des Ortes für die nächste Versammlung.

Bedeutung sein, da zweifellos bei dieser Gelegenheit die Reform-Pläne der deutschen Reichsregierung, die Pöhl im Herrenhause gelegentlich der Beratung der Berggesetz-Novelle ankündigte, sowie die sonstigen Maßnahmen der Gegner der Arbeiterbewegung gegen das Selbstverwaltungsrecht der Orts-Krankenkassen zur Sprache kommen werden. Auch die Frage der Versicherungspflicht der Heim- arbeiter und Hausindustriellen ist von weittragender Bedeutung.

Geldstrafe verurteilt worden, weil er in der Zeitung angeklagt hatte: erfolgreiche Behandlung aller Krankheiten, auch Frauenleiden. Er legte Revision ein und bestritt die Gültigkeit der Verordnung. Das Kammergericht erklärte jedoch die Verordnung für gültig, wobei es davon ausging, daß es sich hier um die Sorge von Leben und Gesundheit im Sinne des § 1 des Polizeiverwaltungs-Gesetzes handele, da sich Kranke durch präher- lische Versprechungen der Kurpfuscher leicht verleiten ließen, den sachverständigen Rat gewissenhafter Ärzte zu spät in Anspruch zu nehmen. Es sei auch kein Rechtsirrtum, wenn das Landgericht hier eine der infrimierten präherlichen Versprechungen annehme, indem es sage, selbst ein tüchtiger Arzt könnte nicht erfolgreiche Behandlung aller Krankheiten versprechen.

Teures Fleisch — billige Seefische!

Bester Fleischersatz, schmackhaft und durch hohen Nährgehalt sich auszeichnend! Täglich Sendungen lebendfrischer, ständig unter Eis gehaltener Seefische in eigenen Kühlwaggons.

Großer Schellfisch

pr. Pfd. 20 Pf. im Anschnitt 25

Cabliau { ohne Kopf 23 im Anschnitt 25

Seelachs { mit Kopf 20 im Anschnitt 25

Bratflundern 25

Ein Versuch mit diesen äußerst schmackhaften Fischen ist jeder Hausfrau zu empfehlen.

Seefisch-Kochbücher gratis.

Deutsche Dampffischerei-Gesellschaft „Nordsee“

Filiale: Berlin C. 2, Bahnhof Börse, Bogen 8—10.

Zentral-Fernsprecher: Amt III, 8804.

Verkaufs-Niederlagen:

Prinzenstraße 30 | Madaistraße 22 | Landsbergerstraße 52-53

(am Moritzplatz.) | (im Schlessischen Bahnhof.) | (der Kurzenstr. gegenüber.)

Während der Monate Mai bis August inkl., außer Sonnabends, um 8 Uhr abends geschlossen.

Alle übrigen Seefische zu billigen Tagespreisen!

Ferner besonders empfehlenswert und auf das Schmackhafteste zubereitet, aus eigener Marinier-Anstalt:

Fisch-Kotelettes

gebraten und mariniert, in Blechdosen zu 17 Pfd. 2.80 M., 10 Pfd. 1.80 M., 8 Pfd. 1.55 M., 4 Pfd. 1.00 M., 2 Pfd. 55 Pf.

Bratschellfische

gebraten und mariniert, in Blechdosen zu 17 Pfd. 3.00 M., 10 Pfd. 1.80 M., 8 Pfd. 1.60 M., 4 Pfd. 1.15 M. und 1 1/2 Pfd. 40 Pf.

Goldbarsch in Aspik

(Delikatessa) 4 Pfd.-Dose 1.60 M.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Sonnabend, den 16. Juli.

Anfang 7 1/2 Uhr:

Neues Operntheater. Der Barbier von Sevilla.

Seitener. Geipenster.

Anfang 8 Uhr:

Zentral. Die Geisha.

Schiller O. (Ballner-Theater.)

Schiller N. (Friedrich Wilhelm-Schiller-Theater.) Hofgung.

Westen. Jung-Heidelberg.

Reines. Nachtasyl.

Kunstspielhaus. April-Orbit.

Carl Weh. Lehmanns Abenteuer.

Velle-Milano. Der 11. Des.

Weichhalten. Gastspiel Oskar Langhölzel.

Spoko. Ein Abend in einem ameri-

nischen Ringel-Langel. — Am

Hodgelsabend. — Spezialitäten.

Metropol. Die Herren von Maxim.

Wintergarten. Spezialitäten.

Berliner Prater-Theater. Zwischen

Himmel und Erde.

Stadt-Theater Moabit. Mutter

Grübert.

Urania. Taubenstraße 48/49.

Die deutsche Nordseeküste.

Invalidenstr. 57/62. Stern-

warie. Täglich geöffnet von 7

bis 11 Uhr.

Kleines Theater

Anfang 8 Uhr.

Nachtasyl.

Vom 16. bis 31. Juli geschlossen.

Neues kgl. Opern-Theater.

Anfang (Kroll.) 7 1/2 Uhr.

Der Widerspenstigen Zähmung.

Oper in 4 Akten v. H. Götz.

Sonntag: Gastspiel Théo Doré:

Carmen. Donnerstag, 20.: Auf-

treten Isadora Duncan.

Ein Abend in einem

amerikan. Ringel-Langel.

Vorher: Hochzeitsabend von Paul

Hinke und Spezialitäten.

Metropol-Theater

Der größte Erfolg der Saison!

Zum 251. Male:

Die Herren von Maxim.

Große Anstaltungsposse mit Ges-

ang und Ballett in 5 Bildern.

Rauchen gestattet. Anf. 8 Uhr.

Carl Weiß-Theater.

Gr. Frankfurterstr. 133.

Täglich 8 Uhr:

Lehmanns Abenteuer

auf dem russ.-jap. Kriegsschauplatz.

Im Sommergarten:

Das phänomenale Jull-Programm.

Anfang 8 Uhr.

Sonnabend: Gr. Sommerfest.

Fröbels Allerlei-Theater

Schönhäuser Allee Nr. 148.

Täglich:

Konzert, Theater, Spezialitäten.

20 Attraktionen 1. Rang. Dazu:

Arbeit schändet nicht.

Belästigt mit Gesang in drei Akten.

Am Saale: Gr. Tanz.

Anf. 4 Uhr. Entree 30, Sperrst. 50 Pf.

Schiller-Theater.

Schiller-Theater O. (Ballner-Theater.)

Normy-Oper.

Sonnabend, abends 8 Uhr:

Hofgung.

Rustspiel in 4 Aufzügen von Thilo

v. Trotha.

Sonntag, abends 8 Uhr:

Hofgung.

Montag, abends 8 Uhr:

Hofgung.

Im Garten täglich:

Großes Militär-Konzert.

Schiller-Theater N. (Friedr.-Wilh. Th.)

Sonnabend, abends 8 Uhr:

Hofgung.

Rustspiel in 4 Aufzügen von Thilo

v. Trotha.

Sonntag, abends 8 Uhr:

Hofgung.

Montag, abends 8 Uhr:

Hofgung.

Im Garten täglich:

Großes Militär-Konzert.

Schiller-Theater O. (Ballner-Theater.)

Normy-Oper.

Sonnabend, abends 8 Uhr:

Hofgung.

Rustspiel in 4 Aufzügen von Thilo

v. Trotha.

Sonntag, abends 8 Uhr:

Hofgung.

Montag, abends 8 Uhr:

Hofgung.

Im Garten täglich:

Großes Militär-Konzert.

Schiller-Theater N. (Friedr.-Wilh. Th.)

Sonnabend, abends 8 Uhr:

Hofgung.

Rustspiel in 4 Aufzügen von Thilo

v. Trotha.

Sonntag, abends 8 Uhr:

Hofgung.

Montag, abends 8 Uhr:

Hofgung.

Im Garten täglich:

Großes Militär-Konzert.

Schiller-Theater O. (Ballner-Theater.)

Normy-Oper.

Sonnabend, abends 8 Uhr:

Hofgung.

Rustspiel in 4 Aufzügen von Thilo

v. Trotha.

Sonntag, abends 8 Uhr:

Hofgung.

Montag, abends 8 Uhr:

Hofgung.

Im Garten täglich:

Großes Militär-Konzert.

Schiller-Theater N. (Friedr.-Wilh. Th.)

Sonnabend, abends 8 Uhr:

Hofgung.

Rustspiel in 4 Aufzügen von Thilo

v. Trotha.

Sonntag, abends 8 Uhr:

Hofgung.

Montag, abends 8 Uhr:

Hofgung.

Im Garten täglich:

Großes Militär-Konzert.

Schiller-Theater O. (Ballner-Theater.)

Normy-Oper.

Sonnabend, abends 8 Uhr:

Hofgung.

Rustspiel in 4 Aufzügen von Thilo

v. Trotha.

Sonntag, abends 8 Uhr:

Hofgung.

Montag, abends 8 Uhr:

Hofgung.

Im Garten täglich:

Großes Militär-Konzert.

Schiller-Theater N. (Friedr.-Wilh. Th.)

Sonnabend, abends 8 Uhr:

Hofgung.

Rustspiel in 4 Aufzügen von Thilo

v. Trotha.

Sonntag, abends 8 Uhr:

Hofgung.

Montag, abends 8 Uhr:

Hofgung.

Im Garten täglich:

Großes Militär-Konzert.

Schiller-Theater O. (Ballner-Theater.)

Normy-Oper.

Sonnabend, abends 8 Uhr:

Hofgung.

Rustspiel in 4 Aufzügen von Thilo

v. Trotha.

Sonntag, abends 8 Uhr:

Hofgung.

Montag, abends 8 Uhr:

Hofgung.

Im Garten täglich:

Großes Militär-Konzert.

Schiller-Theater N. (Friedr.-Wilh. Th.)

Sonnabend, abends 8 Uhr:

Hofgung.

Rustspiel in 4 Aufzügen von Thilo

v. Trotha.

Sonntag, abends 8 Uhr:

Hofgung.

Montag, abends 8 Uhr:

Hofgung.

Im Garten täglich:

Großes Militär-Konzert.

Schiller-Theater O. (Ballner-Theater.)

Normy-Oper.

Sonnabend, abends 8 Uhr:

Hofgung.

Rustspiel in 4 Aufzügen von Thilo

v. Trotha.

Sonntag, abends 8 Uhr:

Hofgung.

Montag, abends 8 Uhr:

Hofgung.

Im Garten täglich:

Großes Militär-Konzert.

Schiller-Theater N. (Friedr.-Wilh. Th.)

Sonnabend, abends 8 Uhr:

Hofgung.

Rustspiel in 4 Aufzügen von Thilo

v. Trotha.

Sonntag, abends 8 Uhr:

Hofgung.

Montag, abends 8 Uhr:

Hofgung.

Im Garten täglich:

Großes Militär-Konzert.

Schiller-Theater O. (Ballner-Theater.)

Normy-Oper.

Sonnabend, abends 8 Uhr:

Hofgung.

Rustspiel in 4 Aufzügen von Thilo

v. Trotha.

Sonntag, abends 8 Uhr:

Hofgung.

Montag, abends 8 Uhr:

Hofgung.

Im Garten täglich:

Großes Militär-Konzert.

Schiller-Theater N. (Friedr.-Wilh. Th.)

Sonnabend, abends 8 Uhr:

Hofgung.

Rustspiel in 4 Aufzügen von Thilo

v. Trotha.

Sonntag, abends 8 Uhr:

Hofgung.

Montag, abends 8 Uhr:

Hofgung.

Im Garten täglich:

Großes Militär-Konzert.

Schiller-Theater O. (Ballner-Theater.)

Normy-Oper.

Sonnabend, abends 8 Uhr:

Hofgung.

Rustspiel in 4 Aufzügen von Thilo

v. Trotha.

Schweizer-Garten.
Am Königstor. Am Friedrichshain.
Täglich
Theater-Vorstellung
◆ Neue Spezialitäten. ◆
Volksbelustigungen.
Zum Schluss:
Weibliche Feste.
Ausstattungsstücke mit Gesang von
D. Werner.

Reichshallen.
Gastspiel
d. berühmten
**Oskar
Junghähnel**
mit seiner
vorzüglichen
**Herren-
Gesellschaft**
Am 8. Uhr.
Sonnt. 7. Uhr.
Dienstag, 1. Aug.: Wiederbeginn
der Feste der Stettiner Sängers.

Eine Mark
wöchentliche Teilzahlung liefert
elegante fertige
Herren-Garderoben.
Ersatz für Maß.
Anfertigung nach Maß.
Tadellose Ausführung.
Julius Fabian,
Schneidermeister,
Große Frankfurter Str. 87. II.
Eingang Straußberger Platz.

Nathan Wand
129 Stalinerstr. 129.
Die schönsten 37182*
**Herren-Sommer-Paletots
und Anzüge** in neu
sonstige Spezial
Monats-Garderobe
von Kavaliere getragene Sachen,
fast neu, für jede Figur passend,
besonders Bauchaumzüge sind in
großer Auswahl stets zu staunend
billigen Preisen zu haben.

Nathan Wand
129 Stalinerstr. 129.
Hochbahnsation Kottbuser Tor.
Bitte auf Hausnummer zu achten.

„Athriwi“
Zigaretten
beste 2 und 3 Pfennig-Marken.

**Zentral-Verband der Asphaltteure,
Pappdachdecker** und Berufsgenossen Deutschlands.
Ortsverwaltung Berlin.
Sonntag, den 16. Juli, vormittags 10 Uhr, im Gewerkschafts-
hause, Engel-Ufer 15 (Saal 3):
General-Versammlung.

4. Stiftungsfest
findet am
Sonnabend, den 29. Juli,
in der Kronen-Brauerei, Alt-Moabit Nr. 48/49, statt. 290/10
Billets sind in den Zahlstellen und bei den Kollegen zu haben. Ein-
tritt nur gegen Vorweisung des Mitgliedsbuches. Persönliches Erscheinen
aller Mitglieder erwartet
Der Vorstand.

!! Buß Salon !!
haber: Fran Chr. Theel, Große Frankfurterstraße 85.
Empfehle mein Etablissement mit großem Garten zu Festlich-
keiten usw. unter den kulantesten Bedingungen.
August, September und Oktober mehrere Sonnabende
frei für Vereine etc. 4672L*
Sonntag, Dienstag, Donnerstag u. Freitag: **Großer Ball.**

**Raucht
Vineta
No. 8**
beste 2 Pf.-Zigarette!
3096L*

Deutscher Buchbinder-Verband
Zahlstelle Berlin.
Montag, den 17. Juli 1905:
Großes Sommer-Fest
in der „Neuen Welt“, Hasenheide 108-114
zur Feier des „guten Montags“
Großes Gartenkonzert. — Spezialitäten ersten Ranges.
Theatervorstellung für Kinder. — Bei eintretender Dunkelheit:
Großer fackelzug für Kinder. — Großes Feuerwerk.
Von 5 Uhr ab: **Großer Ball** im Riesen-Festsaal.
Eintritt in den Saal für Herren 30 Pf., für Damen 10 Pf.
Jedes Kind erhält am Eingang des Gartens zwei Bons für Stocklaternen u. Schaukel oder Karussell usw.
Die Kaffeeküche ist den geehrten Damen von 2 Uhr an geöffnet.
Billett 20 Pf., an der Kasse 25 Pf. — Programm am Eingang gratis. — Anfang des Konzerts 4 Uhr.
Billets sind in allen Zahlstellen, bei den Werkstaben-Vertrauenspersonen, in allen mit Plakaten
belegten Geschäften sowie in unserem Bureau, Engel-Ufer 15 II, vorm. von 12-1 Uhr,
nachm. von 1/4-7 Uhr zu haben. — Zahlreichen Besuch erwartet
Die Ortsverwaltung.

**Vereinigung der Maler,
Lackierer, Anstreicher.**
(Filiale Berlin.)
Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 36. Telefon: Amt IV, 9720.

Wahl der Ziliarbeamten.
Nach dem Resultat vom 2. Juli ist eine Stichwahl notwendig. Dieselbe findet am Sonntag,
den 16. Juli, von morgens 10 Uhr bis nachmittags 1 Uhr, in folgenden Lokalen statt:
Bureau, Engel-Ufer 15, Zimmer 36
Rest. Schreiber, Göttingerstr. 74
Rest. Stramm, Alsterstr. 123
Rest. Klemm, Rantowstr. 5
Rest. Widert, Steinhilberstr. 35
Rest. Klein, Havelbergerstr. 17
Rest. Hoffmann, Papestr. 3
Rest. Bachgänger, Prinzen-Allee 82
Rest. Kohn, Ruppinerstr. 42
Rest. „Bolzhaus“, Charlotten-
burg, Röllinestr. 3
Rest. Natwich, Wilmersdorf,
Mühlendstr. 71
Rest. „Zur Linde“, Friedenau,
Kaiser-Weg
Rest. Reichen, Gr. Lichterfelde,
Chausseest. 104
Rest. Preil, Nixdorf, Rosenstr. 24.
Die Ortsverwaltung.

Mitglieder-Versammlung
im Gewerkschaftshause, Engel-Ufer 15.
125/4
Sonnabend, den 22. Juli 1905:

Sommerfest
im Stablisement der Brauerei Friedrichshain.

**Zentral-Verband der Asphaltteure,
Pappdachdecker** und Berufsgenossen Deutschlands.
Ortsverwaltung Berlin.
Sonntag, den 16. Juli, vormittags 10 Uhr, im Gewerkschafts-
hause, Engel-Ufer 15 (Saal 3):
General-Versammlung.

4. Stiftungsfest
findet am
Sonnabend, den 29. Juli,
in der Kronen-Brauerei, Alt-Moabit Nr. 48/49, statt. 290/10
Billets sind in den Zahlstellen und bei den Kollegen zu haben. Ein-
tritt nur gegen Vorweisung des Mitgliedsbuches. Persönliches Erscheinen
aller Mitglieder erwartet
Der Vorstand.

!! Buß Salon !!
haber: Fran Chr. Theel, Große Frankfurterstraße 85.
Empfehle mein Etablissement mit großem Garten zu Festlich-
keiten usw. unter den kulantesten Bedingungen.
August, September und Oktober mehrere Sonnabende
frei für Vereine etc. 4672L*
Sonntag, Dienstag, Donnerstag u. Freitag: **Großer Ball.**

**Raucht
Vineta
No. 8**
beste 2 Pf.-Zigarette!
3096L*

Fahrschuhlarbeiter.
Sonntag, d. 16. Juli cr., vormittags 10 Uhr, im Gewerkschaftshause,
Engel-Ufer 15 (großer Saal):
Versammlung
aller an Fahrschuhlen und Hebevorrichtungen
beschäftigten Arbeiter.
Tages-Ordnung: 1. Der Stand der Bewegung und unsere
weitere Stellungnahme. 2. Verschiedenes. 34/13*
Zahlreiche Beteiligung erwartet. Der Zweigvereins-Vorstand.

Zentral-Verband deutscher Brauerei-Arbeiter.
Zweigverein Berlin I (Brauer). — Geschäftsstelle Berlin C. 54, Linienstr. 19, I.
Sonntag, den 16. Juli 1905, nachmittags 2 1/2 Uhr:
Vereins-Versammlung
im Gewerkschaftshause, Engel-Ufer 15 (Saal 1).
Tages-Ordnung:
1. Der Kölner Gewerkschaftskongress. Referent: Arbeiterkreisleiter Genosse
Brökner. 2. Die Vereinstätigkeit des Koalitionsrechtes in der Brauerei
Böhmen. 3. Wahl eines Revisors. 4. Innere Vereinsangelegenheiten.
5. Verschiedenes.
Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwünscht.
Die Kollegen der Brauerei Julius Bölow werden zu
dieser Versammlung ganz besonders eingeladen.
41/14
Der Vorstand.

**Verband der Maschinisten und Heizer sowie
Berufsgenossen Deutschlands.** (Verwaltungsstelle
Berlin u. Umgegend.)
Sonntag, den 16. Juli, nachm. 4 Uhr, bei Voigt, Ritterstraße 75:
**Statutenmäßige
General-Versammlung.**
Tages-Ordnung:
1. Halbjährlicher Rechenschaftsbericht. 2. Bericht der Revoren. 3. Bericht
über den Arbeitsnachweis. 4. Anträge. 138/19
Ohne Kulturbuch kein Zutritt. Die Ortsverwaltung.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Möbelpolierer.
Kollegen! Laut Beschluss der Ortsverwaltung wird denjenigen unserer
Kollegen, welche sich von unseren früheren Arbeitsvermittlern Arbeit ver-
mitteln lassen, die Arbeitslosen-Unterstützung entzogen. 88/20
Die Kollegen, welche noch Dampferbillets zu bezahlen haben,
werden hiermit zum letzten Male aufgefordert, dies zu tun, andernfalls
ihre Namen veröffentlicht werden.
Der Obmann.

Gewerbegericht zu Berlin.
Z. Nr. 474 Gem.-Ber. 05.
Berlin, den 10. Juli 1905.
Bekanntmachung.
In Sachen der in der Kofferbranche
zwischen Arbeitgeber und Arbeit-
nehmern herorgetretenen Lohnstreit-
igkeiten ist auf Grund der Vor schläge
in der Sitzung vom 7. Juni 1905, an
welcher teilgenommen haben:
1. Magistratsrat v. Schulz,
als Vorsitzender,
2. Kaufmann Grohn,
3. Ingenieur Bernhardt,
als Vertrauensmänner der
Arbeitgeber,
4. Formet Körten,
5. Tischler Köhler,
als Vertrauensmänner der
Arbeitnehmer,
vor dem Einigungsamt des Gewerbe-
gerichts zu Berlin, nach zuvor er-
folgter Annäherung durch beide Teile, ein
Vertrag
nachstehenden Wortlautes zwischen den
Parteien abgeschlossen worden, welcher
in Gemäßheit des § 70 des Gewerbe-
gerichtsgesetzes und des § 76 des Orts-
statuts für das Gewerbegericht der
6. Juni 1902
Stadt Berlin vom 25. Juli 1905
hiermit öffentlich bekannt gemacht
wird:
Der Vertrag
über Lohn- und Arbeitsbedingungen
in der Kofferbranche.
1. Die Arbeitszeit beträgt 53
Stunden pro Woche.
2. Für gelehrte Arbeiter, welche in
Lohn beschäftigt werden, darf der
Durchschnittslohn in der Werkstätte
nicht unter 50 Pf. betragen.
Bei Neueinstellungen soll der
Stundenlohn in der Regel nicht unter
45 Pf. betragen.
3. Für Arbeiter tritt sofort
eine Lohnsteigerung von 3 Proz. ein;
vom 1. Oktober 1905 ab eine weitere
Lohnsteigerung von 2 Proz.
Für Papphandwerkerarbeiten tritt
sofort eine Lohnsteigerung von 5 Proz.
ein, vom 1. Oktober 1905 ab tritt
eine weitere Lohnsteigerung von 2 1/2
Proz. ein.
4. Gelehrte Arbeiter, welche in Lohn
beschäftigt werden, erhalten sofort eine
Lohnzulage von 5 Proz.
5. Die Löhne der Hilfsarbeiter,
welche mindestens ein Jahr in der
Branche beschäftigt sind, werden eben-
falls auf 5 Proz. angehoben.
6. Ueberstunden werden bis 8 Uhr
abends mit 25 Proz., nach 8 Uhr und
Sonntagsarbeit mit 30 1/2 Proz. Zu-
schlag entlohnt.
7. Die Heimarbeit wird in der
Weise eingeschränkt, als neue Arbeit-
nehmer in Zukunft nicht eingestellt
werden dürfen.
8. Entlassungen wegen Mangels an
Arbeit sollen in der Regel erst dann
stattfinden, wenn die Arbeitszeit be-
reits auf 7 Stunden täglich vermindert ist.
9. Wahrgelungen aus Anlaß der
Lohnbewegung dürfen nicht stattfinden;
sämtliche Streitigkeiten müssen wieder
eingestellt werden, so weit Arbeit und
Lohn vorhanden ist, bevor fremde
Arbeitskräfte angenommen werden.
10. Die Parteien werden eine parti-
zipative Schlichtungskommission bilden,
bestehend aus 2 Arbeitgebern und
2 Arbeitnehmern unter dem eben-
tueellen Vorsitz eines Unparteiischen.
Die Kommission soll gehalten sein,
sämtliche Differenzen, welche aus
diesem Vertrage entstehen und zu
Streiks und Ausperrungen führen
könnten, auf gütlichem Wege beizulegen.
Die Schlichtungskommission hat
ferner die Pflicht, einen einseitigen
neuen Vertragsentwurf ausgearbeitet
und denselben 4 Wochen vor Ablauf
des alten Vertrages den Parteien
vorzulegen.
Ebenfalls es der Schlichtungs-Kom-
mission nicht, die vorhandenen Diffe-
renzen zu beseitigen, und wird der
genannte Vertragsentwurf von den
Parteien nicht angenommen, so soll
in allen diesen Fällen das Einigungs-
amt sofort als zweite Instanz an-
gerufen werden.
Vor dem Spruch des Einigungs-
amts darf zu Streiks und Aus-
perrungen nicht geschritten werden.
11. Der Vertrag tritt vorbehaltlich
der Genehmigung der beiderseitigen
Generalversammlungen am 13. Juli
dieses Jahres in Kraft und gilt bis
zum 30. April 1908.
u. u.
gez. v. Schulz, E. Bernhardt, Grohn,
A. Köhler, E. Köhler.

**Zentral-Verband
d. Zimmerer Deutschlands**
Zahlstelle Berlin u. Umgegend.
(Bezirk 2.)
Allen Kameraden zur Nach-
richt, daß unser Mitglied
Karl Robbert
plötzlich verstorben ist. 255/6
Seine letzten Willen!
Die Beerdigung findet heute
nachmittags 4 Uhr vom Kranken-
haus am Friedrichshain aus statt.
Um rege Beteiligung bittet
Der Vorstand.

**Verband der hausgewerblichen
Hilfsarbeiter Deutschlands.**
Zweigverein Berlin u. Umgegend.
Todes-Anzeige.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß der Kollege
Paul Steger
am 12. Juli nach langem Leiden
verstorben ist.
Die Beerdigung findet am
Sonntag, den 16. Juli, nach-
mittags 4 Uhr, von der Leichen-
halle des Markus-Kirchhofes in
Wilhelmsberg aus statt. 34/12
Um rege Beteiligung ersucht
Der Zweigvereinsvorstand.

**Zentralverband der Maschinisten
u. Heizer sowie Berufsgenossen
Deutschlands.**
Verwaltungsstelle Berlin u. Umg.
Todes-Anzeige.
Am Donnerstag, den 13. Juli,
verstarb das Mitglied Kollege
Heinrich Scholz.
Seine letzten Willen!
Die Beerdigung findet am
Sonntag, den 16. Juli, nach-
mittags 4 Uhr, von der Leichen-
halle des Markus-Kirchhofes in
Britz aus statt.
Um zahlreiche Beteiligung ersucht
138/20 Die Ortsverwaltung.

Allen Freunden und Bekannten
die traurige Nachricht, daß meine
liebe Frau
Auguste Liebich
geborene Jaschke
am 11. Juli, abends 9 Uhr, plötz-
lich am Herzschlag gestorben ist.
Die Beerdigung findet am Sonn-
abend, nachmittags 4 Uhr, von
der Leichenhalle des Zentral-Fried-
hofes in Friedrichshain aus statt.
Um stillen Beileid bittet
Karl Liebich
Friedrichstraße 84.
15

Dankfagung.
Für die zahlreichen Beweise herz-
licher Teilnahme und die reichen
Strandbesuche bei der Beerdigung
unseres lieben Sohnes und Bruders
Willy Köhlert
sagen wir unseren herzlichsten Dank,
insbesondere den Herren Kollegen der
K. G. G., Drummstr. 61. L. 288
Die trauernden Eltern und
Geschwister.

Neu eröffnet!
Zahnärztliche Klinik
und Laboratorium für künstlichen
Zahnersatz. 9-5 Uhr.
NW, Luisenstraße 14
bei dem Haupteingang zur Charité.
Dr. med. E. Rudel,
Arzt und Zahnarzt.

„Stella“
Zigaretten
garantierte Handarbeit.
Eine Mark
wöchentliche Teilzahlung liefert
elegante fertige Herren-Moden.
Beteiligung u. Maß, tadellose An-
fertigung in eigener Werkstatt.
Spezialgeschäft für
Herren-Bekleidung.
Kein Waren-Kredithaus.
J. Kurzberg,
An der Jannowitzbrücke 1, I.
Bahnhof Sannowitzbrücke.

Agitations-Kalender.

Wilhelm II.

Mai.

9. Nach der „Eb. Kirchenzeitung“ soll Wilhelm II. in Wilhelmshafen gesagt haben: „Man dürfe aus den japanischen Siegen nicht den Schluß ziehen, daß Buddha unserem Herrn Christus über sei. Wenn Rußland geschlagen wurde, so liegt das daran, daß es mit dem russischen Christentum sehr traurig bestellt sein müsse! Aber auch im deutschen Volke sei es schlimm bestellt mit dem Christentum, und er — der Kaiser — bezweifle, ob wir Deutsche im Falle eines Krieges überhaupt noch das Recht hätten, Gott um den Sieg zu bitten, ihm denselben im Gebete abzurufen wie Jakob im Sieg mit dem Engel.“
11. Bei der Paradekritik, die Wilhelm II. am 9. Mai nächst der Straßburger Universtität, wo die Schiller-Fest stattfand, abhielt, soll er nach der „Vürgerzeitung“ gesagt haben: „Das russische Heer sei durch Unzufriedenheit und Misshandlung — die betreffende Neuherung habe noch drohlicher gelaunet — entmannt. Deutschland habe, nachdem Rußland seine Schwäche gegenüber der gelben Gefahr gezeigt, unter Umständen die Aufgabe, der Ausbreitung dieser Gefahr entgegenzutreten. Die Offiziere und Mannschaften des deutschen Heeres sollten streng darauf halten, daß ihre Zeit gut ausgefüllt sei, damit sie nicht auf Unzufriedenheit und Böllerei verfallen. Man solle die Mannschaften scharf anstrengen, damit sie keine Zeit hätten, an derartigen zu denken.“
14. Die beiden Kaiserreden werden von der „Nordb. Allgem. Zeitung“ demontiert, die zweite gleichzeitig von der „Straßburger Post“ bekräftigt.
19. Noch eine Kaiserrede: „Meine Herren! Der Parademarsch meines Regiments war nicht gerade berühmt; aber ich habe beide Augen zugedrückt, weil man mit dem Parademarsch nicht den Feind schlägt. Das haben die Japaner gezeigt, die keine gute Parade machen, aber gut marschieren und kämpfen.“
23. Ein ungnädiger Brief Wilhelm II. hat die Generale Menges und Keim veranlaßt, von der Leitung des Flottenvereins zurückzutreten.
25. Nach der „Europa“ soll der Kaiser in seinem Telegramm an den Flottenverein erklärt haben, er betrachte jede über den Regierungsplan hinausgehende Agitation als einen Eingriff in seine Kommandogewalt.

Von Kriegsbeere und Flotte.

April.

2. Sanitätsmaat Unteroffizier Felme in Cuxhaven 14 Tage Mittelarrest. Das Opfer seiner Mißhandlungen ist irrsinnig geworden.
7. Fünf Grenadiere vom 4. Garde-Regiment in Berlin wegen Mißhandlung eines Rekruten, der desertiert ist, je 3 bis 12 Tage Arrest. Fahnenjunker v. Skidar, der nichts bemerkte, 1 Tag gelinder Arrest.
9. Musikföhrer Wölke, der als Wachposten den ahnungslosen Rentner Neugenz erschloß, in 2 1/2 Monate Gefängnis.
15. Sergeant Göbel vom 2. Garde-Inf.-Reg. in Berlin wegen Mißhandlung 7 Tage gelinder Arrest.
18. Auf der Festung Ehrenbreitstein, wo Häffener zeigte, hat zeitweilig ein Anstaltsverein der „Gefangenen“ bestanden. „Kasino Ehrenbreitstein. Angehörigene Gesellschaft mit beschränkter Haftung.“
18. Unteroffizier Wölfenfeld vom 89. Infanterie-Regiment hat einem Untergebenen einen Stoß vor die Brust versetzt, wobei dieser mit dem Auge an ein Waschbecken stieß und eine Kontusion erlitt. Das Verfahren wird eingestellt, weil der Stoß schmerzlos gewesen und der Fall auf das Waschbecken nicht beachtlich.
18. Maschinenmaat Hammel in Kiel wegen Mißhandlung („Kriegeln“ eines Schlappgewordenen mit dem Seitengewehr, wodurch zehn Verletzungen entstanden, Aufhängen am Querbalken usw.) drei Monate Gefängnis.
18. Postmannmaat Fehmann in Kiel wegen schwerer Mißhandlung eines Untergebenen durch Fußtritte 4 1/2 Monate Gefängnis.
23. Riesenprozeß gegen Unteroffiziere des 29. Infanterie-Regiments in Koblenz infolge von Mißhandlungen über ungeheuerliche Zustände, die ein Deserteur vom Auslande her gemeldet. May für 13 Fälle 6 Wochen Mittelarrest, keine Degradation. Koskowsky für mehrere hundert Fälle 8 Monate und Degradation. Müller für 22 Fälle 4 Monate, keine Degradation. Vins, der jeden Mann, der auf die Kammer kam, mißhandelte, 8 Monate 1 Woche und Degradation. Die Mißhandlungen haben sich ebensolowenig beschränkt wie die Opfer des Sittlichkeitsverbrechers Dienfeld, gegen den früher nach § 175 Str.-G. prozessiert worden war.

Mai.

3. Unteroffizier Kreuzmann vom 20. Infanterie-Regiment in Augsburg 10 Monate Gefängnis und Degradation. Er war wegen Mißhandlung schon einmal bestraft, degradiert, dann aber rehabilitiert worden.
6. Der Saarburger militärische Aufbruchprozeß, in dem mehrere Soldaten zu fünfjährigen Freiheitsstrafen verurteilt worden waren, war in erster Instanz öffentlich geführt worden. Dabei hatte der Anklagevertreter gedauert, die Antragsparagrafen wären nicht mehr zeitgemäß und ihre Mindeststrafen zu hoch. Jetzt wird vom Oberkriegsgericht derselbe Fall hinter verschlossenen Türen verhandelt.
7. Sämtliche neun Soldaten vom 15. Infanterie-Regiment in Saarburg, die in erster Instanz zu fünfjährigen Freiheitsstrafen wegen angeblichen Aufstuhls verurteilt waren, vom Oberkriegsgericht freigesprochen.
9. Postmannmaat Langenau wegen Mißhandlung sechs Wochen Mittelarrest.
9. Mehrere „alte Leute“ in Mey, drei Wochen Mittelarrest bis vier Monate Gefängnis wegen unehelicher Mißhandlung.
13. Gegen einen Oberheizer in Kiel wehren sich Mannschaften mit Besen, Eimern und Messern. Das Verfahren wird eingestellt, da sie in Notwehr gehandelt.
14. Wie Oberst a. D. Göße im „Berliner Tageblatt“ erzählt, müßten zu verabschiedende Offiziere entgegen der Wahrheit schriftlich erklären, daß sie zur Fortsetzung des aktiven Dienstes unfähig seien, welche Erklärung dann vom Vorgesetzten bekräftigt wird.
20. Zusatzoffizier Joachim v. Winterberg in Halle wegen Mißhandlung der Dienstgewalt, fälschlicher Weisung eines Untergebenen und unerlaubter Entfernung 8 1/2 Monate Gefängnis und Dienstentlassung.
20. Hauptmann a. D. v. Sedatzberg in Erfurt, der die Frau eines Kameraden, während dieser in China war, verläßt und den heimgekehrten Gemann im Duell schwer verwundet hatte, 2 1/2 Jahre Gefängnis.
30. Zwei Kanoniere vom 54. Feld-Artillerie-Regiment in Frankfurt a. D., die in Trunkenheit mit Unteroffizieren in Streit geraten, waren wegen Aufstuhls in erster Instanz zu je 5 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt worden. Das Oberkriegsgericht verurteilte sie wegen Beleidigung von Vorgesetzten zu 3 und 5 1/2 Monaten Gefängnis.

Juni.

6. Ein Unteroffizier vom 161. Infanterie-Regiment in Trier wegen Auspeitschung eines Soldaten 15 Tage Mittelarrest.
7. Das Kriegsgericht in Bromberg verurteilt die Kanoniere Friedrich Roth und Heinrich Weller wegen militärischen Aufstuhls,

tätliche Angriffs auf Vorgesetzte, Gehorsamsverweigerung, Achtungsverletzung und Beleidigung von Vorgesetzten ersteren zu 6 Jahren Zuchthaus und Ausstoßung aus dem Heere, letzteren zu 5 Jahren Gefängnis. Die Soldaten haben auf dem Marsche in einem Dorf-Gasthause einem Sergeanten, der ihnen Schnaps trinken verbot und sie aus dem Lokal wies, den Gehorsam verweigert und zuletzt sich tätlich vergangen.
11. Leutnant Reuter vom Infanterie-Regiment 93 in Halle wegen Mißbrauchs der Dienstgewalt über einen Untergebenen (den Varschen) zu Privatwecken drei Tage Stabnarrest. Ausschließung der Öffentlichkeit aus Sittlichkeitsgründen.
17. Wie die „Zukunft“ mitteilt, hat Fürst Guido Hendl von Donnersmarkt eine Versammlung der großen Bankiers einberufen, um die Stiftung eines 10 Millionenfonds für notleidende Offiziere anzuregen, der dem Kaiser anlässlich seiner Silberhochzeit zur Verfügung gestellt werden soll.
17. Oberfeuerwehrrat Doffmann in Kiel wegen Mißhandlung von Untergebenen (Wärtern) drei Wochen Mittelarrest.
17. Anlässlich der Metallarbeiter-Auspeitschung in Rieneberg wird eine Instruktion an das Militär „für den Ernstfall“ erlassen.
20. Eine Kaiserparade bei Hannover mit üblicher Kavallerie-attache führt zu zahlreichen Unfällen, darunter auch schweren.
22. Der Arbeitslosat Klein in Mainz wird, nachdem er 19 Monate Gefängnis verbüßt hat, als geisteskrank erklart und von erneuter Anklage freigesprochen.
22. Fünf „alte Leute“ vom Infanterie-Regiment 89 in Düsseldorf wegen Rekrutenmißhandlung eine bis sechs Wochen Gefängnis.
30. Vom Ende März bis Ende Juni 1905 wurde die gerichtliche Aburteilung von 52 Soldatenmißhandlungen bekannt. An Strafen wurden ausgesprochen 1 Jahr 4 Monate Zuchthaus, 15 Jahre 2 Monate 29 Tage Gefängnis, 7 Monate 15 Tage mittlerer Arrest, 1 Monat 14 Tage gelinder Arrest, 1 Monat 3 Tage Stubenarrest, 10 Degradationen, 1 Verlegung in die II. Klasse des Soldatenstandes, 1 Entfernung aus der Marine. Im ganzen 17 Jahre 5 Monate 1 Tag Freiheitsstrafe.

Koloniales.

April.

8. „Für das deutsche Volk gilt es noch für absehbare Zeit, sich mit Geduld zu wappnen und Geld in seinenbeutel zu tun“, schreibt die „National-Zeitung“.
19. Ein heimgekehrter Schütztruppier in Kiel erzählt von einem diebischen Herero: „Als er sich wiederzuhause zeigte, habe ich ihn aufgehängt. Zum Ansehen schnitt ich ihm ein Ohr ab und trocknete es an der Sonne.“ Das Ohr führt der Kolonialheld in einer Schachtel bei sich und zeigt es jedem, der es sehen will.

Mai.

16. Soldatenbriefe aus Südwestafrika klagen über mangelhafte Verpflegung.
20. Der Leiter der Kameruner Mission, Behner, fährt in einem Vortrag in Berlin aus, daß die Ansiedelungs-gesellschaften willkürlich das Land der Eingeborenen in Besitz nehmen und ihnen den Zugang zu allen Wasserläufen verlegen. „Vor einem Jahre drohte ein Verzweiflungskampf; wer kann sagen, was in Zukunft geschehen wird.“
26. Drei weiße Händler, die gegen die Eingeborenen in Ostafrika Raub und Mord verübten, werden zu Zuchthausstrafen verurteilt.

Unser Richter und Staatsanwälte.

April.

1. Genosse Fride von der Dortmunder „Arbeiterzeitung“ wegen Beleidigung des Polizeipräsidenten von Hannover fünf Monate Gefängnis.
1. Wegen die Sprachprozeß des Kammergerichts in Sachen des Streikpostenstellens rekonstruiert die dritte Kölner Strafkammer, indem sie angeklagte Streikposten nur zu je 1 M. Geldstrafe verurteilt, und erklärt: Das Gericht sei sich dessen bewußt, daß durch das Vorgehen der Polizei die gesellschaftlichen und gewerblichen Rechte der Arbeiter ihre Bedeutung verlieren.
2. In Meinungen waren einige Richter mit dem Genossen Siebnecht an einem Wirtshausstisch gesessen und deswegen von dem Kassier Gerede demüdigert worden. Die große Affäre endet mit Verlegung sämtlicher Mitglieder des Richterkollegiums.
2. Die Revision des Oldenburger Redakteurs Schwehnert, der wegen Aufruf-Beleidigung zu einem Jahr Gefängnis verurteilt ist, verworfen.
4. Das Strafkonto der Arbeiterbewegung ist im März mit 1 Jahr Zuchthaus, 7 Jahren 11 Monaten und 3 Tagen Gefängnis und 2700 M. Geldstrafe belastet worden.
4. Der berühmte Sekretär des Arbeitsnachweises der Holzindustriellen, Reinecke in Berlin, abermals wegen Mißhandlung von Streikposten verurteilt — zu 10 M. Geldstrafe.
6. Der Oldenburger Redakteur Biermann wegen Aufruf-Beleidigung 1 Jahr 3 Monate Gefängnis. Der Angeklagte sitzt seit 6 1/2 Monaten in Untersuchung (davon 5 Monate angerechnet) und ist so erschöpft, daß er sich kaum verteidigen kann.
7. Armenkommissionsvorsitzer Pruns in Berlin wegen Unterschlagung von Geldern, die ihm eine arme Witwe anvertraut, 160 M. Geldstrafe.
11. Die Haftentlassung Biermanns abgelehnt.
14. Ein zwölfjähriger Brotaussträger in Göttingen wegen Unterschlagung sechs Monate Gefängnis.
15. Ueber zehn polnische Bergarbeiter in Essen wegen Aufruf, wobei ein Gendarm verletzt wurde, werden 145 Monate Gefängnis verhängt.
18. Gendarm Wallczel, der als Zeuge im Saarbrücker Prozeß der Verteidigung wertvolle Aussagen gemacht, wegen Verlegung des Amtsgeheimnisses angeklagt; freigesprochen aber verurteilt.
23. Ein jungliberaler Stadtverordneter und Oberamtsrichter in Mannheim erhält vom badischen Justizminister eine Rüge, weil er in der Stadtverordnetenversammlung den Polizeidirektor angriff.
26. Red. Genosse Marchionni-Rönigsberg wird in Gefängnis mit Bergaufen beschäftigt.
27. Zwei Genossen in Püßig wegen Kalenderverbreitung je 4 Wochen Haft. Der Vorsitzende erklärt: „Uns steht nur dieses Mittel zur Verfügung, um die Sozialdemokratie in ihre Schranken zu weisen.“
29. Gen. Rischeit in Magmit mit seiner Klage wegen Nicht-einhaltung eines Mietvertrages vom Amtsrichter Reinecke abgewiesen mit der Begründung: „Es ist ganz allgemein stadt- und gerichtsbekannt, daß der Kläger nicht nur Mitglied der sozialdemokratischen Partei ist, sondern auch deren Führer in Magmit und Agitator. Aus diesem Grunde kann der Beklagte den mit ihm abgeschlossenen Mietvertrag aufheben gemäß § 119 des B. G. B., denn es ist sehr wohl anzunehmen, daß er, wenn er bei Abschluß des Vertrages mit dem Kläger dessen Eigenschaft als sozialdemokratischer Führer und Agitator gekannt hätte, den Vertrag nicht abgeschlossen hätte.“

Mai.

6. Das Strafkonto der Arbeiterbewegung wurde im April mit zwölf Jahren zwei Monaten fünf Wochen und fünf Tagen Freiheitsstrafe sowie 870 M. Geldstrafen belastet.

7. Die Revision des Königsberger Urteils vom Reichsgericht verworfen.
7. „Wenn Ihr nicht nach Hause geht, so schiese ich“, sagte der Bergmann Loos in Langendreez zu Arbeitswilligen, und knippte mit dem Dedel seiner Schnapsstabsdose. Drei Monate Gefängnis.
10. Erneuter Beginn des Pflöhensee-Prozesses.
19. Der Herausgeber und der Redakteur des „Residenzboten“ in Oldenburg werden in der Strafanstalt Westa 11 Stunden täglich mit Schneiderarbeit beschäftigt.
21. Auf der Elbe bei Hamburg hatten einige junge Purtschen der „besseren Stände“ ein junges Mädchen vergewaltigt und waren von den Geschworenen in Altona freigesprochen worden. Wegen Beleidigung des Vorsitzenden und der Geschworenen wird Genosse Niedlinger vom Harburger „Volksblatt“ zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.
23. Die Verteidiger im Pflöhensee-Prozeß protestieren gegen unzulässige Einschränkung der Verteidigung und verlangen die Zulassung der von der Verteidigung geladenen Sachverständigen zur Untersuchung des Häfplings Billy Grosse, der nach der Behauptung der Angeklagten geisteskrank ist.
24. In der Begründung des Harburger Urteils heißt es: Die Tat der vier jungen Leute sei verwerflich, bestialisch gewesen und der Preispruch der Geschworenen sei tief beklagenswert, aber wider besseres Wissen hätten sie nicht gehandelt. Der Angeklagte sei nicht dazu da, Schwurgerichtsurteile zu kritisieren, und das Dienstmädchen gebe ihn gar nichts an.
24. Der Oberstaatsanwalt Bachler weist den Protest der Verteidiger im Pflöhensee-Prozeß zurück. Oppermann läßt über die Verteidigung Angehörigestraten regnen.
26. Die Vorführung Billy Grosse im Pflöhensee-Prozeß abgelehnt, da er dadurch „höflich überknappen“ würde.
26. Das letzte Opfer von Lübbau, Bauarbeiter Zwahr, nach sieben Jahren vorläufig aus dem Zuchthaus entlassen. Zwahr war zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt worden.
30. Das Strafverfahren gegen den Kriminalbeamten Kuhlmeier Berlin, der die Frauenabteilung des städtischen Obdachs als Vorbesessene benutzte und dabei auch eine anständige Arbeiterfrau attackierte, eingestellt.

Juni.

1. Der Arzt Dr. Hartwich in Caputh bei Potsdam hat ungehörliche Zustände in der Polizeibewachung von Caputh aufgedeckt. Der Amtsvorsteher und Rittergutsbesitzer v. Thümen und sein Vertreter Thurely haben Erpressungen und Kötzigungen an ihren „Untertanen“ vorgenommen. 20 M. Geldstrafe. Der Wahrheitsbeweis sei im wesentlichen erbracht.
3. Genosse Babersky vom „Hamburger Echo“ wegen Beleidigung der Altonauer Geschworenen 600 M. Geldstrafe.
4. Eine Rede des Genossen Bernstein über den politischen Massenstreik in Breslau beschlagnahmt wegen Aufreizung zum Klassenhass.
6. Aus den Gutachten der Sachverständigen im Pflöhensee-Prozeß ergibt sich, daß Billy Grosse tatsächlich, wie die Angeklagten behaupten, geisteskrank sei und nicht ins Gefängnis, sondern in die Irrenanstalt gehöre.
10. Die Angeklagten im Pflöhensee-Prozeß erklären, entsprechend ihren früheren Ausführungen, daß es ihnen ferngelegen habe, einzelne Behörden beleidigen zu wollen. Das Verfahren wird daraufhin eingestellt und der Prozeß abgebrochen.
10. Das Kammergericht bestätigt durch erneute Entscheidung das angeklagte „Recht“ der Schulleute, Streikposten im „Interesse der Ordnung“ fortzuführen.
11. Das Strafkonto der Arbeiterbewegung wurde im Mai mit 2 Jahren 7 Monaten 2 Wochen und 1 Tag Freiheitsstrafen und 1710 M. Geldstrafen belastet.
20. „Aber wehe, wenn du zu Schächer gehst, und arbeitest“, zu einem Arbeitswilligen gesprochen, in Halle sechs Wochen Gefängnis nach § 153.
22. Ein Hauptbelastungszeuge des Lübbauer Prozesses Maurer Schmidt wird wegen falscher Anschuldigung zu 7 Monaten Gefängnis verurteilt.
27. Gummiprozeß in Halle gegen den Gen. K u n e r t, der in einer Rede gesagt haben soll, die deutschen Soldaten haben China verewältigt, geplündert und Frauen geschändet. Die Beweisurteile der Verteidigung werden fast sämtlich abgelehnt. Nach Aussagen vernommener Reservisten haben sich auch Offiziere an den Plünderungen beteiligt. Andere Jungen berichten von diebischen Sittlichkeitsverbrechen, die von Mannschaften begangen wurden. Der Staatsanwalt erklärt, solche Dinge kämen in jedem Kriege vor. Schließlich wird Kurnert wegen — formeller Beleidigung zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.
30. Ein 18-jähriger Arbeiter in Halle für einige Schimpfworte, die er Arbeitswilligen zurief, drei Monate Gefängnis.

Majestätsbeleidigung.

April.

9. Ein Gastwirt in Berlin wegen Majestätsbeleidigung drei Monate Gefängnis. Es wird ihm gelehrt, daß er „ein konservativer Mann“ sei und „nicht aus ehrloser Gefinnung“ gehandelt habe.
9. Ein königstreuer (ultramontaner) Arbeiter in München vier Monate Gefängnis.
20. Um aus dem Arbeitshaus ins Gefängnis zu kommen, begehrt der „Arbeiter“ Kroner eine Majestätsbeleidigung. Sein Wunsch wird für 3 1/2 Monate erfüllt.
30. Verlagsbuchhändler Bremer in Leipzig wegen Majestätsbeleidigung (Lutsen-Affäre) acht Monate Gefängnis.

Mai.

7. Ein Holländer in Erfeld, der sich in Trunkenheit unvorsichtig über den Kaiser äußerte, zwei Monate Gefängnis.

Aus dem Zuchthausstaat.

Mai.

19. Breslauer Parteigenossen haben eine Versammlung im Breslauer Gewerkschaftshaus angemeldet, ohne die Zimmernummer anzugeben. Geldstrafe.
23. Wegen Vergehens gegen § 8a des Vereinsgesetzes wird der Geschäftsführer der Filiale des Handels- und Transportarbeiterverbandes in Halle zu Geldstrafe verurteilt und die Filiale aufgelöst. Obwohl politische Gegenstände (Maifeier, Politaris, Generalstreik) verhandelt worden seien, seien weibliche Mitglieder aufgenommen worden.
30. Drei Genossen in Königsbrunn haben beim Begräbnis eines Parteigenossen bei der Kranzniederlegung gesagt: „Im Namen des sozialdemokratischen Wahlvereins Gros-Westen.“ — „Auch ich, Genosse, erweise Dir die letzte Ehre.“ — „Im Namen des sozialdemokratischen Wahlvereins lege ich diesen Kranz nieder.“ Wegen unerlaubten Redenhaltens Geldstrafen, die das Kammergericht bestätigt.
30. Eine Versammlung in Reichenbach i. Schl., in der Genosse Grempe über Rußlands Freiheitkämpfe einen Lichtbilder-Vortrag halten sollte, wird noch vor ihrer Eröffnung aufgelöst. Die Gaststube wird geschlossen; Grempe und ein Teilnehmer verhaftet.

22. „Ueber Polizei darf hier nicht gesprochen werden“ ruft der Oberwachende Beamte in einer Holzarbeiterversammlung in Plessburg, da der Redner auf die Ausschichtslosigkeit eines Gesuches um Bewilligung eines öffentlichen Aufzuges zu reden kommt. Später löst er die Versammlung wegen Zuwiderhandlung auf.

Unsere Gegner.

April.

7. Der Zentrums-Abg. v. Hertling tituliert seinen Parteigenossen Dr. Heim in einem Artikel des „Hochland“ als „Hausknecht der Partei“.

8. Im Prozeß gegen den Dompropst Malzi, der wegen Sittenverbrechens in Mainz angeklagt ist, wird gerichtlich festgestellt, daß in Mainz Gebetsversammlungen für die Freisprechung des Malzi stattgefunden haben.

12. Dompropst Malzi wegen Sittenverbrechens neun Monate Gefängnis.

16. Dr. Heim antwortet Herrn v. Hertling: „Führer, die auf den Wink gehorchen der Regierung zur Verfügung stehen und als Vorreiter der Karosse der Mächtigen und als freiwillige Kavalen sich glücklich fühlen, sind nicht geeignet zu diesem Amte.“

20. In dem Inseratenteil der „Münchener N. N.“ ist zu lesen: „Großkapitalisten oder Banken bietet sich nie wiederkehrende Gelegenheit, den Handelsteil einer nachweislich in hoher Auflage erscheinenden politischen Zeitung zu pachten.“

21. Vorstehender Thiemann berichtet in der Generalversammlung der Arbeitgeber des Baugewerbes in Köln über umfangreiche Verwendung schwarzer Listen.

26. „Die Neue Gesellschaft“ veröffentlicht Dokumente der ultramontanen Arbeiterpolitik, worin ein christlicher Gewerkschaftsagitator sagt:

Die Herren Pfarrer sind der Ansicht, daß eine Gewerkschaft auf christlicher Grundlage auch in politischer wie konfessioneller Beziehung tätig sein soll, von Verbesserungen der Lage der Arbeiter soll überhaupt nichts erwähnt werden. Wenn man davon spricht, ist man einfach ein Sozialdemokrat, der nur seine rote Kravatte mit einer schwarzen verdeckt.

23. Der nationalliberale und alldeutsche Professor Hase schreibt in seinem Buche: „Das Deutsche Reich als Nationalstaat“:

„Eine gewisse Geistesbildung verträgt sich eben nicht mit der ausschließlichen Beschäftigung mit einer geistestötenden, mechanischen, schweren und schmutzigen Arbeit.“

Entweder wir halten einen bestimmten Teil unseres eigenen Volkes auf unserer niedersten Stufe der Arbeiterorganisation der Gesellschaft, dann aber auch der Kultur fest, und wir verzichten dann auf die Grausamkeit, diesen Teil des Volkes durch eine hohe Volksschulbildung mit den Ansprüchen auf eine höhere Lebenshaltung auszustatten. Diese Art der Lösung in einem Staate, dessen Grenzen gegen die Einwanderung abgeschlossen ist, wäre die wünschenswerteste vom Rassestandpunkte aus betrachtet.“

2. Ein Antrag der sozialdemokratischen Fraktion im Königsberger Stadtparlament, auf das Grab Johann Jacobys aus Anlaß seines 100. Geburtstages einen Kranz niederzulegen und seine Bißte, die im Museum nicht geduldet wird, im Stadtvorordnungsamt aufzustellen, wird von der freisinnigen Mehrheit abgelehnt.

4. Der Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller verbietet durch Mundschreiben seinen Mitgliedern die Einstellung aller von bestimmten Bremer und Westfälischer Firmen kommenden Arbeiter, die mit einem Entlassungsschein vom 22. April er. oder später versehen sind. Einige Tausend Arbeiter werden von dieser Ausschungsmaßregel betroffen.

4. Die rheinisch-westfälischen Ringbrauereien haben 50 Proz. ihrer organisierten Arbeiter ausgesperrt. Das christliche Gewerkschaftskartell veröffentlicht die Erklärung, daß sie sich an dem von der organisierten Arbeiterchaft proklamierten Vierboylott nicht beteilige. Die Erklärung wird von den Frauen als Flugblatt verbreitet.

4. Der 68 Jahre alte Genosse Karl May-Berlin begeht Selbstmord. Er hatte 22 Jahre bei Bernhard Josef in Berlin als Gärtler gearbeitet, war sodann sieben Monate lang ausgesperrt und hatte seinen Chef nicht gegrüßt. Da „Abbitte“ von ihm verlangt wird, die er nicht leisten will, scheidet er freiwillig aus dem Leben.

5. Der freisinnige Oberbürgermeister von Breslau, Wender, weigert sich, den Vorsitzenden der Organisation der städtischen Arbeiter zu empfangen, der ihm Beschwerden vorbringen will.

6. Der Scharfmacherverband beschließt diese Resolution: „Der Zentralverband deutscher Industrieller betrachtet den Abschluß von Tarifverträgen zwischen den Arbeitgeberorganisationen und den Organisationen der Arbeiter als der deutschen Industrie und ihrer gedeihlichen Fortentwicklung durchaus gefährlich.“

7. Hans Leuh veröffentlicht Erinnerungen an den „Kreuz-Zeltungs“-Hammerstein. Briefe des konservativen Parteiführers v. Raackhaupt enthalten teils eigene, teils von Bismarck stammende Äußerungen über den Kaiser, die aus strafgesetzlichen Gründen nur durch Punkte angedeutet werden. Ein Ausspruch des späteren Justizhäuslers v. Hammerstein lautet: „Es gibt kein anderes Mittel gegen die Sozialdemokratie, als daß man die Arbeiter provoziert und dann schießen läßt.“

7. Zwei Belastungszeuginnen aus dem Malziprozeß in Mainz werden von der fanatisch ultramontanen Bevölkerung mit Beschimpfungen verfolgt. Eine Velsidigerin 20 M. Geldstrafe.

10. Die rheinisch-westfälischen Ringbrauer sprechen den christlichen Vorkostbrechern in der Zentrums-Presse „herzlichsten Dank und warmste Anerkennung“ aus.

11. Die „Freie Deutsche Presse“ („Freisinnige Zeitung“) zetert wider Reichsverbandssteuern.

16. Der Hamburger Senat bringt seine Wahlrechtsraub-Vorlage ein.

24. Die „Kölnische Volkszeitung“, das führende Zentrumsorgan, spricht sich prinzipiell gegen das allgemeine, gleiche Wahlrecht und für Wahlrechtsraub aus mit dieser Begründung: „... Es ist ja richtig, daß jeder Staat, sobald eine sozialdemokratische Volksvertretungsmehrheit die ganze Maschinerie zum Stillstand zu bringen droht, rechtzeitig Gegenmaßnahmen treffen muß. Kein Staat kann sich selbst verneinen und umstürzen lassen, ohne sich zu wehren. Darüber sollen die Sozialdemokraten sich nur ja keinen Täuschungen hingeben.“

24. Wegen Vergehens gegen § 166 (Gotteslästerung) wird in München gegen den evangelischen Divisionspfarrer Bachstein kriegsgerichtlich verhandelt. Der Prozeß, der durch kirchliche Demagogik veranlaßt ist, endet mit Freispruch.

29. Die Dresdener Zigarettenfabriken sperren 3000 Arbeiter und Arbeiterinnen aus, weil sie es ablehnen, durch „handschriftliche Versicherung an Eidesstatt“ auf ihr Koalitionsrecht zu verzichten.

4. Die Münchener Maschinenfabrikanten wollen jene ausgesperrten Arbeiter wieder einstellen, die folgende Erklärung unterschreiben: „Ich Unterzeichneter erkläre hiermit, daß ich nicht Mitglied irgend einer Arbeiterorganisation bin und das Vorgehen der sogenannten Arbeiterführer auf das schärfste beurteile, weil beide nur Unfrieden zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern säen und gleich schädliche Folgen für Industrie und Arbeiterschaft hervorrufen.“

8. Die „Kreuz-Zeitung“ verlangt, daß Abgeordnete, die vor dem Kaiserhof den Saal verlassen, aus dem Reichstag ausgeschlossen werden sollen.

8. Der nationalliberale Kandidat Hausmann in Hameln bietet einem weltlichen Agitator 60 M., damit er seine Anhänger veranlasse, in der Stichwahl für Hausmann zu stimmen.

11. Die freisinnigen Stadtverordneten in Königsberg lehnen den Antrag ihres Parteigenossen Briebich auf Einführung eines Minimallohnens von 30 Pf. in städtischen Betrieben ab.

11. Der katholische Pfarrer und Lokalschulinspektor Engler in Schweinfurt wegen Sittlichkeitsverbrechens 10 Monate Gefängnis.

15. Die Abhängigkeit der Zentrums-Presse von den Unternehmern illustriert der Jahresbericht des Kasseler Verbandes der Textilindustriellen von 1900 wie folgt: „Von einem überraschenden Erfolge begleitet war der Beschluß, von Seiten der Verbandsmitglieder nicht mehr in dem Lokalblatt „Volkfreund“ zu inserieren. Es fand dieser Beschluß innerhalb wie außerhalb des Verbandes lebhaften Anklang und andere Fabrikantenverbände schlossen sich ihm an. Die Maßnahme führte dahin, daß nach und nach der Ton jenes Blattes dem Unternehmertum gegenüber wie überhaupt in sozialen Angelegenheiten ein anderer wurde, und eine Rückwirkung des fraglichen Beschlusses hat sich auch bereits bis auf die Arbeiterverbände bemerkbar gemacht.“

15. Die organisierten Baunternehmer von Bremerhaven erlassen ein Zirkular an ihre Kollegen, in welchem sie unter Androhung einer Aussperrung schreiben: „Wir bitten dringend, in dem Bezirke Ihrer Vereinigung schon jetzt dafür zu sorgen, daß dort kein Maurer, Zimmerer oder Bauarbeiter aus den Unterweserorten Bremerhaven, Geestemünde und Lehe Unterschluß findet. Streiklisten werden Ihnen demnächst zugeandt.“

17. Der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie agitiert mit Hilfe der Chefs bei Krankenkassenwahlen in Greiz und Erfurt.

23. Beim Schaumburg-Vippeschen Kriegerverbandesfest hält Serenissimus eine flammende Rede gegen die Umsturzpartei, die „nicht kräftig genug bekämpft werden“ kann.

23. Die Stadtverordneten-Versammlung in Kachen, in der das Zentrum die Mehrheit hat, genehmigt einen Eingemeindungsvertrag, wonach der neue Gemeineteil Forst alle in Kachen bestehenden Steuern, Lasten und Verbrauchssteuern mit Ausnahme der Brennmaterialiensteuer übernimmt. Daraus ergibt sich: Der reiche Kachener Gürtel-Altien-Verein Kote Erde, der jährlich drei bis vier Millionen Mark Reingewinn macht, wird von der Brennmaterialiensteuer freigelassen; der armen Bevölkerung der Landbürgermeisterei Forst aber wird die Fleisch- und Margarinesteuer aufgeladen.

29. Bei der Bauarbeiter-Aussperrung in München hatten sich eine Reihe von Arbeitgebern, die dem Unternehmerverbände nicht angehören, der Aussperrung nicht angeschlossen. Um diese nun zu zwingen, ihre Arbeit ebenfalls ruhen zu lassen und ihre Arbeiter auf das Pflaster zu werfen, lassen die Scharfmacher ein Rundschreiben an die Baumatcrialienhandlungen ergehen, worin es heißt: „Sie sind ebenso sehr wie wir an einer ruhigen Entwicklung, an der Ermöglichung einer aufsteigenden Tendenz der hiesigen Bau-tätigkeit interessiert, weshalb wir wohl nicht vergeblich Ihre Unterstützung insofern erbitten, daß den unserem Verbände fernstehenden Baunternehmern durch Nichtlieferung der nötigen Baumatcrialien unmöglich gemacht wird, die Interessen der sozialdemokratischen Gewerkschaften dadurch zu fördern, daß sie deren Anhänger weiter beschäftigen, und uns auf diese Weise in den Rücken fallen.“

Conrad Tack & Cie.

Deutschlands bedeutendste
SCHUHWAREN FABRIKEN
Burg b. Mgbg.

Eigene Geschäfte in Berlin und Umgegend:

- C., Rosenthalerstraße 14.
- C., Spittelmarkt 15.
- W., Potsdamerstraße 50.
- W., Schillstraße 16.
- S., Oranienstraße 65.
- SW., Friedrichstraße 240-241.
- NW., Beusselstraße 29.
- NW., Turmstraße 41.
- NW., Wilsnackerstraße 22.
- O., Andreasstraße 50.
- O., Gr. Frankfurterstraße 139.
- N., Danzigerstraße 1.
- N., Müllerstraße 3.
- N., Reinickendorferstraße 14.

Charlottenburg: Wilmersdorferstraße 122-123.
Rixdorf: Bergstraße 30-31.
Potsdam: Brandenburgerstraße 54.

Allseitige Anerkennung finden:

Herren-Schnürschuhe, farbig Segeltuch m. Leder-garnitur, sehr praktisch... 3 90 M.

Herren-Zug- u. Schnürstiefel kerniges Wichsleder M. 5,70, 4 50 M.

Herren-Schnür- und Schnallenstiefel, Ia. Box horse bequeme Reisesstiefel 8 50 M.

Herren-Schnürstiefel, echt braun Ziegenleder, beliebte Sommerstiefel. 8 75 M.

Knaben-Turnschuhe, farbig Segeltuch mit Gummi-Sohlen, prima Qualität, Garantie für Haltbarkeit M. 2,30 bis 1 50 M.

Kinder-Knopf- und Schnürstiefel, echt Ziegenleder, rot, braun u. schwarz 1 90 M.

Damen-Schnürschuhe, farbig Segeltuch m. Leder-garnitur, äußerst dauerhaft 3 20 M.

Damen-Spangenschuhe, rot und braun Ziegenleder, mit Schleifen... 3 75 M.

Damen-Knopf- und Schnürstiefel aus kernigem Wichsleder, solide... 5 00 M.

Damen-Knopf- u. Schnürstiefel echt Boxhorse oder Chromleder... 6 75 M.

Mädchen-Knopf-, Schnür- u. Spangenschuhe, Ia. Ziegenleder, moderne Farb., M. 4,40 bis 2 80 M.

Mädchen-Schnürstiefel, grau Segeltuch mit farbiger Ledergarnitur, M. 4,90 bis 3 70 M.

Radfahrer-Schuhe und Sandalen, Opanken.

Die besten Schuhwaren

herzustellen ist unser Bestreben! Nur wirklich gute Materialien

ZU

verarbeiten unser Grundsatz! Alle Waren zu

billigsten Preisen

dem kaufenden Publikum zuzuführen, ein Zeichen unserer Reellität!

Ca. 1000

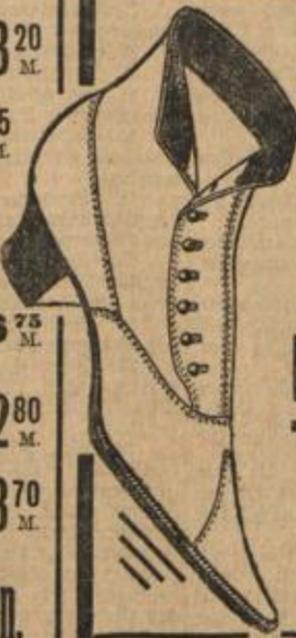
Spezialmaschine neuester Konstruktion.

82

eigene Geschäfte.

1500

Arbeiter und Beamte.



Partei-Angelegenheiten.

Zur Lokalliste.

Kempelhof. Sonnabend, den 15. und Sonntag, den 16. Juli fällt der Männer-Turnverein „Kempelhof“ ein Schanturnen im Gintermannschen Gesellschaftshaus, Berlinerstraße, ab. Es wird versucht, in Arbeiterkreisen Willeits abzusehen. Da dies Lokal gesperrt ist, weiße man diese zurück. Die Lokalkommission.

V. Wahlkreis. Die Flugblattverbreitung am Sonntag früh präzise 1/8 Uhr findet von folgenden Lokalen aus statt: I. Abteilung: Rausch, Weinstr. 12; II. Abteilung: Scholz, Georgenkirchstr. 49; Fischer, Georgenkirchstr. 48; III. Abteilung: Andösch, Gärtenstr. 10; IV. Abteilung: Pfeffer, Rosenthalerstr. 57; V. Abteilung: Birth, Auguststr. 51; VI. Abteilung: Wittchow, Elbasserstraße 68, Ecke der Kleinen Hamburgerstraße; VII. Abteilung: Schütz, Luisenstr. 26.

Wir bitten die Genossen, Mann für Mann anzutreten, damit die Verbreitung sich rasch erledigt. Der Vorstand.

Berliner Nachrichten.

Zentrumsflug und Freisinnflug.

Unter der Stichmarke: Sozialdemokratischer Unfug auf Friedhöfen berichtet die wegen ihrer „Wahrheitsliebe“ bekannte fromme „Germania“ über einen Vorfall bei der am Sonntag erfolgten Beerdigung unseres Genossen, des verstorbenen Zimmermanns Karl Schrobbsdorf. Das fromme Zentrumsbüro weicht zu erzählen, daß der Mann, den es selbst als fleißigen Arbeiter rühmt, der allgemeinen Achtung genoss, sich von den sozialdemokratischen Terroristen hatte organisieren lassen, um sich seine Arbeit auf den Bauten zu erhalten und nicht honoriert oder sonst belästigt zu werden. „Zeigt den Vorstorbenen also der elendeste Heuchler. Wir weisen diese Verunglimpfung des Toten mit Entrüstung zurück. Tatsächlich war Schrobbsdorf bereits seit länger als zehn Jahren Mitglied des Wahlvereins, und unsere Genossen kennen ihn als einen sehr eifrigen und tätigen Parteigenossen. Er war nicht redegabt und kein Maulheld, sondern ein ruhiger Mann, der sich der Partei aus innerster Ueberzeugung angeschlossen hatte und niemals fehlte, wenn es sich um Erledigung von Partei-Angelegenheiten handelte. Kein Wunder, daß er im vierten Bezirk, zu dem er gehörte, sich einer außerordentlichen Beliebtheit und allgemeiner Achtung unter den Parteigenossen erfreute. Selbstverständlich kam dies auch bei seinem Tode zum Ausdruck.

Da seine Witwe mitgeteilt hatte, daß bei der Beerdigung ein Geistlicher zugegen sein werde — nach ihrer Angabe entsprechend einem kurz vor dem Tode geäußerten Wunsch des Verstorbenen — beteiligte sich der Wahlverein in offizieller Weise nicht an der Beerdigung. Bekanntlich sind bei solchen Gelegenheiten durch Geistliche schon wiederholt ungehörige Störungen hervorgerufen worden, wenn die Parteigenossen einen Kranz mit einem kurzen Gedendwort auf dem Grabe niederlegen wollten. Deshalb ist schon vor längerer Zeit der Beschluß gefaßt worden, wenn ein Geistlicher von der Familie zugezogen wird, von einer offiziellen Beteiligung des Wahlvereins abzusehen.

Der Verband der Zimmerer dagegen hatte einen Kranz gesandt. Als der Beauftragte beim Niederlegen einige kurze Worte sprechen wollte, unterlagte der Geistliche dies, worauf der Betreffende den Kranz schweigend auf dem Grabe niederlegte.

Wenn nun auch eine offizielle Beteiligung des Wahlvereins nicht erfolgte, so war es doch natürlich, daß eine sehr große Anzahl Parteigenossen dem allgemein beliebten Freunde die letzte Ehre erwiesen. Von diesen trat einer, als der Geistliche geendet hatte, an das offene Grab heran, um auch seinerseits ein kurzes Abschiedswort zu sprechen. Da das den Wünschen der unmittelbaren Angehörigen nicht entsprach, wäre es wohl besser unterblieben. In irgendwie ungehöriger Form ist dabei jedoch nicht vorgegangen worden; denn als der Geistliche den Betreffenden unterbrach und fortweisen wollte, wandte sich der Kirchhofinspektor Kempe mit einigen Worten an den Geistlichen, die unser Gewährsmann zwar nicht verstehen konnte, die aber wohl den Zweck hatten, den Geistlichen zu bestimmen, das kurze Gedendwort sprechen zu lassen. Tatsächlich duldete er es, daß der Genosse weiter sprach und den Verstorbenen für die Freunde als ein Muster hingebender Pflichterfüllung hinstellte, in dessen Sinne sie sich geloben sollten, für dieselben hohen Ziele in gleicher Weise, wie es der Tote getan, zu streben und zu wirken.

Wäre der Vorgang als eine Störung der Beerdigung empfunden worden, so hätte der als „schneidig“ bekannte Kirchhofinspektor Kempe gewiß nicht verabsäumt, die Person des Sprechers festzustellen, zum mindesten beim Verlassen des Kirchhofes, wo es ohne weiteres geschehen konnte.

Daß die „Germania“ aus dem Vorfall in lägenhafter Weise Kapital gegen die Sozialdemokratie zu schlagen sucht, kann bei den Festlegungen dieses Blattes nicht wundernehmen. Aber auch das Charlottenburger Lokallisten „Neue Zeit“, welches angeblich liberale Anschauungen vertritt, berichtet über den Vorfall als „über einen großen Exzeß, der noch ein gerichtliches Nachspiel haben dürfte“, und fügt in verlogener Weise hinzu, daß von den Parteigenossen gegen den Geistlichen Drohungen ausgestoßen wurden, die in dem Rufe gipfelten: „Schmeißt ihn in die Grube! Wer den Kirchhofinspektor Kempe kennt, weiß, daß in solchem Falle zweifellos eine Feststellung der Exzedenzen erfolgt wäre.

Die Notiz der „Neuen Zeit“ ist für den sog. „Liberalismus“ überaus bezeichnend. In der Stadtverordneten-Versammlung treten seine Vertreter für eine Latenbeerdigung ein und bezeichnen es als einen unwürdigen Zustand, daß es am Grabe eines Freundes einem anderen als einem Geistlichen nicht gestattet ist, einige Gedendwörter zu sprechen. Wenn aber einmal ein Geistlicher so vernünftig ist, einige wenige Freundschaftswörter eines Laien zuzulassen, dann bezeichnet die „liberale“ Zeitung das als einen großen Exzeß und ruft nach dem Staatsanwalt und Strafrichter. Wahrlich! Der Freisinn läßt keine Gelegenheit vorübergehen, um zu zeigen, wie tief er gesunken ist.

Dem „Vorwärts“ Antisemitismus vorzuwerfen gehört zu den neueren Errungenschaften der freisinnigen Presse. Bekannt ist, daß die „Voss. Ztg.“ vor einiger Zeit Schwindelansfälle hatte, als wir das harmlose Wort „Mausche oben“ gebrauchten, dieselbe „Voss. Ztg.“, die 1892 den Juden Marx in ihrer Redaktion nicht beschon konnte. Jetzt hat es der „Freisinnigen Zeitung“ eine kurze Bemerkung angetan, die wir vorgelesen zu der Verhaftung des Grafen Colonna brachten. Wir meinten, daß nachdem die Ausstufung des Mörders v. Duffe aus der Adelsgeellschaft wohl mit Rücksicht auf den am dem Anblick von Blut nicht gewöhnten Willigen aus Abrahams Samen, den Herrn v. Mendelssohn zc. erfolgt sei, jetzt am Ende der christliche Schwertadel, die Nachkommenschaft der ursprünglichen Raubritter, ein Anrecht habe, sich von einem Mann befreit zu sehen, der mit eigener Hand an den von ihm erschwindelten Pianinos Veränderungen vornimmt, also vielleicht zu ehrlicher Handarbeit Talent habe. Dieser Scherz gibt der „Freis. Ztg.“ Anlaß, händelnd zu fragen, ob denn im Organ der Herren Singer, Arons zc. Graf v. Müller Mitarbeiter geworden sei. Das führende Freisinnblatt möge sich beruhigen. Die zahlreichen Juden, die in der Sozialdemokratie sich bewähren haben, sind nicht so schwachnervig, daß sie wegen unserer Bemerkungen in Schmach fallen. Im Gegenteil hoffen wir, aus jüdischen Kreisen nach wie vor recht vielen Zugang zu erhalten. Dort hat man immer noch nicht vergessen, daß die freisinnige Presse sich allerdings ängstlich hütet, auch einmal auf Kosten der Juden einen

harmlosen Scherz zu machen, daß man jedoch im Ernstfall heillosen Respekt davor hat, Juden mit dem höchsten Ehrenamt zu betrauen, das in Deutschland zu vergeben ist. Immer noch ist die sozialdemokratische die einzige Reichstagsfraktion, die mit Stolz auch Juden zu ihren Mitgliedern zählt, während einschließlich der freisinnigen Parteien das Bürgerthum nicht einen jüdischen Reichstags-Abgeordneten aufweist. Solange diese Tatsache besteht, solange die Freisinnigen auf die blödesten Vorurteile im Bürgerthum ängstlich Bedacht nehmen, solange lassen wir herzhafte, wenn uns von dieser Gesellschaft Antisemitismus vorgeworfen wird!

Der Arbeiter-Radfahrerbund „Solidarität“ hat sich nach seinem letzten Geschäftsbericht vortrefflich entwickelt. Der Bund wurde 1898 gegründet und zählte voriges Jahr schon 20 000 Mitglieder. Jetzt ist bereits die Mitgliederzahl von 30 000 überschritten. Zwei Umstände sind es, denen der Bund diese Entwicklung zu danken hat, zum ersten nämlich den vortrefflichen Unterstützungen, die er den Mitgliedern bei geringen Beitragsleistungen bietet, und dann der im vorigen Jahre auf der Generalversammlung in Erfurt beschlossenen Zentralisation. Im letzten Jahre hat der Bund für 514 Unfälle 9196 M. 75 Pf. an Unterstützung gezahlt. Dem Rechtschutz, den der Bund gewährt, ist es zuzuschreiben, daß mehrfach in wichtigen Gerichtsurteilen zugunsten der Mitglieder entschieden worden ist. Ferner hat der Bund 761 Grenzarten zum zollfreien Uebergang mit dem Rade in fremde Länder ausgegeben. An Barvermögen besitzt er 40 000 M.; die Hälfte dieses Betrages will er anwenden, um das Unterstützungsweesen noch besser als bisher auszubauen. Bemerkenswert ist noch, daß der Bund seinen Mitgliedern außer den aufgezählten Vorteilen noch das alle 14 Tage erscheinende Publikationsorgan sowie Preisermäßigung bei Versicherung gegen Raddiebstahl, Haftstrafe usw. bietet. Ferner erachtet der Bund es für seine Pflicht, nach Kräften für Verbesserungserleichterungen einzutreten. Radrennen usw. werden vom Arbeiter-Radfahrerbund „Solidarität“ grundsätzlich nicht unterstützt. Wer über die Angelegenheiten des Bundes Auskunft wünscht, wolle sich an den Parteigenossen A. D. Ritter, Berlin N., Christinenstr. 33, I. wenden.

Gegen brutale Oberlehrer. Zum Pflanzungsrecht der Lehrer höherer Unterrichtsanstalten. Das Provinzial-Schulkollegium hat folgende Verfügung erlassen: Mehrere Fälle von Ueberschreitung des Pflanzungsrechts durch Lehrer zc. veranlassen uns, die amtlichen Vorschriften über Körperliche Pflanzung in Erinnerung zu bringen und folgendes zu bestimmen: Auch Schüler der drei unteren Klassen dürfen ohne Wissen des Direktors und Ordinarius körperlich nicht geprügelt werden. Schläge an den Kopf sind unter allen Umständen verboten. Von jeder körperlichen Züchtigung sind die Eltern oder deren Vertreter sofort in Kenntnis zu setzen. Gleichzeitig sehen wir uns veranlaßt, den Gebrauch von Schimpfwörtern im Verkehr mit den Schülern als ungebührlich und als schädigend für das Ansehen der Lehrer zu bezeichnen, und ferner zu bestimmen, daß hässliche Arbeiten zum Zweck der Strafe unter keinen Umständen auszugeben werden dürfen.

Es ist zu wünschen, daß die Verordnung auch in Volksschulen Geltung erlangt. Sie ist hier ebenso vomnöten, so lange es noch Lehrer gibt, die ohne Prügel und Schimpfworte nicht auskommen können.

Die Verhandlungen wegen Verbreiterung der Landbergerstraße, die vor etwa zwei Jahren infolge der gestellten hohen Forderungen einer Anzahl Hausbesitzer abgebrochen wurden, sind kürzlich wieder aufgenommen worden. Der Erweiterungsbau des städtischen Vieh- und Schlachthofes, sowie der Bau der neuen Engros-Markthalle in der Landberger Allee sollen baldigst in Angriff genommen werden. Nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der neuen Gebäude würde die Landbergerstraße in ihrem heutigen Zustande nicht genügen, den gesteigerten Wagenverkehr zu fassen. Aus diesen Gründen muß ernstlich an die Befestigung des Engpasses der Straße gedacht werden. Die neuerdings mit den beteiligten Hausbesitzern geführten Verhandlungen haben zu dem Ergebnis geführt, daß familiäre Grundstücke, mit Ausnahme zweier, auf dem Wege der privaten Einigung in den Besitz der Stadt übergeben können. Zwei Hausbesitzer stellen jedoch derartig hohe Forderungen, daß in diesen Fällen eine Einigung nicht zu erzielen ist und voraussichtlich auf dem Wege des Zwangsenteignungsverfahrens wird vorgegangen werden müssen.

Wie gefährlich es ist, jungen Bengeln Schußwaffen in die Hand zu geben, das wurden zwei junge Berlinerinnen auf einer Harzreise gewahr. Der in Thale erscheinende „Harzer Courier“ vom Freitag berichtet über den schlimmen Vorfall: Mehrere junge Damen aus Berlin verweilten in dem zwischen Reinsfeld und Steffenberg gelegenen Walde, als plötzlich die eine, in einer Hängematte ruhende Dame die Annäherung zweier junger Leute in Jägertracht bemerkte und gleichzeitig sah, daß der eine seine Wäsche auf sie anlegte. Während sie im Begriff war, ein Zeichen zu geben, ging auch gleichzeitig der Schuß los und mit den Worten „ich bin erschossen“ stürzte die Dame aus der Hängematte in die Arme ihrer mit anwesenden Mutter. Während sich die Damen noch um die schwer Betroffene bemühten, näherte sich der unglückliche Schütze, und auf den Anruf der Mutter: „Sie haben mein Kind gemordet“, hatte er keine andere Entschuldigung als die: „Ich habe geglaubt, auf eine Wildtaube zu schießen“. Auf die Aufforderung, seinen Namen zu nennen, wandte er sich ab, und hinweisende Arbeiter riefen der betroffenen Mutter zu: „Es ist ja der junge Baron!“ und so stellte sich denn auch heraus, daß der mutwillige Schütze tatsächlich ein circa 16jähriger Freiherr von dem Vusse-Steinhorst war. Die schwerverletzte Dame wurde schleunigst nach ihrer Wohnung in Reinsfeld, Marienstraße, gebracht und der Heilgehülfe Vogel leistete die ersten Dienste, bis die telephonisch herbeigerufenen Ärzte, Sanitätsrat Dr. Kleinbrink und Dr. Schrader eintrafen. Deren Bemühungen gelang es, acht Neuposten aus den Bundesländern im Gesicht und der Brust zu entfernen, während eine über dem rechten Auge 1 1/2 Zentimeter tief stehende Kugel ohne Lebensgefahr bis jetzt noch nicht entfernt werden konnte. Eine zweite Dame erlitt eine leichtere Verletzung an der Gasse.

Offentlich sorgen die Eltern des unerzogenen jungen Menschen dafür, daß er sobald keinen Schleichprügel wieder in die Hände bekommt. Der „Harzer Courier“, der das schlimme Unglück in schlecht angebrachter Romik als einen „unbeschämten Vorfall“ bezeichnet, meldet nicht, daß die Behörde etwas gegen den Schützen unternommen habe. Auch gibt das Blatt nicht die Namen der beiden Damen bekannt, die der Leichtfertigkeit des jungen Burken zum Opfer gefallen sind.

Die Scharfmacherei gegen Droschkenführer. Eine zahlreich besuchte öffentliche Versammlung der Droschkenführer Berlins und Umgebung nahm gestern abend im großen Saale des Gewerkschaftshauses zu den Antworten der Berliner, Schönberger und Rixdorfer Polizeipräsidenten auf die Eingaben gegen die Droschkenpolizeiverordnung Stellung. Ausgesprochen wurde von den einzelnen Rednern, daß alle drei Antworten darin gipfelten, man müsse erst abwarten, wie sich in der Praxis die Verordnung bewähre und daß diese milde gehandhabt werden solle; Änderungen könnten vorläufig nicht platzgreifen. Demgegenüber sei festzustellen, daß u. a. ein Kutscher mit 15 Mark bestraft worden sei, weil er nicht vorfahrtsmäßig auf dem Bod gefahren habe. Auch habe es jetzt nicht bei einem sogenannten Vergehen bei hohen Geldstrafen sein Bewenden; es gebe jetzt sogar Freiheitsstrafen. In einem Falle seien zehn Tage Haft verhängt worden. Der größte Widerspruch erhebe sich gegen den Punkt der Verordnung, der jedem Schwyman das Recht gibt, den Droschkenführer sofort brotlos zu machen, indem er ihm den Fahrchein abnehmen könne. Schließlich

wurde eine Erklärung angenommen, worin behauptet wird, daß vom Charlottenburger Polizeipräsident noch kein Beschick eingegangen sei. Die bisherige Handhabung der Verordnung habe bewiesen, daß sie in schärfster Form angewendet werde und dadurch geeignet sei, das ganze Droschkenführergewebe demoralisieren zu erschweren, daß jeder Beteiligten Gefahr laufe, seine Existenz zu verlieren. Alle Droschkenführer werden verpflichtet, Uebergriffe und rigorose Handlungen der Polizeibeamten dem Vereinsbureau der Droschkenführer zu melden, damit die Beschwerden den einzelnen Polizeipräsidenten unterbreitet werden können.

Vom Klub 1900. Mit den Privatbeleidigungsklagen des feines Amtes enthobenen Klubdirektors Karl Mollheim hat es folgende Verwandnis: Die Hauptklage richtet sich, wie gemeldet, gegen den kaiserlichen Regierungsrat Dr. Wiener, der als Vertreter des Klubs die bekannten schweren Anschuldigungen dem Mollheim in einem Schreiben übermittelt hat. Mollheim in seiner Eigenschaft als Vorstandsmittglied gegen Regierungsrat Dr. Wiener wegen Nichtzahlung von Spielgeldern in drei Fällen die Spielsperre beantragt. Eine zweite Klage richtet sich gegen den Kaufmann Louis Mühl, der im letzten Jahre mehrere Hunderttausende von Mark als Bankhalter und Bonteur umgesetzt und etwa 60 000 M. verloren hat. Nach den Behauptungen Mollheims soll insbesondere W. sich dahin geäußert haben, daß der damalige Klubdirektor Schips entweder und widerrechtlich bei der Klubliste eingeschlo habe. Eine weitere Beleidigungsklage ist gegen den Kommissionär Ludwig Sachs erhoben, der den Mollheim bei dem Klubvorstande des Buchers bezeugt hat. Bei dieser Vorwurf handelt es sich um die Diskontierung eines Wechfels, der den Gewinnanteil bei einem zwischen Sachs und dem Mentier Elton abzuschließenden Grundstückskauf darstellte. Eine vierte Klage richtet sich gegen den Theateragenten Emil Lehner, der sich dahin geäußert haben soll, daß Mollheim den Klub schon „hochgenommen“ habe. Insbesondere war davon die Rede, daß Mollheim die neu angeschafften Gartenstühle mit 7000 M. in Anrechnung gebracht habe, während sie tatsächlich einen Wert von 500 Mark repräsentierten; die Gartenanlagen selbst seien mit 40 000 M. dem Klub in Rechnung gestellt, während sie tatsächlich nur 9000 M. kosteten. Eine Scene, die sich in der Nacht vom 31. Mai zum 1. Juni abspielte und späterhin großes Aufsehen erregt hat, liegt der Beleidigungsklage gegen den Kaufmann Martin Kay zugrunde. Dieser betrat gegen 2 Uhr den Vorkast-Saal und erklärte vor den sämtlichen dort spielenden Klubmitgliedern: „Herr Mollheim hat mich beschuldigt und betrogen.“ Als Zeugen sind hierfür u. a. der Polizeileutnant Dietrich und Graf Dahn-Balsdon benannt worden. Die Verurteilung des Kaufmanns K. war die unmittelbare Veranlassung dazu, daß Mollheim vom Vorstande aufgefordert wurde, seinen Austritt zu erklären und als er dagegen protestierte, von seinem Posten als Direktor suspendiert wurde. Nichtsdestoweniger bezieht übrigens Herr Mollheim sein auf 18 000 M. festgesetztes Jahresgehalt weiter. — Das gesamte Privatklagenverfahren dürfte sich außerordentlich in die Länge ziehen, da, wie der „L. A.“ mitteilt, das Schöffengericht zunächst das Resultat des jetzt schwebenden Ermittlungsverfahrens in Sachen des Klubs 1900 abwarten und den Termin zur Hauptverhandlung erst nach dessen Beendigung festsetzen wird.

Der Bau des neuen Patentamtes in der Wilschinerstraße ist so weit vorgeschritten, daß das Gebäude voraussichtlich im Oktober dieses Jahres bezogen werden kann. Der Neubau ist bereits abgerichtet und zurzeit werden die Regulierungsarbeiten des Bürgersteiges ausgeführt. Das Nebengebäude ist auf das eleganteste eingerichtet, in allen Räumen mit elektrischer Lichtanlage versehen, die durch eine eigene Zentrale gespeist wird. Für die Lichtanlage und Dampfheizung sind zwei riesige Dampfessel zu 300 Pferdekraften aufgestellt.

Daß die Polizei den Fahrchein entziehen? Am 11. d. M. ist vor dem hiesigen Bezirksausschusse zum erstenmal in Deutschland die Frage verhandelt worden, ob die Polizei befugt ist, einem Automobilfahrer wegen begangener Uebertretungen den Fahrchein zu entziehen. Auf Veranlassung des Mitteleuropäischen Automobilfahrervereins hatte ein Anwalt gegen eine solche Verfügung Klage im Verwaltungsstreitverfahren erhoben und ausgeführt, daß die Fahrcheinziehung eine Strafe sei, die gegen das Reichrecht verstoße, da dieses nur Geld- oder Haftstrafe gegen Automobilübertretungen lenne; ferner verstoße sie auch gegen die gemeinliche und individuelle Freiheit und gegen das Polizeiverwaltungsrecht. Die Verhandlung, zu der sich zahlreiche Interessenten aus Automobilkreisen eingefunden hatten, endete mit Vertagung. Der Bezirksausschuss beschloß, den Polizeipräsidenten, der nicht vertreten war, zu einer Erklärung auf die Ausführungen der Klage und zur Vorlegung der der Verordnung zugrunde liegenden Materialien zu veranlassen, ehe eine Entscheidung „von so weittragender Bedeutung“ gefällt würde.

Abschiedsgesuch des Stadtkämmerers Raach. In der gestrigen Magistratssitzung teilte der Oberbürgermeister Kirchner unter lebhaftem Bedauern mit, daß der Stadtkämmerer Raach zum 1. Oktober d. J. mit Rücksicht auf seinen leidenden Zustand um seine Pensionierung nachgesucht hat. Das Kollegium hat der Pensionierung des verdienten Mannes zugestimmt.

Stadtkämmerer Albrecht Raach wurde vor 19 Jahren von der Stadtverordnetenversammlung zum Kämmerer gewählt. Er ist am 4. August 1842 geboren und war längere Zeit als Regierungsrat in der Eisenbahnverwaltung tätig. Bei den Verhandlungen anlässlich der Verstaatlichung der Berliner Stadtbahn fungierte Regierungsrat Raach als königlicher Kommissar und machte dabei auf die Vertreter der Stadtgemeinde einen so guten Eindruck, daß sie sich seiner erinnerten, als im Jahre 1886 der Posten des Stadtkämmerers frei wurde.

Die Geschäftsräume der Unial. Gewerbeinspektion Berlin W. befinden sich jetzt Charlottenburg, Mommsenstr. 76 II.

Ende eines Berliner Rektors. Wie wir gestern meldeten, wurde im Walde bei Swinemünde der Rektor Wilhelm Neumann von der 57. Gemeindefchule in der Brandenburgstraße tot aufgefunden. Das „Berl. Tagl.“ erfährt hierzu noch: Rektor Neumann hatte am vorigen Dienstag Berlin verlassen, um in Weidenhain in Wagnern Erholung zu suchen. Dieses Reiseziel hatte er wenigstens dem Schuldienner angegeben mit der Erklärung, alle etwa an ihn einlaufenden Postsendungen sofort nach Weidenhain nachzusenden, Merkwürdigerweise aber gab der Rektor seiner Aufwärterin als Ziel seiner Reise Stettin an, in dessen Umgebung er, wie er sagte, Verwandte habe. Der im 48. Lebensjahre stehende unverheiratete Rektor lebte äußerst einfach und war in dem ihm unterstellten Lehrkörper wegen seines vornehmen und humanen Auftretens sehr beliebt und geachtet. Er scheint indessen in letzter Zeit unter nervöser Ueberreizung gelitten zu haben, denn es war nichts Angehörliches, daß er schon früh um vier Uhr die sämtlichen Schulräume durchwanderte. Die Veranlassung zu dem Selbstmord hat bisher nicht festgestellt werden können. Die Wohnräume des Verstorbenen sind einstweilen unter Siegel gelegt. — Man fand neben der Leiche einen geladenen Revolver. Neumann hatte sich durch einen Schuß in die rechte Schläfe getötet. Einen Berliner Kollegen hatte Neumann von seinem Entschluß mit der Bitte in Kenntnis gesetzt, 900 M., die er bei der Leiche finden werde, nach Berlin zu senden. Das Geld wurde aber nicht entdeckt. Man fand nur gegen 132 M.

Ein schwerer Sturzfall hat sich Freitag morgen auf dem Bau des vom Ruderklub Stralau errichteten Voothaus ereignet. Der 44 Jahre alte Zimmerer Otto Klatt stürzte dort aus unauferklärter Ursache etwa sechs Meter tief vom Gerüst herab und erlitt einen Schädelbruch, den Bruch des rechten Armes und schwere innere Verletzungen. Klatt, der unterbeiratet ist und in Berlin, Franzfurterstraße 141 wohnt, befindet sich in bedenklichem Zustande im Krankenhaus zu Hummelburg.

Durch das entschlossene Eingreifen eines Zugführers sind gestern nachmittags vier Menschenleben dem sicheren Tode entzogen worden. Auf der Gleisstraße des Siedlingkörpers waren nachmittags in der Nähe des Potsdamer Güterbahnhofes vier Arbeiter mit Haken beschäftigt. Während der Arbeit hatten sie nicht das Herannahen des Siedlingzuges, der um 2 Uhr 15 Minuten den Potsdamer Ringbahnhof verlassen hatte, bemerkt. Der Zugführer glaubte natürlich, daß die Streckenarbeiter bei dem Herannahen des Zuges aus dem Gleis treten würden, und fuhr daher weiter. Plötzlich hielt der Zug mit einem gewaltigen Knall; in dem Augenblicke stürzten sich vier Arbeiter von den Haken herabgeschleudert. Nicht vor den erschrockenen Arbeitern hatte der Zug gehalten. Unter Anwendung aller seiner Kräfte war es dem geistesgegenwärtigen Lokomotivführer gelungen, den Ringbahnhof nach im letzten Augenblicke zum Stehen zu bringen und auf diese Weise schweres Unglück zu verhüten.

Der Raubmordversuch, der gegen die Leibhausbesitzerin Krause, Wilhelmstr. 134, unternommen worden war, bedarf noch immer der Aufklärung. Die Kriminalpolizei verfolgt die Spuren des Verbrechens nach wie vor anscheinend ohne Erfolg. Erst vor einigen Tagen fand eine nochmalige eingehende Vernehmung der Pfandleiherin auf dem Polizeipräsidium statt. Die schwereren Verlegungen, die der Täter der Krause am Kopf mit der Art beigebracht hatte, haben nachträglich noch recht böse Folgen gehabt. Die Sehkraft des rechten Auges ist vollständig verloren gegangen.

Todessturz von der Treppe. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich in der verstorbenen Nacht in dem Hause Rother Wilhelmstr. 17. Der dortselbst bei dem Verwalter Biedt wohnende 21-jährige Kaufmann Schneider war gegen 1 Uhr nachts nach Hause gekommen und begab sich anscheinend ohne Licht die Treppe hinauf. In der Höhe der zweiten oder dritten Etage hat er sich allein Anseine nach über das Geländer der Treppe gebeugt und dabei das Gleichgewicht verloren. In Sturze versuchte der junge Mann zweifellos die Treppenstufen zu fassen, was ihm auch in der Höhe der ersten Etage gelungen war. Infolge des gewaltigen Sturzes aber wurde er, der jedenfalls mit dem Zeigefinger der linken Hand den Stab unklammert hatte, der Finger ausgerissen, und der Unglückliche stürzte, sich überschlagend, in die Tiefe. Der Kaufmann stieß mit dem Kopfe auf den Flurboden auf und brach sich das Genick, so daß sein Tod augenblicklich erfolgte. Durch den Aufschlag des Körpers auf den Fußboden wurden die Hausbesitzer alarmiert, die Schneider als Leiche vorfanden. Der Verstorbene wurde noch in der Nacht nach dem Leichenschauhause gebracht.

Vor den Augen der Braut ertrunken ist der 21 Jahre alte Tapezierer Max Kapelle aus der Gneisenaustr. 61. Er war der Brautjungfer einer Schneiderin und hatte mit dieser, seiner Schwester und einem dritten Mädchen einen Ausflug gemacht. Dabei hatte er dem letzteren Mädchen nach Ansicht der Verlobten zu viel Aufmerksamkeit erwiesen und wurde seitdem eifersüchtig überwacht. Als er abends etwas später, als verabredet war, zum Stehbleich kam, entstanden daraus in einem Gartenlokal wiederum Vorwürfe und von Eifersucht eingegebene Andeutungen. Er kletterte die Mauer, die das Leben zu nehmen, und rannte, als die Braut daran zweifelte, nach dem Kanal am Luisenpark und sprang ins Wasser. Das Mädchen lief hinter ihm her, er versank aber sofort und wurde noch nicht gefunden. Er war der Ernährer seiner Mutter.

Wenn man am Dienstmädchen sparen will. Durch einen Einbruch wurden gestern die im Seebade befindlichen Kaufmann Caroschen Eheleute aus der Rosenhalestr. 43 anscheinend schwer geschädigt. Die Familie hatte das Dienstmädchen entlassen, die Wohnung verschlossen und die Wettervorhänge heruntergelassen. Das ist für Einbrecher das äußerliche Zeichen, daß die Wohnung unbeaufsichtigt ist. Dann wird die Wohnung eingehend beobachtet und endlich der Diebstahl ausgeführt. Gestern in der Dämmerstunde drangen die Diebe ein, packten aus Schrank und Schränken Silberzeug usw. zusammen und verschwand. Als der Wächter das Geräusch anzuhörte, sah er die Eingangstür offen stehen; die Einbrecher wurden aber nicht mehr erwischt. Die Polizei kam in Abwesenheit der Familie nicht feststellen, was geschehen wurde. Einen Hut und Einbrecherwerkzeug liegen die Sommerkleider zurück, die auch die Briefschaften in der Wohnung verschmähten.

Aus Eifersucht hat Donnerstag nachmittags 2 Uhr die 28 Jahre alte Buchdruckerfrau Agnes Hein, geborene Heder aus der Blücherstraße 55 sich mit ihrem Kinde ins Wasser gestürzt. Die Frau ist sieben Jahre verheiratet mit ihrem gleichaltrigen Mann und hat zwei Söhne, Alfred und Erich, die 6 und 2 Jahre alt sind. Der Ehemann arbeitet zur Nachtzeit bei einer hiesigen Zeitung und war morgens über eine Stunde später nach Hause gekommen, als nach Beendigung der Arbeitszeit notwendig war. Aus diesem harmlosen Vorgang machte sich die Ehefrau in ihrer Eifersucht ein Bild von der Untreue des Mannes, von einer Nebenbuhlerin, die er besuchte, während der letztere die Sache dahinter aufklärte, daß er sich in Gesellschaft von Arbeitsgenossen an einem Glas Bier gütlich getan habe. Eifersüchtige Frauen sind aber für Verurteilung nicht zu haben, und so kam es am Donnerstagsmorgen zwischen den Eheleuten zu einem Streit. Nachdem der Ehemann sich zur Ruhe begeben hatte, schickte Frau H. ihren ältesten Sohn zu ihrem Schwager nach der Gneisenaustr. 33 und kletterte sich mit dem jüngsten vom Elisabethufer in das Wasser. Schiffer holten Mutter und Kind lebend wieder heraus, und beide wurden nach dem Krankenhaus am Urban gebracht.

Ein schwerer Straßenunfall ereignete sich gestern in der Gollnowstraße. Dort wollte der 25jährige Arbeiter Paul Rutsch aus der Frankfurter Allee 113 mit seinem Zweirad zwischen zwei Geschäftswagen hindurchfahren und wurde dabei von den beiden Wagen eingeklemmt. Der Verunglückte wurde sofort nach der zehnten Unfallstation in der Keibelstraße geschafft, wo schwere innere Verletzungen bei ihm festgestellt wurden, so daß seine Fortschaffung in das Krankenhaus am Friedrichshagen nötig wurde. Die Schuld an dem bedauerlichen Unfall dürfte R. selbst tragen.

Einen Todessturz aus dem zweiten Stock auf den Hof unternahm gestern morgen um 6 1/2 Uhr der 44 Jahre alte Straßenbahnarbeiter Johann Jahn, Glogauerstr. 34. Nachdem er ein Jahr lang im Bahndienst beschäftigt war, wurde er durch Blutandrang nach dem Kopfe zu diesem Dienste untauglich und erhielt eine Entlassung auf dem Straßenbahnhof 21 in Treptow. Dieser Dienst sagte ihm nicht zu; außerdem blieben die Anfälle nicht aus. In einem solchen Anfälle verließ er plötzlich das Bett und sprang, während seine drei Kinder noch schliefen, vor den Augen der Ehefrau, nur mit einem Hemd bekleidet, aus dem Küchenfenster hinaus. Ein Arzt der Rettungswache Köpcke am Bahnhof konnte nur den Tod feststellen.

Mehrere Automobilenfälle werden gemeldet. Verunglückt ist auf der Rückfahrt nach Berlin, unweit der Ortshaus Bödewitz der Kaufmann Köster aus Berlin. In voller Fahrt plachte das Ventil des Motorrades, R. wurde zu Boden geschleudert und blieb mit schweren Verletzungen liegen, bis ihn die Insassen eines großen Automobils nach Trebbin brachten, wo R. einem Arzt übergeben wurde. Gleichfalls zu Schaden gekommen ist auf einer Automobilenfahrt der Kommerzienrat Wigners. Er stieß bei seiner Rückkehr von seiner Sommerwohnung in Storfow mit einem anderen Auto demnähe zusammen, daß er am Kopfe verletzt wurde. Auch in diesem Falle mußte ärztliche Kunst eingreifen, ehe die Fahrt mit einer größeren Verpätung fortgesetzt werden konnte.

Kopfabsturz in die Treppe stürzte sich gestern nachmittags von der Waldemar-Verle ein etwa 35jähriger Mann. Er wurde von Schublenden wieder aus den Klauen herausgeholt und zur Revierwache gebracht. Empört hierüber rief er: „Lacht mich doch — ich habe das Leben satt und nehme mir es späterhin doch.“ Der Vorgang hatte natürlich einen großen Menschenauflauf zur Folge.

Feuerbericht. Im Lustspielhause, Friedrichstraße, entstand während der Abendvorstellung durch Kurzschluss in der elektrischen Lichtleitung ein kleiner Brand, der von der anwesenden Theaterwache mit Leichtigkeit unterdrückt werden konnte. Das Publikum merkte von dem Vorfalle nichts. — In der Grünstr. 4 war dann in einer Wohnung Feuer ausgebrochen, das in der Hauptsache Möbel und

Decken beschädigte. — Ein Schornsteinbrand mußte weiter in der Mühlendörferstr. 55 beobachtet werden, während in der Schwedterstraße 18 sich Pfeifhölzer entzündet hatten. — Nach dem Luisenpark 34 wurde die Wehr gerufen, weil dort ein Rotor in Brand geraten war. — Außerdem liefen in den letzten 24 Stunden noch aus Köpcke 70/71, Badstr. 1, Mühlendörferstr. 12 und aus einigen anderen Orten Alarmierungen ein. In allen diesen Fällen handelte es sich aber um „blinden Alarm“, so daß die Löszüge nicht weiter in Tätigkeit zu treten brauchten.

Für die Kinderspiele am Sonntag hat der Turnverein die folgende Programm aufgestellt: Die Kinder versammeln sich früh 8 Uhr: Für den Südosten ist der Sammelpfad an der Freiarchenbrücke am Schlesienschen Busch, der Spielplatz in Treptow für den Nordosten ist der Sammelpfad vor dem Landsberger Tor am Kriegereisental, der Spielplatz in Friedrichshagen. Für den Norden ist der Sammelpfad an den Bahnhöfen Schönhauser Allee und Gesundbrunnen, der Spielplatz Sportsplatz Behmstraße. Für Nordwesten ist Sammelpfad Bahnhof Dusselstraße, Spielplatz der Turnplatz am Habsburger Ufer.

Von 9 1/2 bis 10 Uhr ist Frühstückspause; um 11 1/2 Uhr sind die Spiele zu Ende, worauf die Kinder nach den Sammelpfaden zurückgeführt werden. Die Eltern werden dringend gebeten, ihre Töchter ungeschminkt, ohne Schmuck, zum Spielen zu schicken.

Im wissenschaftlichen Theater der Urania wird am Sonntag, Dienstag, Freitag und Sonnabend der Vortrag: „Die deutsche Nordseeinsel“ gehalten werden. Am Montag und Donnerstag finden Wiederholungen des Vortrages „Tierleben in der Wildnis“ statt und am Mittwoch gelangt noch einmal der Vortrag „Die Insel Rügen“ zur Darstellung.

Theater. In der Moritz-Oper im Schiller-Theater O. (Wallner-Theater) gelangt in nächster Woche „Die verkaufte Braut“, komische Oper in 3 Akten von Friedrich Schmetana, neu einstudiert zur Aufführung. — Im Neuen Opern-Theater (Kroll) gelangt heute „Der Widerspenstigen Zähmung“ in der Fassung der Erstausführung zur Wiederholung und erscheint dann wieder am Dienstag auf dem Spielplan. Morgen, Sonntag, wird „Carmen“ mit Mme. Léa Doré in der Titelrolle zum zweiten Male gegeben. Am Montag geht neu einstudiert „Der Barber von Sevilla“ in Szene und wird als Rosine Fel. Elise Norden sich zum ersten Male in dieser Saison dem Publikum vorstellen. — Im Lustspielhause wird „König-Perig“ heute zum 25. Male gegeben.

Gerichts-Zeitung.

Im Mißhandlungen von Geisteskranken in der Irrenanstalt zu Herzberge handelte es sich in einer Privatklage, die der Oberwärter Artur Gläser aus Lichtentzen gegen den Pfleger Max Weiß angeklagt hatte. Der Kläger Gläser ist seit längerer Zeit in der Irrenanstalt Herzberge als Oberwärter angestellt. Ende Dezember 1903 teilte der Besagte Weiß der Anstaltsdirektion Herzberge mit, daß sich Gläser der Mißhandlung des geisteskranken Photographen Schmidt, der sich in Herzberge befindet, schuldig gemacht habe. Weiß schilderte diesen Vorgang folgendermaßen: Im Sommer 1903 war er in dem Logaraitraum Saal 12 beschäftigt gewesen. Der geisteskranke Schmidt, der interniert war, benahm sich wiederholt so laut, daß er die übrigen Kranken störte. Eines Tages habe sich Schmidt besonders widerspenstig benommen, er sollte deshalb den sog. „reinen Anzug“, eine Art Zwangsjacke, anziehen, weigerte sich indessen, dies zu tun. Der Oberpfleger Gläser habe daraufhin den Geisteskranken an der Kehle gepackt, ihn wiederholt ins Gesicht geschlagen und ihn dann mehrere Male mit dem Kopf gegen die Wand gestoßen. Er, Weiß, wäre Zeuge dieser Szene gewesen und habe sich sehr darüber entrüstet. — Der beschuldigte Oberpfleger strengte gegen Weiß die Privatklage wegen verleumderischer Beleidigung an und erzielte unter Beistand des Rechtsanwalts Wahn eine Verurteilung des R. zu 50 M. Geldstrafe, trotzdem ein Zeuge, der Pfleger Diebold, bekundete, daß Gläser tatsächlich mit der Faust dem Geisteskranken ins Gesicht geschlagen habe. Der Verurteilte legte gegen das schöffengerichtliche Erkenntnis unter Beistand des Rechtsanwalts Dr. Koch Berufung ein, die nunmehr vor dem 6. Strafkammer des Landgerichts II zur Verhandlung kam. In der Berufungssitzung behauptete der Besagte nach wie vor, daß der Oberpfleger Gläser den Geisteskranken Schmidt durch Faustschläge mißhandelt habe. Der als Zeuge vernommene Pfleger Diebold bestätigte dies auch, setzte sich aber mit Weiß in gewisse Widersprüche. Der Gerichtshof nahm an, daß es nicht genügend aufgeklärt sei, ob in der Anstalt Herzberge durch den Kläger Gläser eine Mißhandlung eines Geisteskranken vorgekommen sei, zum mindesten habe der Besagte Weiß aber in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt, die ihm nach § 193 St. G. B. eine Straffreiheit zusichern. Das erste Urteil wurde deshalb aufgehoben und Weiß freigesprochen. — Offenbar wird sich nunmehr die sächsische Verletzung recht eingehend mit diesen Verhältnissen befassen.

Ein Leichensledderer wurde gestern der 1. Strafkammer des Landgerichts I in der Person des Arbeiters Karl Guten-schwager vorgeführt. Der mehrfach, darunter wegen Diebstahls mit drei Jahren Zuchthaus vorbestrafte Angeklagte mußte sich wiederum wegen Rückfalldiebstahls verantworten. Vor Gericht behauptete der Angeklagte, der aus guter Familie stammt und zurzeit der Tat in fester Arbeit bei der sächsischen Gasanstalt stand, den Diebstahl in der Trunkenheit begangen zu haben. Wenn er zubiet getrunken habe, fallen alle guten Vorsätze bei ihm fort, er könne dann der Versuchung nicht widerstehen. Der als Sachverständiger vernommene Gefängnisarzt Dr. Marx bestätigte, daß der Angeklagte bald nach seiner Einlieferung in das Untersuchungsgefängnis einen schweren Anfall eines Delirium tremens gehabt habe, daß er tatsächlich ein chronischer Alkoholist der schlimmsten Sorte sei und er infolge einer alkoholischen Paralyse nicht für alle seine Taten verantwortlich zu machen sei. Der Gerichtshof erkannte demzufolge auf Freisprechung, beschloß aber gleichzeitig, die Unterbringung des Angeklagten als gemeingefährlicher Geisteskranker in eine Irrenanstalt zu erlösen.

Bedeutungsvolle Rückenschmerzen.

Der Praktiker und Ingenieur D. eines Hüttenwerkes war im Jahre 1900 der Pensionskasse des deutschen Privatbeamten-Vereins beigetreten. Zwei Jahre darauf erkrankte D. an einem Rückenmarkleiden und kam um Rentenzahlung bei der Kasse ein. In dem deshalb bei dem Direktorium vorgelegten ärztlichen Attest heißt es, daß D. vor acht Jahren zum erstenmal linksseitige Rückenschmerzen gehabt, daß er im Laufe der Jahre mehrere Male Wäder und die rahnmannsche Anstalt aufgesucht habe, um sich von seinem Leiden zu kurieren. Als das Direktorium den Fall untersuchte, fand es, daß die beim Eintritt zur Kasse gegebene Auskunft über D. wesentlich anders lautete, obgleich sie von demselben Arzte (dem Hausarzte des D.) stammte. Dort werden auf dem Fragebogen der Kasse alle Fragen nach Krankheit verneint und nur gesagt: schwere Krankheiten hat er nicht gehabt, nur etwas Erschlaffungen und Rückenschmerzen, Folgen sind nicht geblieben. Im weiteren wird D. noch als völlig gesunde und widerstandsfähige Person bezeichnet.

Die Pensionskasse behauptete nun getäuscht worden zu sein und verweigerte deshalb die Rentenzahlung, während D. deshalb klagbar wurde.

Das Landgericht Magdeburg erkannte die auf § 110 B.G.B. gestützten Einwendungen der Kasse an und wies den Kläger D. ab, weil sich die Kasse in einem Irrtum befunden habe, denn D. sei bei seinem Eintritt nichts weniger als eine widerstandsfähige Person gewesen. Auf die von D. gegen dieses Urteil eingelegte Berufung wurde dasselbe vom Oberlandes-Inferatenteil veranlo.: Th. Wöste, Berlin. Druck u. Verlag: Hermann Rudolph u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW

gericht Nürnberg aufgehoben und die Kasse zur Rentenzahlung verurteilt. Die Gründe des Oberlandesgerichts lauten aus: Der § 110 B. G. B. kann nur Anwendung finden, wenn ein Verschulden des D. vorliegt. Das ist nicht der Fall. Der untersuchende Arzt war mit der Untersuchung beauftragt und somit, wenn auch Hausarzt des D., Vertrauensarzt der Kasse. Wenn er nun nicht alles angegeben hat, so kann dafür D. nicht verantwortlich gemacht werden, da D. annehmen konnte, daß er seine Leiden konnte und wissen müsse, was anzugeben nötig war. Die Pensionskasse hatte gegen das Berufungsurteil Revision beim Reichsgericht eingelegt. Letzteres konnte seinen Rechtsstreit im Vorderurteil finden und wies die Revision zurück.

Öffentliche Bibliothek und Lesehalle zu unentgeltlicher Benutzung für jedermann, SW., Alexandrinenstr. 26. Geöffnet täglich von 5 1/2—10 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen von 9—1 und 3—6 Uhr. In den Lesesälen liegen zurzeit 515 Zeitungen und Zeitschriften jeder Art und Abgabe aus.

Freireligiöse Gemeinde. Sonntag, den 16. Juli, vorm. 8 1/2 Uhr im Bürgerhaus des Rathauses, Eingang Köpenickerstr. 15—18: Versammlung. Freireligiöse Vorlesung. — Um 10 1/2 Uhr vormittags in der Schul-Aula, Kleine Frankfurterstr. 6: Vortrag des Hrn. J. A. Wittmann: „Religiöses und Sittliches aus der Märchenwelt“. Wähe, Damen und Herren, sehr willkommen.

Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter (E. G. D., Hamburg), Filiale Berlin 3. Sonnabend, den 15. Juli, abends 8 1/2 Uhr, bei Bergener, Reichensbergstraße 157: Mitglieder-Versammlung.

Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter. Filiale Rigsdorf. Sonnabend, den 15. Juli, abends 8 1/2 Uhr, bei Thiel, Bergstraße 151: Versammlung.

Vermischtes.

Die Katastrophe auf „Vorissa“. Von der Unglücksstätte schreibt am 12. Juli unserem Bochumer Postblatt ein Mitarbeiter: 8 Uhr abends. Koch hat sich die Menschenmenge nicht verlaufen, im Gegenteil, immer neue Scharen bringen die Eisenbahnen und die Elektrische. — Eine junge, seit 14 Tagen verheiratete Frau wartete unausgesezt, den ganzen Tag über auf ihren Mann, der zu den Vermißten gehört. Gestern wartete sie von morgens 9 Uhr bis nachts 12 Uhr beim Jodentor. Als ich nach Hause pilgern wollte, fragte mich eine alte Frau: „Wie sieht es aus, ich habe zwei Söhne darunter?“ Was sollte ich der Kerntzen sagen? Viel zu früh wird sie die traurige Gewißheit erhalten. Wie die toten Knappen aussehnen, mag daraus hervorgehen, daß heute mittag „4 Särge“ zurückgeschickt werden mußten, weil sie eben zu klein waren. Die sechs Knappen, welche man gefunden, haben sich aller Wahrscheinlichkeit nach zu retten versucht, sind aber auf ihrem Rettungswege zum Schacht von Qualm und Dampf überausigt worden. So wie diese, werden auch die anderen vermißten Knappen dem Tod ins Auge geschaut haben. Bei gesundem Verstande müssen sie sich vom Eisenmann „Tod“ himmeln lassen. — Vergammlos. — Kapitalistisches Bergmannslos!

Das Grubenunglück in Wales. Aus London wird gemeldet, daß bis jetzt 107 Leichen geborgen worden sind. Die weiteren Bergungsarbeiten sind vorläufig eingestellt worden, da fortwährend Erdbeben stattfinden, die die Retter zu verschütten drohen.

Ein Gegenstand zum Altonaer Schwurgerichtsurteil. Ein scheinbar Ueberfall auf einen 15jährigen Dienstjungen ist am vorigen Montag auf einem Bauernhof bei Nyborg auf der Insel Fünen verübt worden. Beim Bespern machte der Dienstmacht in Gegenwart des Jungen dem wohlhabenden Bauernsohne den Vorschlag, er wolle den Jungen geschlechtlich mißbrauchen, wenn jener einen Krug alten Bieres spendiere. Der Bauernsohn ging darauf ein und der Knecht fiel über den Jungen her. Der aber wehrte sich aufs äußerste, so daß der Knecht seinen Zweck nicht erreichte. Während darüber, schlug er dann blindlings so lange auf den Jungen los, bis dieser in Krämpfe fiel. Um die Schandtat zu verbergen, trugen Knecht und Bauernsohn den Jungen ins Hafelfeld. Als er sich erholt hatte, lief er zu seinen Eltern. Sie gingen mit ihm zum Arzt und dann erstatteten sie Anzeige. Am Mittwoch darauf wurde der Knecht festgenommen, am nächsten Tage jedoch wieder freigelassen und zwar mit der Begründung: Das Ganze sei ein Scherz von der Art gewesen, wie sie auf dem Lande üblich seien. — Auch ein sonderbares Zeugnis für die Sittlichkeit auf dem Lande! Nebenbei war der Ueberfall ein Fußmännchen aus Nyborg und wohl als Stadtmensch nicht so gut mit den „ländlichen Sitten“ vertraut. Vielleicht hätten andere sich den „Scherz“ mit der Aussicht auf einen guten Schluß aus dem Verzug ruhig gefallen lassen. Aber solche Stadtmenschen sind häufig schon von der sozialdemokratischen Agitation angesteckt, bilden sich vielleicht gar ein, daß sie Anspruch auf so etwas wie Menschenwürde machen können und lassen sich, wenn sie auf Land kommen, derartige kleine Notzuchtsscherze nicht einmal dann gefallen, wenn ein Bauernsohn einen guten Trank spendieren will.

Fünen gehört zu Dänemark, wo die Prügelstrafe für Roheitsvergehen seit kurzem wieder eingeführt ist. Aber dort, wo Knuten-Dortels Wänsche erfüllt sind, bleiben nach der Abschaffung der Prügelstrafe die wichtigsten Roheiten Wohlhabender unbestraft.

Sittlichkeitsvergehen eines Pfarrers. Die Strafkammer in Stettin verurteilte den Pfarrer Stempel aus Tempelburg wegen Sittlichkeitsverbrechens zu neun Monaten Gefängnis.

Durch den Blitz erschlagen wurden in Ehringsdorf bei Weimar Freitag nachmittags ein Mann und zwei Pferde. — In Schwertstedt schlug der Blitz in die Kirche.

Ein Genicksharre ist in Kasstatt der Musikler Schmidt der 1. Kompanie des Infanterie-Regiments Markgraf Ludwig Wilhelm Nr. 111 erkrankt. Der Kranke wurde in das Garnisonlazarett geschafft.

Bei dem über Stetten (Baden) niedergegangenen Gewitter wurden zwei Frauen und ein Mann, die in einer Hütte Schutz vor dem Unwetter suchten, vom Blitz erschlagen. In derselben Hütte wurden außerdem noch vier Personen mehr oder minder schwer verletzt.

Erfolge im Erben. Wie aus Hamburg berichtet wird, hat der Reichsfiskus Fürst Wilton außer der bekannten Willkürerenschaft auch eine umfangreiche Besingung, nämlich den großen Park bei Wlanensee von dem Großaufmann Godeffroy geerbt.

Berliner Marktpreise. (Ermittelt vom Vollgel.-Präsidenten.) Futtergerste, gute Sorte 1 Qtr. 16,00 (15,50), mittel 15,10 (14,20), geringe 14,20 (13,40). Hafer, gute Sorte 16,20 (15,40), mittel 15,30 (14,50), geringe 14,40 (13,60), frei Wagen und ab Bahn. Weizen, 1 Qtr. 4,82 (4,16). Getreide (neu) 6,60 (5,10), alt 0,00 (0,00). Erbsen, gelbe, zum Kochen 40,00 (30,00), Speiseerbsen, welche 50,00 (30,00), Linen 60,00 (30,00), startschell 15,00 (10,00). Rindfleisch, vom Rind, 1 Qtr. 1,80 (1,40), Hammelfleisch 1,40 (1,00), Schweinefleisch 1,20 (1,00), Kalbfleisch 2,20 (1,20), Gansfleisch 1,80 (1,40), Butter 2,80 (2,20), Eier (60 Stück) 4,00 (2,80), Karotten 1 Qtr. 2,00 (1,40), Kälte 3,00 (1,60), Hander 3,50 (1,40), Krebse 2,50 (1,40), Barsch 2,00 (1,00), Schale 3,00 (1,20), Nete 1,50 (0,50), Schote (60 Stück) 20,00 (3,00).

Wetter-Prognose für Sonnabend, den 15. Juli 1905. Etwas wärmer, vielfach heller bei mäßigen westlichen Winden; keine erheblichen Niederschläge.

Berliner Wetterbureau.

Wasserstand am 13. Juli. Elbe bei Wulffh. — 0,43 Meter, bei Dresden — 1,81 Meter, bei Magdeburg + 0,94 Meter. — In 11 Meter bei Straßfurt + 1,00 Meter. — Oder bei Halber + 0,99 Meter, bei Westlau Ober-Regel + 4,70 Meter, bei Westlau Unter-Regel — 1,56 Meter, bei Frankfurt + 0,99 Meter.